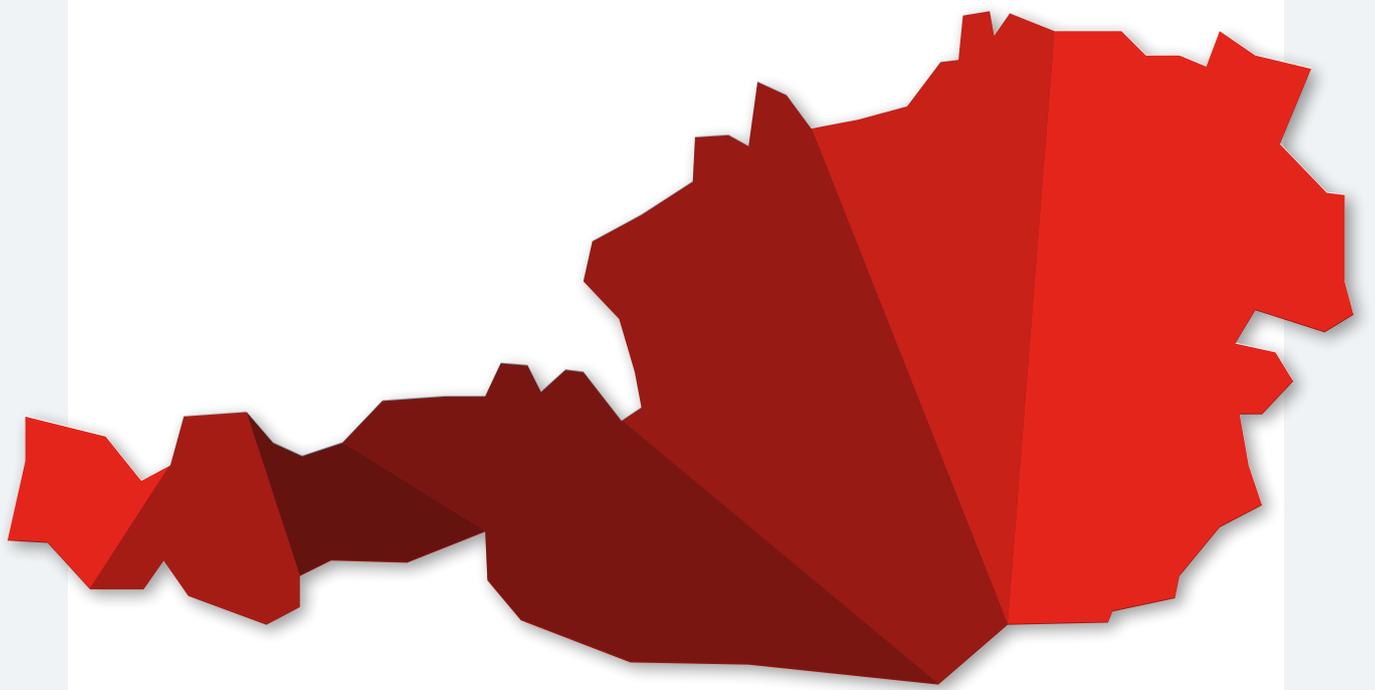
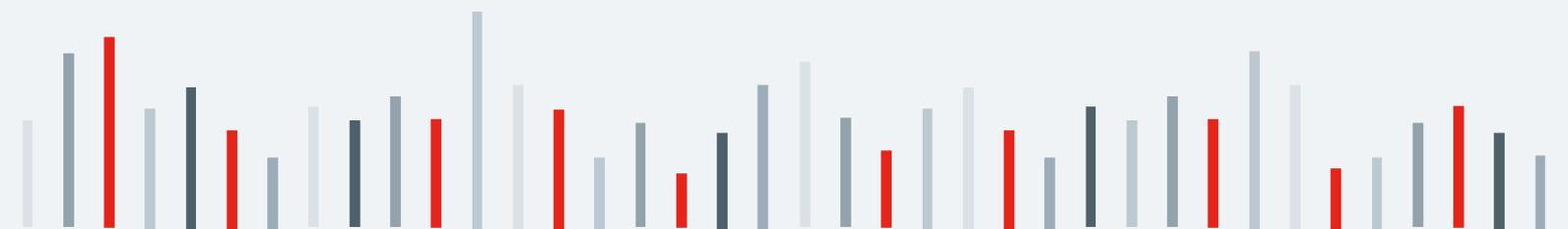


Expertenrat für Integration

INTEGRATIONS- BERICHT



2023



VORWORT

Bundesministerin für Frauen, Familien, Integration und Medien	2
Vorsitzende des Expertenrats für Integration	4

AKTUELLES	5
------------------------	----------

INTEGRATION IN ZAHLEN	8
------------------------------------	----------

Zuwanderung und Bevölkerungsstruktur	9
Bildung und Sprache	19
Arbeit und Soziales	26

Schwerpunktkapitel JUGENDLICHE IM KONTEXT VON INTEGRATION	36
---	-----------

Jugendliche mit Migrationshintergrund als Zielgruppe der Integration	37
Jugend und Bildung	40
Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen	47
Jugendliche und Jugendgruppen im Kontext sozio-emotionaler Integration	50
Identität, Werte und Geschlechterrollen	53
Jugendliche mit Migrationshintergrund und Kriminalität	55

SCHLUSSFOLGERUNGEN	57
---------------------------------	-----------

ANHANG	62
---------------------	-----------

Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2023	63
Die Mitglieder des Expertenrats	65
Der Integrationsbegriff des Expertenrats	69
Abkürzungsverzeichnis	70
Glossar	71
Quellenverzeichnis	75
Datentabellen	77

VORWORT

der Bundesministerin für Frauen, Familie,
Integration und Medien



Damit Integration in die österreichische Gesellschaft gelingen kann, braucht es Angebote, aber insbesondere auch die Bereitschaft von Zugewanderten, sich aktiv in Österreich einzubringen. Zuwanderinnen und Zuwanderer müssen die deutsche Sprache lernen, die Grundwerte unseres Landes akzeptieren und achten sowie rasche Selbsterhaltungsfähigkeit erlangen. Dieses Bemühen wird im Sinne einer solidarischen Gesellschaft vom Staat gefördert, aber auch eingefordert.

In den letzten Jahren hat Österreich ein stabiles Fundament geschaffen, um die Integration Zugewandelter bestmöglich voranzubringen. Die Maßnahmen und das starke Netz an Strukturen, die aufgebaut wurden, erleichtern den Einstieg in ein selbständiges Leben. Viele Zugewanderte nehmen diese Angebote auch wahr und engagieren sich selbst für ihre Integration, dennoch stehen wir im Integrationsbereich nach wie vor enormen Herausforderungen gegenüber. Denn das Gelingen von Integration ist auch maßgeblich von der Anzahl der zu Integrierenden abhängig. Nach dem Rekordjahr 2015 mit rund 88.000 Asylanträgen kam es im Jahr 2022 mit über 112.000 Anträgen wieder zu einem starken Anstieg. Dabei zeigen aktuelle Zahlen, dass die Integration der Flüchtlinge von 2015/16 noch keineswegs abgeschlossen ist. Zusätzlich leben derzeit rund 70.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in unserem Land, die aufgrund des russischen Angriffskriegs aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Aktuell verzeichnen wir rückläufige Asylantragszahlen in Österreich, was auf konsequente Maßnahmen gegen irreguläre Migration zurückzuführen ist. Aus Integrationssicht ist diese Entwicklung positiv zu bewerten.

Damit sich Personen mit einer gesicherten Bleibeperspektive erfolgreich in Österreich integrieren können, ist die rasche Selbsterhaltungsfähigkeit zentral. Die Förderung der Arbeitsmarktintegration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sowie ukrainischen Vertriebenen stellt daher einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar. Aktuell gibt es sowohl für Fachkräfte, als auch für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger enorm viele offene Stellen und Möglichkeiten am österreichischen Arbeitsmarkt. Bei vielen Zugewanderten funktioniert die Arbeitsmarktintegration sehr gut, gegenwärtige Zahlen zeigen allerdings, dass bei Geflüchteten und ukrainischen Vertriebenen noch ein deutlicher Aufholbedarf besteht. Eine große Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang der kontinuierlich sinkende Bildungsstand von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten dar. Etwa 70% jener mit Statuszuerkennung im Jahr 2022, die erstmals einen Kurs des Österreichischen Integrationsfonds besuchten, hatten Alphabetisierungsbedarf.

Angesichts dieser veränderten Ausgangslage ist ein Paradigmenwechsel in der Integration unerlässlich: Zugewanderte müssen den Erwerb der Sprachkenntnisse rasch und parallel zum Arbeitsmarkteintritt leisten. Am Arbeitsplatz kann das im Deutschkurs Gelernte angewandt und vertieft werden. Der Spracherwerb und der Arbeitsmarkteintritt sind somit nicht getrennt voneinander zu sehen, sondern müssen Hand in Hand gehen. Ein besonderer Fokus der Integrationsarbeit liegt daher auf dem Ausbau des berufs begleitenden Deutschlernangebots und Fachsprachkursen in Form von Abend- und Onlinekursen. Diese flexiblen Angebote sind besonders wichtig, um insbesondere Frauen mit Kinderbetreuungspflichten die Teilnahme zu ermöglichen. Seit dem letzten Jahr wurden über 30.000 Deutschkursplätze allei

ne von ukrainischen Vertriebenen in Anspruch genommen. Das Angebot umfasst zudem berufsspezifische Onlinekurse, etwa im Bereich Lebensmittelhandel, sowie Hotel- und Gastgewerbe. Um die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen wurden zudem Karriereplattformen eingerichtet, die Geflüchtete und ukrainische Vertriebene sowie nach Personal suchende Unternehmen direkt vernetzen.

Eine weitere Herausforderung durch den steigenden Zuzug - insbesondere in die Ballungszentren - ist die Bildung von segregierten Milieus. Diese Entwicklung verstärkt gesellschaftliche Spannungen. Segregation hat nicht nur auf die Gesamtgesellschaft, sondern auch für die Zugewanderten selbst negative Auswirkungen, wenn dadurch beispielsweise der soziale Austausch und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe erschwert werden. Diesem wichtigen Thema Rechnung tragend wurde am 27. April dieses Jahres der Bericht „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Segregation - Eine Bestandsaufnahme zu Integration und Desintegration in Österreich“ präsentiert. Es handelt sich dabei um die Umsetzung einer zentralen Maßnahme des Regierungsprogramms und gleichzeitig um den Beginn eines Prozesses, um parallelegesellschaftlichen Entwicklungen in Österreich entgegenzuwirken. Die Publikation bietet ein umfassendes wissenschaftliches Fundament, um sich diesem relevanten Thema langfristig widmen zu können. Als eine erste Maßnahme wurde ein neuer Förderschwerpunkt zur Prävention von Extremismus und Segregation im Rahmen der Integrationsförderung etabliert. Gleichzeitig ist die Zusammenarbeit zwischen lokaler und Bundesebene hier zentral. Daher ist mein Ressort mit Städten und Gemeinden in Kontakt getreten, wo besondere Integrationsherausforderungen bestehen, um gemeinsam an Lösungen zu arbeiten. Da Segregation auf lokaler Ebene, meist im urbanen Raum, auftritt, ist es primär Aufgabe der Städte und Gemeinden, diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Im heurigen Integrationsbericht stehen darüber hinaus Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders im Fokus, da in diesem entscheidenden Lebensabschnitt viele Weichen für das künftige Berufsleben gestellt werden. Hier gilt es früh anzusetzen und insbesondere in den Bereichen Bildung und Ausbildung Maßnahmen zu ergreifen. Die bereits etablierten Deutschförderklassen sind hier als wichtige Maßnahme besonders hervorzuheben. Ich möchte dem Expertenrat für sein Engagement danken, sich diesem wichtigen Thema anzunehmen und in einem Schwerpunkt näher zu beleuchten.

Meinen besonderen Dank möchte ich der Vorsitzenden, Frau Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, aussprechen. Durch die wissenschaftliche Aufarbeitung integrationsrelevanter Themen liefert der Integrationsbericht gewohnt fundierte Einblicke in Zahlen, Daten und Fakten des Querschnittsthemas Integration und bietet damit eine Grundlage für evidenzbasierte Integrationspolitik. Ich freue mich auf die Weiterführung der guten Zusammenarbeit und wünsche allen Leserinnen und Lesern eine interessante und aufschlussreiche Lektüre.



MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien

Wien, 2023

VORWORT

der Vorsitzenden des Expertenrats für Integration



Im Jahr 2022 wanderten so viele Menschen nach Österreich zu wie seit Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr. Die besonders hohe Zahl an Zuwanderungen ergibt sich vor allem durch die Aufnahme von Ukrainerinnen und Ukrainern, die vor dem russischen Angriffskrieg auch in Österreich Schutz suchen. Daneben stieg aber auch die Zahl der Zuwanderung aus anderen EU-Staaten, aus anderen Teilen Europas (insb. dem Westbalkan) sowie aus Drittstaaten außerhalb Europas. Die Asylantragszahlen stiegen 2022 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls. Diese hohen Zahlen zeigen an, dass auch in den kommenden Jahren das Thema Integration aktuell bleiben wird. Dabei ist bei der Gestaltung der Integrationspolitik der Integrationsbedarf unterschiedlicher Gruppen von Neuzugewanderten und der bereits in Österreich Lebenden mit Migrationshintergrund zu differenzieren, um auf tatsächlichen Bedarf abgestellte, treffgenaue Maßnahmen zu ergreifen.

Der Expertenrat für Integration stellt im vorliegenden Integrationsbericht entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag die im Integrationsmonitoring erhobenen Zahlen zu Zugewanderten vor, erörtert diese und kontextualisiert. Auf dieser Grundlage nimmt der Bericht eine Analyse der Entwicklungen im Integrationsbereich im Jahr 2022 vor und leitet Folgerungen ab. Zusätzlich widmet sich der diesjährige Integrationsbericht dem Schwerpunktthema „Jugendliche im Kontext von Integration“ und beleuchtet auf der Grundlage von Zahlen, Daten und Fakten die für die Integration von Jugendlichen zentralen Bereiche Bildung und Spracherwerb, Arbeitsmarkt sowie soziale und identifikatorische Integration.

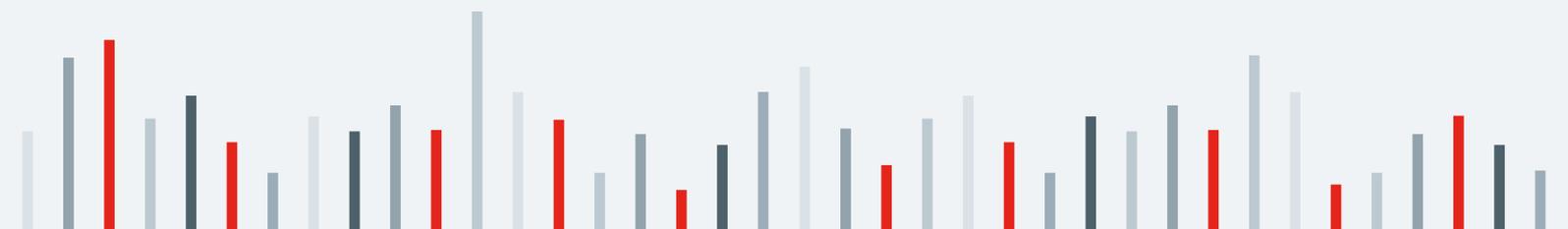
Der Integrationsbericht wird jährlich von den Mitgliedern des Expertenrats für Integration erstellt. Als Vorsitzende des Expertenrats danke ich allen Kolleginnen und Kollegen für die engagierte und konstruktive Zusammenarbeit an diesem Bericht. Dank gebührt zudem den Mitgliedern des Integrationsbeirats für die verlässliche Übermittlung der Daten im Zuge des Integrationsmonitorings. Ohne die organisatorische Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion Integration des Bundeskanzleramts wäre die Erstellung des Integrationsberichts nicht möglich gewesen. Ihnen sei herzlich gedankt.

A handwritten signature in black ink that reads "Katharina Pabel". The script is cursive and elegant.

Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel
Vorsitzende des Expertenrats für Integration

Wien, 2023

AKTUELLES



Die Zuwanderung nach Österreich erreichte im Berichtszeitraum 2022 das höchste Niveau aller Jahre seit 1946. Wie die in diesem Integrationsbericht zusammengestellten Zahlen zeigen, betrifft das alle Formen der Zuwanderung, sowohl jene aus anderen EU-Staaten, als auch aus anderen Teilen Europas (insb. dem Westbalkan) sowie aus sonstigen Drittstaaten. Auch die Asylantragszahlen stiegen 2022. Hinzu kommen seit dem russischen Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 Schutzsuchende aus der Ukraine, die nach der Massenzustrom-Richtlinie der EU den Vertriebenen-Status erhalten, der ein Aufenthaltsrecht und einen vollen Arbeitsmarktzugang gewährleistet.

Nachdem die Zahlen der neu ankommenden Vertriebenen aus der Ukraine ab Sommer 2022 zurückgingen, erfolgen nun Beratung und allenfalls notwendige Qualifizierungen über die Regelstrukturen, die entsprechend erweitert und adaptiert wurden. Auch wenn viele der Vertriebenen über eine Ausbildung und Qualifikation verfügen, die auf dem österreichischen Arbeitsmarkt nachgefragt wird, ist die Arbeitsmarktteilnahme der Ukrainerinnen und Ukrainer bislang eher gering. Ursachen hierfür können u.a. unzureichende Deutschkenntnisse, zu wenige Kinderbetreuungsmöglichkeiten, aber auch die Hoffnung auf eine rasche Rückkehr in die Ukraine sein. Erfahrungen mit früheren Fluchtbewegungen zeigen jedoch, dass mit der Dauer des Aufenthalts in einem Aufnahmestaat die Zahl derjenigen, die tatsächlich in das Herkunftsland zurückkehren, abnimmt. Es war und ist daher aus Integrationsperspektive sinnvoll, eine möglichst rasche Integration der vertriebenen Ukrainerinnen und Ukrainer in Österreich zu fördern, ohne die Rückkehrchancen einzelner Personen zu beschränken.¹

Eine weitere Entwicklung, auf die die Integrationsstrukturen in Österreich reagieren, ist das gesunkene Bildungsniveau der in den letzten Jahren neu nach Österreich Geflüchteten, insbesondere aus den Konfliktgebieten Afghanistan und Syrien. Die Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten weisen im Vergleich zu früheren Kohorten stärkeren Alphabetisierungsbedarf auf, was Auswirkungen auf ihren Integrationsprozess mit sich bringt.

Diese Entwicklungen zeigen, dass die Integration von Zugewanderten – sei es von regulär Zugewanderten, Vertriebenen oder Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten – auch in den kommenden Jahren eine Aufgabe für die österreichische Politik und Gesellschaft sein wird. Integration bedeutet dabei entsprechend dem vom Expertenrat vertretenen Integrationsbegriff die möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wie den verschiedenen Einrichtungen des Bildungswesens, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, um nur einige zu nennen. Um diese zu erreichen und zu gewährleisten, sind integrationsfördernde Maßnahmen genauso erforderlich wie Integrationsbemühungen auf Seiten der Zugewanderten.

Die Entwicklungen zeigen auch, dass Zuwanderung ganz unterschiedliche Formen annimmt. Integrationsbedarf besteht je nach Zuwanderungsgruppe in unterschiedlichen Aspekten und ist abhängig vom Zuwanderungsgrund, der Herkunft, dem Alter, dem Bildungs-, Ausbildungs- und Qualifikationsgrad, aber auch von den bisherigen individuellen Erfahrungen eines Menschen. Gleichzeitig ist die Gesellschaft, auf die die Zuwandernden treffen, vielfältiger geworden – nicht zuletzt als Folge

¹ Siehe Expertenrat für Integration (2022), Integrationsbericht 2022, S. 68ff.

früherer Zuwanderung. Umso mehr muss immer wieder betont werden, dass Integration ein zweiseitiger Prozess ist, dessen Funktionieren das Bemühen beider Seiten der Einwanderungsgesellschaft bedarf. Wie sich aus dem Integrationsbegriff, der Grundlage der Arbeit des Expertenrats, ergibt, müssen beide Seiten – diejenigen, die bereits da sind, und diejenigen, die neu hinzukommen – neben einer Aufnahme- und Integrationskompetenz auch eine Pluralitätskompetenz entwickeln. Pluralitätskompetenz meint jene Kompetenz, lebenskulturelle Vielfalt in einer Gesellschaft zu akzeptieren und mit ihr umzugehen, basierend auf der Einsicht, dass eine Gesellschaft für ihr Funktionieren auch von allen akzeptierte Grundlagen und Rahmenbedingungen braucht.

Für eine funktionierende Gesellschaft, die wesentlich von Zuwanderung geprägt ist, muss vor allem Jugendlichen Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sie die Gesellschaft in der Zukunft bilden, tragen und weiterentwickeln werden. Für sie ist Chancengleichheit in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ein Versprechen für die Zukunft, gleichzeitig aber auch eine Grundbedingung, damit sie ihre persönliche und die gesellschaftliche Zukunft gestalten können. Der Integrationsbericht widmet sich in seinem diesjährigen Schwerpunktkapitel daher Jugendlichen im Kontext von Integration. Dabei stehen die Themen Bildung, Arbeitsmarkt und die sozio-emotionale Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Österreich im Fokus. Auf der Grundlage von aktuellen Daten werden verschiedene Themenkreise erörtert und Ableitungen für die zukünftige Integrationspolitik getroffen. Der Expertenrat hat sich im letzten Jahr intensiv mit dem Thema „Jugendliche im Integrationskontext“ beschäftigt und dazu in seinen Sitzungen mit externen Expertinnen und Experten verschiedene Aspekte beleuchtet und diskutiert. Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit des Expertenrats bildete die Arbeitsmarktintegration, insbesondere jene von Frauen und niedrig Qualifizierten.

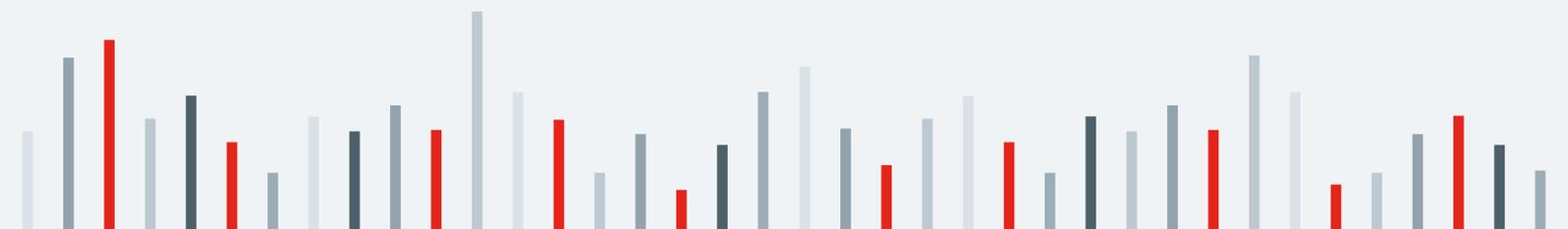
Neben dem Schwerpunktkapitel zur Integration von Jugendlichen bietet das folgende Kapitel zunächst einen Überblick über aktuell verfügbare Daten zum Stand der Integration in den Bereichen Demografie, Bildung und Arbeitsmarkt. Vorrangig werden dazu jene Zahlen, die alljährlich im Rahmen des gesetzlich verankerten Integrationsmonitorings gemeldet werden, vom Expertenrat entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag aufbereitet und kontextualisiert. Die hier dargestellten Daten werden ergänzt durch das ebenfalls jährlich erscheinende Statistische Jahrbuch „Migration & Integration“ der Statistik Austria, das weitere wichtige Kennzahlen für die Integrationsarbeit enthält.

INTEGRATION IN ZAHLEN

Zuwanderung und Bevölkerungsstruktur

Bildung und Sprache

Arbeit und Soziales



ZUWANDERUNG UND BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Österreichs Bevölkerung wächst rasch. 2022 wurde erstmals die Schwelle von 9 Millionen Menschen überschritten, zu Jahresbeginn 2023 lebten bereits über 9,1 Mio. Menschen im Land. Dieses demografische Wachstum beruhte ausschließlich auf Zuwanderung. Sie wirkt auf doppelte Weise: (a) direkt, weil es wie in den vorangegangenen Jahren auch 2022 deutlich mehr Einwanderung als Auswanderung gab, und (b) indirekt, weil junge Zuwanderinnen im Inland Kinder bekamen und somit die Geburtenzahl erhöhten. Dadurch ergab sich einerseits ein positiver Wanderungssaldo, andererseits ein geringeres Geburtendefizit. Mittel- und langfristig wird der Zuzug allerdings auch zu einer höheren Zahl an Sterbefällen führen.

Zuwanderung nach Österreich 2022 im Vergleich

In jüngster Zeit gab es zwei „Ausnahmejahre“. 2020 kam es im ersten Jahr der Corona-Pandemie zu einem deutlichen Rückgang der internationalen Zuwanderung. 2021 hatte sich die Zuwanderung wieder „normalisiert“. Sie lag auf dem vor Ausbruch von Covid-19 registrierten Niveau. Im Gegensatz dazu gab es im Jahr 2022 einen Anstieg der Zuwanderung nach Österreich um 60%. Dies erklärt sich in erster Linie mit der Aufnahme von Vertriebenen aus der Ukraine.

Ein Vergleich der Zuwanderungszahlen seit 1946 zeigt, dass 2022 das Jahr mit der höchsten Zuwanderung war. 2022 ließen sich in Summe 261.937 Personen neu oder erneut in Österreich nieder. Das waren um +107.735 Personen mehr als im Vorjahr (2021: 154.202). Die meisten Zuwandernden waren ausländische Staatsangehörige (2022: 246.265; 2021: 139.543). Angesichts einer Abwanderung von 124.958 Personen betrug der Wanderungsgewinn im Jahr 2022 in Summe 136.979 Personen (2021: +52.488). Wie auch schon in den vergangenen Jahren war der Wanderungssaldo bei ausländischen Staatsangehörigen positiv (+143.236), bei inländischen Staatsangehörigen hingegen negativ (-6.257).

In den vergangenen Jahren kamen durchwegs mehr männliche als weibliche Zuwandernde nach Österreich (2021 Männer: 89.914, Frauen: 64.288; Männerüberhang: 25.626). Im Gegensatz dazu war das Geschlechterverhältnis 2022 weitgehend ausgeglichen (Männer: 131.618, Frauen: 130.319; Männerüberhang: 1.299). Einen Überhang an Zuwanderern gab es 2022 bei Zuwandernden aus anderen EU/EFTA-Staaten (Männer: 55.470, Frauen: 45.222, Männerüberhang: 10.248), bei Asylwerbenden und Nachziehenden aus Afghanistan, Irak und Syrien (Männer 14.293, Frauen: 4.684; Männerüberhang: 9.609) und bei sonstigen Drittstaatsangehörigen (ohne Ukraine, Männer: 26.835, Frauen: 21.322; Männerüberhang: 5.513). Auch bei zuwandernden oder rückkehrenden österreichischen Staatsangehörigen gab es 2022 einen Männerüberhang (Männer: 9.115, Frauen: 6.557; Männerüberhang: 2.558). Im Gegensatz dazu waren Frauen bei den ukrainischen Staatsangehörigen, die 2022 neu nach Österreich kamen, deutlich in der Überzahl (Männer: 25.905, Frauen: 52.534; Frauenüberhang: 26.629).

Bei der Zuwanderung nach Österreich stehen Angehörige anderer EU/EFTA-Staaten an erster Stelle. Sie benötigen keinen Aufenthaltstitel. 2022 machte dieser Zugang insgesamt 100.692 Personen aus (2021: 85.613, +15.079; Abb. 1). Die Mehrzahl jener, die aus anderen EU/EFTA-Staaten zuwandern, nimmt in Österreich entweder eine Beschäftigung oder ein Studium auf. Wie in den Jahren davor kamen vor allem Personen aus westlichen EU-Staaten (2022: 38.300; insbesondere Deutschland: 21.742) sowie aus südöstlichen EU-Staaten (2022: 36.450; insbesondere aus Bulgarien: 5.551 und Rumänien: 21.705; Abb. 1) nach Österreich.

ZUWANDERUNG AUS DEM AUSLAND

2019 – 2022 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

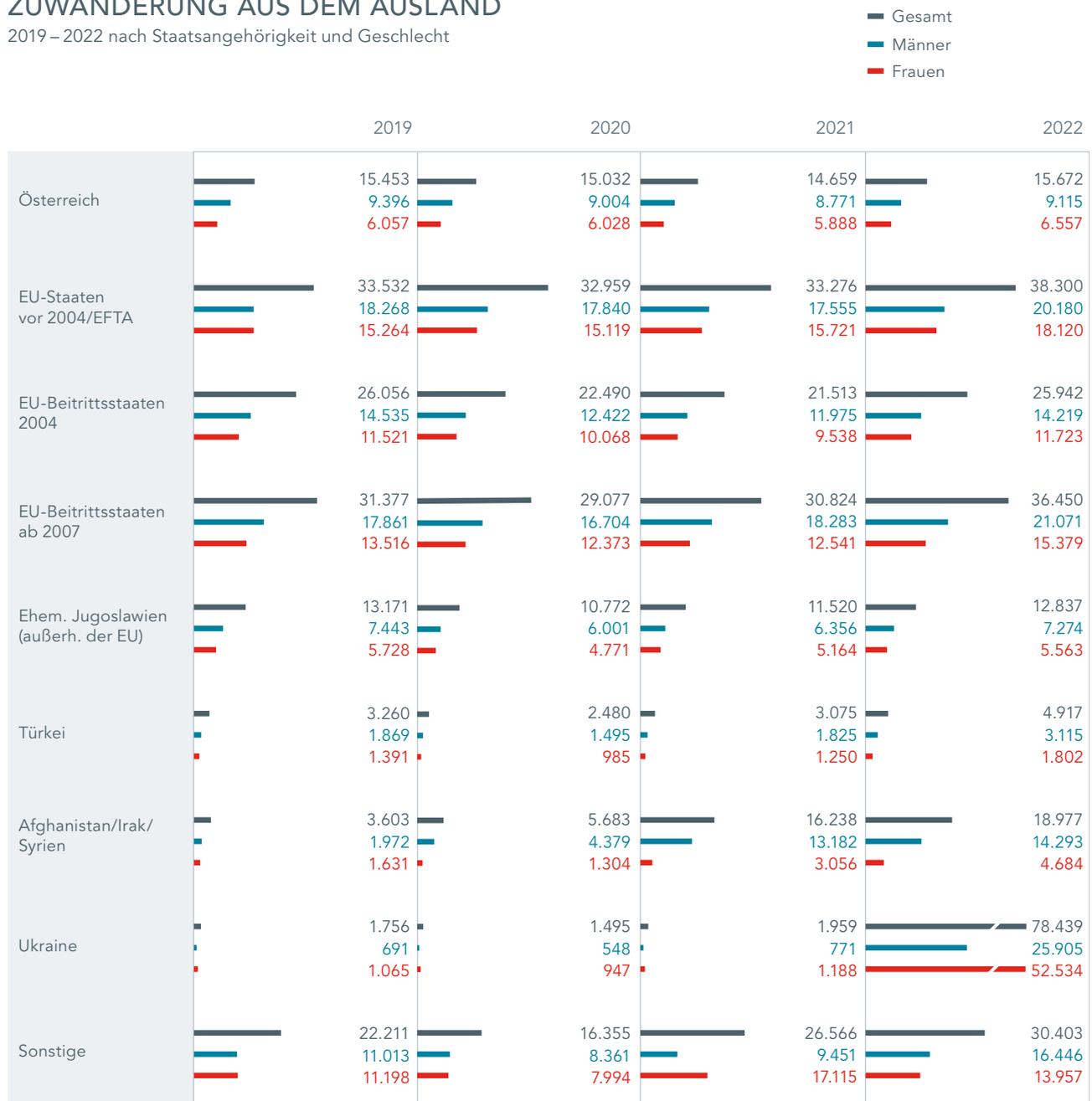


Abb. 1; Quelle: Statistik Austria (2023), Wanderungsstatistik; eigene Darstellung

Eine Auswertung von Registerdaten zeigte, dass Personen, die in den letzten Jahren aus anderen EU-Staaten einwanderten, in der Regel rasch erwerbstätig wurden. Allerdings war die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts von Eingewanderten aus anderen EU-Staaten in Österreich vergleichsweise kurz. Von jenen Über-14-Jährigen, die 2015 und 2016 einwanderten, waren 2021 bloß noch 40% im Land. Selbst von jenen, die 2019 nach Österreich kamen, waren 2021 nur mehr 50% hier wohnhaft (Abb. 2).

ANTEIL AB 2015 ZUGEWANDERTER AUSLÄNDISCHER STAATSANGEHÖRIGER, DIE 2021 NOCH IN ÖSTERREICH LEBTEN

Über-14-Jährige nach Herkunft und Zuwanderungsjahr

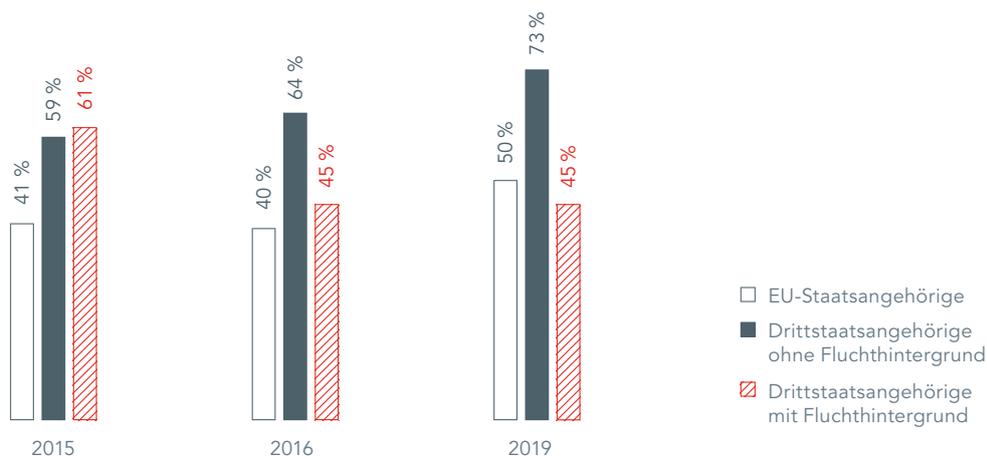


Abb. 2; Quelle: Endel, Florian; Kernbeiß, Günter; Münz, Rainer (2022), *Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich Analyse der Zuwanderungsjahrgänge 2000, 2015 und 2016 und 2019*; eigene Darstellung

Zweitwichtigste Herkunftsregion der Zuwanderung nach Österreich war im Jahr 2022 Osteuropa außerhalb der EU. Im Zentrum des Geschehens stand dabei die Ukraine, deren Staatsangehörige im März 2022 EU-weit das Recht auf befristeten Aufenthalt bekamen. 78.439 flüchteten nach Österreich (2021: 1.959; Abb. 1) – überwiegend Frauen, Kinder und Jugendliche. Obwohl jene ab 15 Jahren freien Arbeitsmarktzugang haben, integrierten sich nur wenige Vertriebene rasch in den österreichischen Arbeitsmarkt. Daten der Arbeitsmarktverwaltung und Leistungen aus der Grundversorgung (Abb. 5) zeigen, dass die Mehrzahl der 2022 aufgenommenen ukrainischen Staatsangehörigen (Altersgruppe 15+) in Österreich bislang nicht erwerbstätig wurde.

Bei 2022/2023 mit temporärem Schutz aufgenommenen ukrainischen Staatsangehörigen ist noch unklar, wie viele für längere Zeit oder auf Dauer in Österreich bleiben. Zu Jahresbeginn 2023 war jedenfalls die große Mehrzahl derer, die 2022 zuwanderten, noch im Land.² Mit längerer Aufenthaltsdauer sinken auch die Rückkehrabsichten. Im Frühling 2023 geben lediglich 13% der befragten vertriebenen Frauen einen konkreten Rückkehrplan an (vgl. Mai 2022: 30%). 20% wollen irgendwann einmal in die Ukraine zurückkehren. Mehr als die Hälfte der befragten Frauen ist sich nicht sicher, ob sie jemals wieder in die Ukraine zurückkehren wollen. 15% wollen nicht mehr zurückkehren.³

² Am 11.1.2023 waren 68.124 Vertriebene aus der Ukraine in Österreich gemeldet.

³ Dörfler-Bolt, Sonja und Kaindl, Markus (2023), *Ukraine-Vertriebene in Österreich ein Jahr nach Kriegsbeginn*, S. 25–26.

An dritter Stelle stehen regulär zugewanderte Drittstaatsangehörige aus anderen Teilen Europas (v.a. aus Nachfolgestaaten Jugoslawiens außerhalb der EU 2022: 12.837; 2021: 11.520 und in sehr geringer Zahl aus der Türkei) sowie aus anderen Teilen der Welt. 2022 betrug die reguläre Zuwanderung aus Drittstaaten 41.200 Personen.⁴

Über die Gründe für die Zuwanderung nach Österreich gibt es nur unvollständige Informationen. Hinweise gibt es allerdings für die Gruppe der Zugewanderten aus Drittstaaten. Denn ihnen werden je nach Typ, Zweck und Dauer der Zuwanderung unterschiedliche individuelle Aufenthaltstitel erteilt (Abb. 3).

2022 erhielten in Summe 55.258 eingewanderte Drittstaatsangehörige⁵ erstmals einen Aufenthaltstitel (2021: 47.892). Am häufigsten waren dafür humanitäre Gründe (Asyl, subsidiärer Schutz) ausschlaggebend (2022: 27.709 Personen). Ein Teil dieser Personen kam allerdings schon 2021 oder früher ins Land. Ebenfalls recht häufig waren Aufenthaltstitel für Personen, die aus Anlass einer Heirat oder im Zuge einer Familienzusammenführung das Recht auf Niederlassung erhielten (2022: 17.369; 2021: 14.457). Mit großem Abstand folgten Drittstaatsangehörige, die zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (2022: 5.437; 2021: 3.935) oder eines Studiums (2022: 4.743) erstmals einen Aufenthaltstitel erhielten. Dies bedeutet, dass nur sehr wenige Personen aus Drittstaaten in den letzten Jahren ihren Aufenthaltstitel wegen ihrer spezifischen Qualifikation und Berufserfahrung bekamen. Bei Personen, die aus Drittstaaten (außerhalb von EU/EFTA) nach Österreich einwandern, spielt Erwerbsmigration somit keine bedeutende Rolle. Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt somit langsamer und - insbesondere bei Frauen - auch seltener.

ERSTERTEILTES BLEIBERECHT

2012 – 2022 nach Zuwanderungsgründen

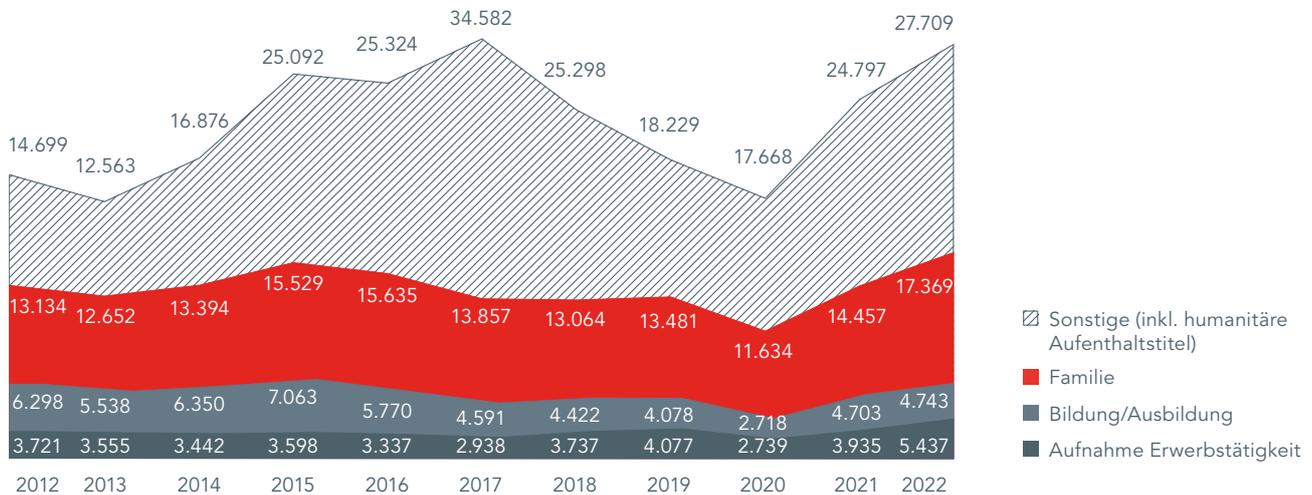


Abb. 3; Quelle: Eurostat (2023), Erstmals erteilte Aufenthaltstitel nach dem Grund für die Erteilung; eigene Darstellung

Regulär Eingewanderte aus Drittstaaten – also jene, die nicht als Asylwerber/innen kamen – bleiben seit einigen Jahren mit höherer Wahrscheinlichkeit für längere Zeit oder sogar auf Dauer in Österreich. Von jenen Über-15-Jährigen, die 2015 und 2016 ins Land kamen, lebten 2021 noch 59% bzw. 64% im Land. Bei jenen, die 2019 kamen, waren es 2021 sogar noch 73% (Abb. 2).

4 Zuzug aus Drittstaaten 2022 ohne Zuzug Staatsangehöriger aus der Ukraine sowie der Fluchtherkunftsländer Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia; Statistik Austria (2023), Wanderungsstatistik.

5 Ohne ukrainische Staatsangehörige.

Asylwerber/innen, anerkannte Flüchtlinge, Schutzberechtigte

Nach einem Höhepunkt in den Jahren 2015/16 und einem deutlichen Rückgang in den Folgejahren stieg die Zahl der in Österreich gestellten Asylanträge in den letzten beiden Jahren wieder deutlich an (2022: 112.272; 2021: 39.930). Zugleich zeigt sich allerdings, dass von der Zahl der Asylanträge nicht auf die effektive Einwanderung geschlossen werden kann. Von jenen, die 2015 einen Antrag stellten, waren 2021 noch 61 % im Land. Von den Antragstellenden des Jahres 2016 waren es 2021 nur 45%. Unter jenen, die 2019 einen Asylantrag stellten, war eine Mehrheit (55%) 2021 – also nach 2 Jahren – bereits weitergewandert (Abb. 2). Im Jahr 2022 stellten etwas über 112.000 Personen einen Asylantrag in Österreich. Vergleicht man diese Antragszahlen mit der viel geringeren Zahl der Asylwerbenden in Grundversorgung, dann zeigt sich: Etwa drei Viertel jener Personen, die 2022 einen Asylantrag stellten, dürften noch im Laufe des Jahres 2022 weitergewandert sein. Im gesamten Jahr 2022 betrug der effektive Zuzug von Syrer/innen, Afghan/innen und Iraker/innen in Summe 18.977 Personen und war somit nur geringfügig höher als 2021 mit 16.238.

Aus integrationspolitischer Sicht relevanter als die Zahl der Asylanträge sind jene Personen, die einen Flüchtlingsstatus, subsidiären bzw. temporären Schutz oder ein humanitäres Aufenthaltsrecht erhalten und länger als 12 Monate in Österreich bleiben. Hinweise darauf geben sowohl die Erwerbsstatistik als auch Daten über jene, die finanzielle Leistungen aus der Grundversorgung des Bundes beziehen. Zu Jahresbeginn 2022 zählten zur letztgenannten Gruppe 30.221 Personen. Bis zum Jahresbeginn 2023 stieg diese Zahl auf 92.929 Personen. Dieser Anstieg um +62.708 Personen erfolgte vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 und erklärte sich überwiegend durch die Aufnahme ukrainischer Staatsangehöriger, von denen eine große Mehrheit (Altersgruppe 15+) in Österreich nicht erwerbstätig werden konnte (z.B. wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten) oder wollte (z.B. wegen einer manifesten Rückkehrabsicht oder auch weil sie über Telearbeit weiterhin für ihre bisherigen Arbeitgeber/innen tätig waren).

PERSONEN IN GRUNDVERSORGUNG

2016 – 2023, jeweils am 1.1. des Jahres

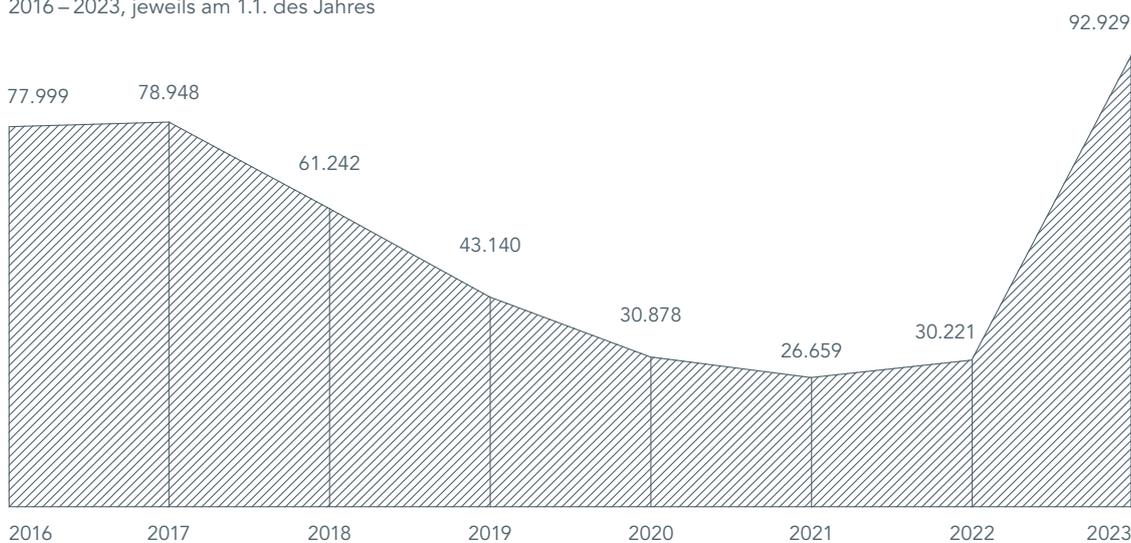
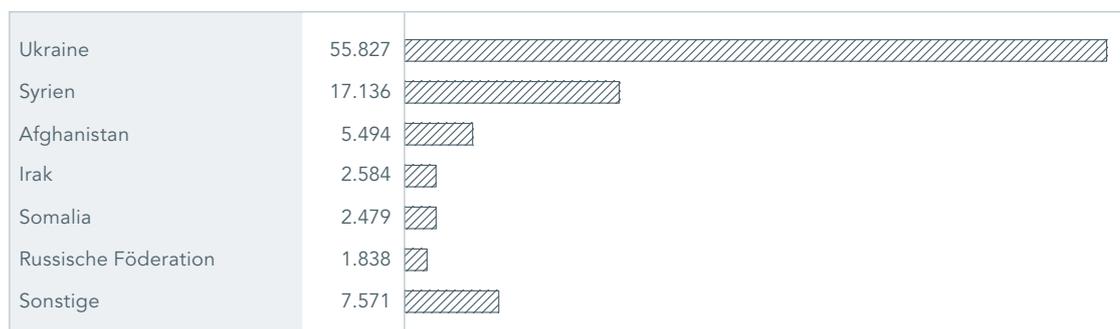


Abb. 4; Quelle: BMI (2023), Asylstatistik 2022; eigene Darstellung

Ende 2022 bezogen 55.827 ukrainische Staatsangehörige materielle Unterstützung aus der Grundversorgung. Die Zahl der Unterstützten aus klassischen (Afghanistan, Irak, Syrien: 25.218) und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen (Iran, Russische Föderation, Somalia usw.: 11.888) war hingegen deutlich kleiner. Insgesamt machten ukrainische Staatsangehörige Ende 2022 rund 60% aller Personen in der Grundversorgung aus. Darüber hinaus war fast ein Viertel (23%) Asylwerbende, deren Verfahren noch lief (21.572 Personen). Die verbleibenden 17% waren anerkannte Flüchtlinge, subsidiär Schutzberechtigte und sonstige Anspruchsberechtigte (15.558), die sich vorübergehend noch in Grundversorgung befanden.

PERSONEN IN GRUNDVERSORGUNG

31.12.2022 nach häufigsten Staatsangehörigkeiten*



* darunter 21.552 Asylwerber/innen.

Abb. 5; Quelle: BMI (2023), Asylstatistik 2022; eigene Darstellung

Zusammenfassend lässt sich sagen:

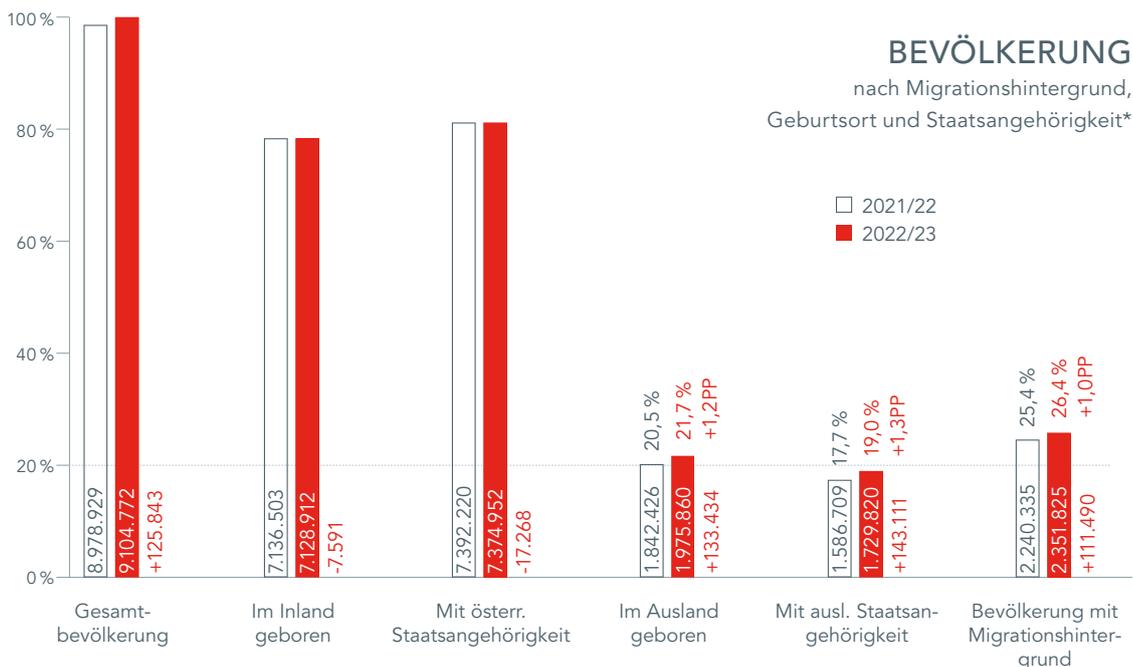
- Personen, die aus anderen EU-Staaten einwandern, werden in Österreich in der Regel rasch erwerbstätig oder beginnen ein Studium. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Eingewanderten aus anderen EU-Staaten ist jedoch vergleichsweise kurz.
- Bei Personen, die aus Staaten außerhalb der EU einwandern, spielen Familiennachzug, Heiratsmigration und humanitäre Aufenthaltstitel eine zentrale Rolle. Nur sehr wenige Personen aus Drittstaaten bekamen in den letzten Jahren ihren Aufenthaltstitel aufgrund ihrer spezifischen Qualifikation und Berufserfahrung.
- Regulär Eingewanderte aus Drittstaaten – also jene, die nicht als Asylwerber/innen kamen – bleiben jedoch mit höherer Wahrscheinlichkeit für längere Zeit oder sogar auf Dauer in Österreich.
- Im Gegensatz dazu nahm die Aufenthaltsdauer von Asylwerber/innen in den letzten Jahren stark ab. Die große Mehrzahl wanderte innerhalb relativ kurzer Zeit weiter.
- Bei 2022 mit temporärem Schutz aufgenommenen ukrainischen Staatsangehörigen ist noch unklar, wie viele für längere Zeit oder auf Dauer in Österreich bleiben. Zu Jahresbeginn 2023 war jedenfalls die große Mehrzahl derer, die 2022 aufgenommen wurden, noch in Österreich.
- Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht ist die Struktur der Zuwanderung aus Drittstaaten, die in den letzten Jahren vorherrschte, nicht effizient. Der Anteil jener, die in Österreich rasch eine Arbeit aufnehmen, liegt im Schnitt erkennbar unter 50%.

- Nach den seit 2022 in Kraft getretenen Erleichterungen in Zusammenhang mit der Rot-Weiß-Rot-Karte ist bisher ein merklicher Anstieg neuer Erteilungen erkennbar. Bis Ende Juni 2023 wurden seit Jahresbeginn 3.795 Rot-Weiß-Rot-Karten ausgestellt - verglichen mit demselben Zeitraum 2022 bedeutet das eine Steigerung um 47%. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang Österreich dadurch langfristig als Zielland für Qualifizierte wesentlich attraktiver wird.
- Aus integrationspolitischer Sicht bedeutet die beträchtliche Zuwanderung, die nicht in erster Linie an den Erfordernissen des heimischen Arbeitsmarkts orientiert ist und unter Umständen gar nicht auf die rasche Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abzielt, eine zusätzliche Herausforderung.

Auswirkung der Zuwanderung auf die Bevölkerung Österreichs

2022 wuchs die Bevölkerung Österreichs um +125.843 auf 9,1 Millionen Personen. Nachdem es - wie schon 2020 und 2021 - auch 2022 wieder mehr Sterbefälle als Geburten gab, erklärt sich dieses Bevölkerungswachstum ausschließlich aus dem Wanderungsgewinn (2022: +143.236). Dieser bewirkte ein überproportional starkes Wachstum der im Ausland geborenen Bevölkerung (1.1.2023: 1.975.860; +133.434 gegenüber 1.1.2022), der Bevölkerung mit ausländischer Staatsbürgerschaft (1.1.2023: 1.729.820; +143.111 gegenüber 1.1.2022) sowie der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (2022: 2.351.825; +111.490 gegenüber 2021).

Zugleich verringerte sich die im Inland geborene Bevölkerung (2022: -7.591) sowie in noch etwas größerem Umfang die Bevölkerung mit österreichischer Staatsbürgerschaft (2022: -17.268; Abb. 6). Letzteres hängt damit zusammen, dass mehr österreichische Staatsangehörige verstarben, als zur Welt kamen (inländ. Geburtendefizit 2022: -22.568) und mehr Einheimische aus Österreich auswanderten als aus dem Ausland zurückkamen (inländ. Wanderungssaldo: -6.257). Die seit Jahren auf niedrigem Niveau stagnierende Zahl der Einbürgerungen im Inland vermag diese Entwicklung nicht auszugleichen.



* Zahlen für Migrationshintergrund im Jahresdurchschnitt des jeweils früheren Jahres, Zahlen für Staatsangehörigkeit und Geburtsland jeweils am 1.1. des späteren Jahres

Abb. 6; Quelle: Statistik Austria (2023), Bevölkerungsstruktur/Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Darstellung

In den vergangenen zehn Jahren stieg die im Ausland geborene Bevölkerung von 1.364.771 (1.1.2013) auf 1.975.860 (1.1.2023; Abb. 7, Abb. 8). Dies war ein Zuwachs um +611.089 Personen. Im gleichen Zeitraum wuchs der Anteil der im Ausland geborenen Personen an der Gesamtbevölkerung von 16,1% (1.1.2013) auf 21,7% (1.1.2023). Der größte Teil der im Ausland Geborenen stammte nach wie vor aus Deutschland (2023: 258.550), gefolgt von Bosnien-Herzegowina (176.736), der Türkei (161.122), Rumänien (145.033) und Serbien (144.276). Die stärksten Zuwächse gab es im Zeitraum 2013 bis 2023 bei Zugewanderten aus der Ukraine (+71.612), aus Rumänien (+71.129) und aus Syrien (+69.731). Mit größerem Abstand folgten Zuwächse bei Zugewanderten aus Deutschland (+52.682), Ungarn (+40.749) und Afghanistan (+31.306). Während sich ein Teil dieser Zuwächse auf die gesamte Periode verteilte, konzentrierte sich der Anstieg bei den Zugewanderten aus Afghanistan und Syrien auf die Jahre ab 2015 und bei jenen aus der Ukraine auf die Periode ab Februar 2022.

ZUGEWANDERTE BEVÖLKERUNG (1. GENERATION)

2013 und 2023 nach häufigsten Geburtsländern

	2013		2023
Deutschland	205.868	Deutschland	258.550
Türkei	159.185	Bosnien und Herzegowina	176.736
Bosnien und Herzegowina	151.705	Türkei	161.122
Serbien	130.862	Rumänien	145.033
Rumänien	73.904	Serbien	144.276
Polen	63.242	Ungarn	88.866
Ungarn	48.137	Ukraine	80.417
Tschechien	41.618	Polen	77.119
Kroatien	39.005	Syrien	73.931
Slowakei	29.963	Kroatien	56.455
Russische Föderation	29.420	Slowakei	47.034
Kosovo	28.150	Afghanistan	44.918
Italien	26.181	Russische Föderation	40.532
Sonstige	337.531	Sonstige	580.871
Gesamt	1.364.771	Gesamt	1.975.860

Abb. 7; Quelle: Statistik Austria (2023), Bevölkerung zu Jahresbeginn nach detailliertem Geburtsland; eigene Darstellung

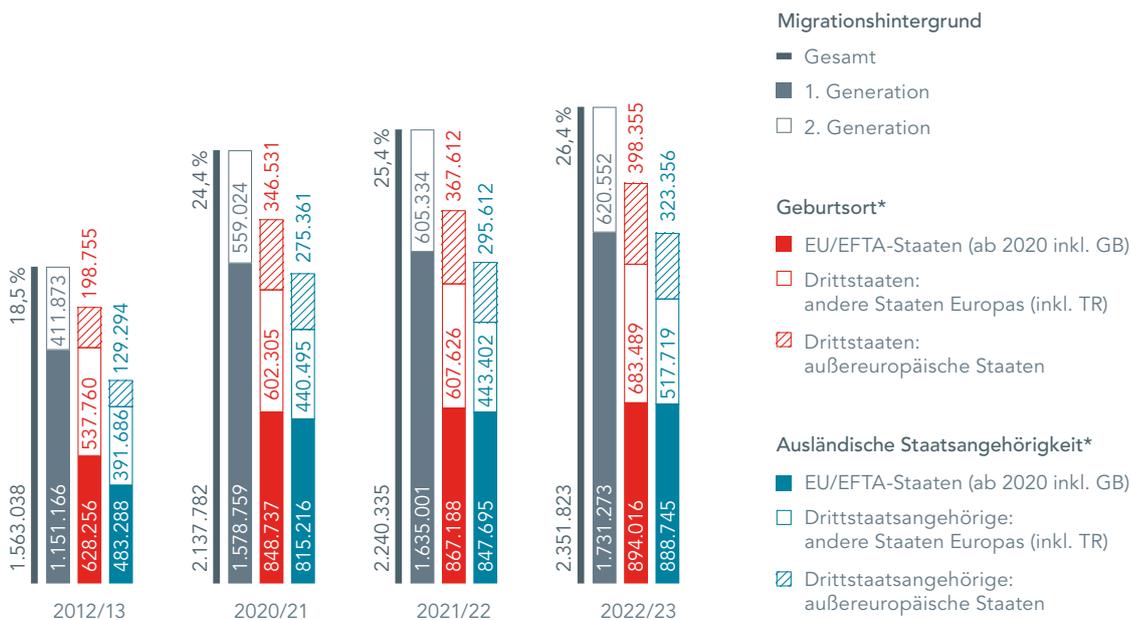
Recht deutlich wuchs in den letzten 10 Jahren auch die Bevölkerung mit Migrationshintergrund – von 1.563.038 (Jahresschnitt 2012) auf 2.351.825 Personen (Jahresschnitt 2022; Abb. 8). Dies war ein Zuwachs um +788.787 (bzw. +50%). Im gleichen Zeitraum wuchs der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung von 18,8% (2012) auf 26,4% (2022). Das bedeutet: Mehr als jede vierte in Österreich lebende Person mit Geburtsort im In- oder Ausland hat Eltern ausländischer Herkunft. In den meisten städtischen Regionen Österreichs, aber auch in vielen von Tourismus geprägten ländlichen Regionen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund deutlich höher.

1.731.300 Personen gehörten 2022 zur ersten Zuwanderungsgeneration (Abb. 8). Sie kamen im Ausland zur Welt und haben ausländische Eltern (= 1. Generation). Von ihnen wanderten 277.400 vor dem Jahr 1990 nach Österreich ein (= 16%). 656.100 wanderten zwischen 1990 und 2009 ein (38%). Weitere 631.200 kamen zwischen 2010 und 2019 (36%). Die übrigen 166.500 kamen zwischen 2020 und 2022 (10%; Abb. 9). Von den Zugewanderten der 1. Generation besaßen 416.000 im Jahr 2022 die österreichische Staatsbürgerschaft (24%). Die Mehrheit der 1. Generation (76%) hatte weiterhin nur eine ausländische Staatsangehörigkeit (2022: 1.315.300).

Weitere 620.600 Personen (2022) hatten ihren Geburtsort in Österreich, aber jeweils Eltern, die beide im Ausland geboren wurden (= 2. Generation). Von den Angehörigen dieser 2. Generation besaß die Mehrheit (61%) die österreichische Staatsbürgerschaft (375.800). Allerdings gab es in dieser 2. Generation eine beträchtliche Minderheit (39%) mit ausländischer Staatsangehörigkeit (2022: 244.800). Nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen jene rund 250.000 Personen, die zwar im Ausland zur Welt kamen, aber eine Mutter bzw. einen Vater mit Geburtsort in Österreich haben.

BEVÖLKERUNG

nach Migrationshintergrund, Geburtsort im Ausland und ausländischer Staatsangehörigkeit*



* Zahlen für Migrationshintergrund im Jahresdurchschnitt des jeweils früheren Jahres, Zahlen für Staatsangehörigkeit und Geburtsland jeweils am 1.1. des späteren Jahres

Abb. 8; Quelle: Statistik Austria (2023), Bevölkerungsstruktur/Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Darstellung

Genauso wie unter der erwachsenen einheimischen Bevölkerung gibt es auch unter den Personen mit Migrationshintergrund der 1. Generation einen leichten Frauenüberhang. Dieser wird sich angesichts der höheren Lebenserwartung von Frauen mit zunehmender Alterung unter der zugewanderten Bevölkerung in Zukunft noch vergrößern. Unter Personen mit Migrationshintergrund, die zur 2. Generation gehören, gibt es erwartungsgemäß einen leichten Männerüberhang. Dies hat damit zu tun, dass im Schnitt mehr männliche als weibliche Kinder zur Welt kommen.

ZUGEWANDERTE BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

2022 nach Zuwanderungsjahr

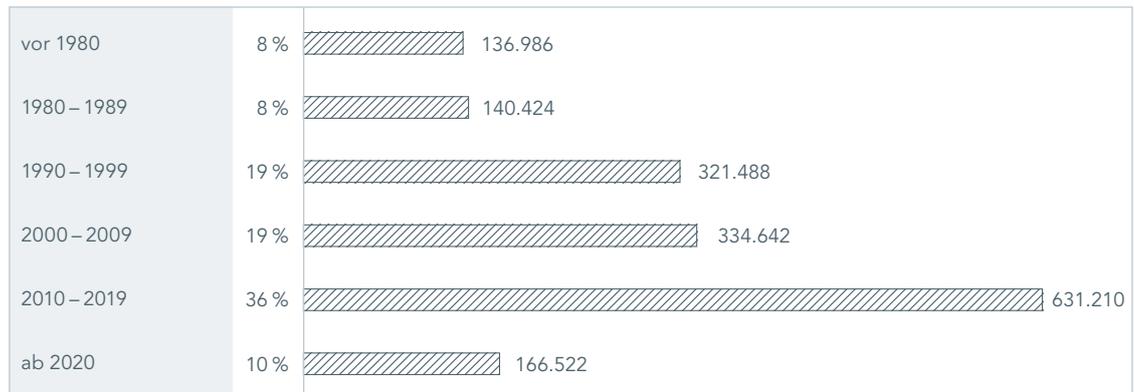


Abb. 9; Quelle: Statistik Austria (2023), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Darstellung

Einbürgerungen

Ob Zugewanderte und ihre Kinder für länger oder auf Dauer in Österreich bleiben, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sowohl die wirtschaftliche und soziale Integration als auch die Identifikation mit Österreich spielen dabei jedenfalls eine wichtige Rolle. Ein zentraler Indikator für den Grad der Integration zugewanderter ausländischer Staatsangehöriger und ihrer im Inland geborenen Kinder ist der Erwerb der Staatsbürgerschaft.⁶ 2022 wurden in Österreich 10.899 im Inland lebende Personen eingebürgert (2021: 9.723).⁷ Die Einbürgerung von 0,7 %⁸ der in Österreich lebenden ausländischen Bevölkerung entspricht etwa 1 % der im Prinzip einbürgerbaren ausländischen Bevölkerung, die das Kriterium der Aufenthaltsdauer erfüllen. Im Vergleich zu anderen Ländern mit ähnlich starker Zuwanderung ist dies eine niedrige Einbürgerungsrate.

Die Herkunft der in Österreich eingebürgerten Personen (insgesamt 10.899) war 2022 breit gestreut. Eine größere Häufigkeit (jeweils mehr als 5 % aller im Inland Eingebürgerten) gab es bei Staatsangehörigen der Türkei, Syriens und Bosnien-Herzegowinas. Die Zahl der neuen Staatsbürgerinnen war etwa gleich groß wie die Zahl der neuen Staatsbürger (Frauenanteil: 51,2%), rund ein Drittel waren Minderjährige unter 18 Jahren (32,8%). Fast ein Drittel der neu Eingebürgerten wurde in Österreich geboren (3.563 bzw. 32,7%).

EINBÜRGERUNGEN IM INLAND

2018 – 2022

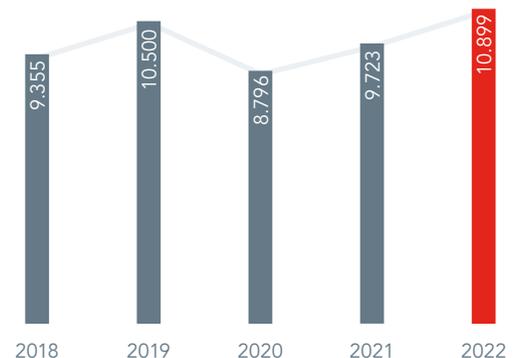


Abb. 10; Quelle: Statistik Austria (2023), Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Merkmalen seit 2011; eigene Darstellung

⁶ Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung gemäß §§ 10 bis 25, 57, 58c und 64a Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 idGF.

⁷ 2022 wurden in Summe 20.606 Personen eingebürgert (2021: 16.171). Davon entfielen allerdings 9.707 Einbürgerungen auf dauerhaft im Ausland lebende Personen (2021: 6.448). Die seit September 2020 bestehende Möglichkeit der Einbürgerung politisch Verfolgter des NS-Regimes (die während des NS-Regimes in Österreich oder in einem anderen Nachfolgestaat der österreichisch-ungarischen Monarchie lebten) und ihrer Nachkommen bewirkte ab 2021 einen sehr starken Anstieg der Einbürgerungen von im Ausland (v.a. GB, Israel, USA) lebenden Personen.

⁸ Rohe Einbürgerungsrate bezogen auf alle im Inland gemeldeten ausländischen Staatsangehörigen (von denen ein Teil die Mindestvoraussetzungen für eine Einbürgerung nicht erfüllt).

BILDUNG UND SPRACHE

Schulen und Kindergärten sind Orte, die nicht nur der formalen Bildung, sondern auch dem sozialen Austausch dienen. Kinder und Jugendliche lernen, sich innerhalb eines sozialen Gefüges einzufinden und somit auch die Grundlagen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Daher sind diese Einrichtungen auch wichtige Orte der Integration, die besonders im Fokus integrationspolitischer Maßnahmen stehen. In den letzten Jahren stieg die Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stetig. Über ein Viertel aller Schüler/innen verwendet im Alltag eine andere Sprache als Deutsch. Die Erfassung und Einordnung integrationsrelevanter Bildungsdaten trägt dazu bei, zielgerichtete Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu setzen. Zu beachten ist dabei, dass zu Beginn des Schuljahrs 2021/22 noch keine ukrainischen Vertriebenen unter den Schüler/innen waren.

Internationale Leistungsüberprüfungsstudien wie PISA zeigen regelmäßig die vergleichsweise schlechteren Ergebnisse von Schüler/innen mit Migrationshintergrund auf. Auch die im Mai 2023 erschienenen Ergebnisse des letzten Durchgangs von PIRLS (Progress in International Reading Literacy Study) bestätigten dies. Im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund weisen Kinder, deren Eltern in anderen Ländern geboren wurden, am Ende der 4. Schulstufe eine wesentlich schwächere Lesekompetenz auf.⁹ Der Leistungsunterschied hat sich seit der PIRLS-Erhebung 2006 und 2016 kaum verändert. Er beträgt im aktuellen PIRLS Durchgang 52 Punkte im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund – bei statistischer Kontrolle des sozialen Hintergrunds sinkt der Unterschied auf 26 Punkte. Rund die Hälfte dieses Leistungsunterschieds wird auf die sozioökonomische Situation der Kinder mit Migrationshintergrund zurückgeführt.¹⁰ Österreich zählt zu den EU-Ländern mit dem deutlichsten Zusammenhang zwischen sozialem Hintergrund der Eltern und Lesekompetenz der Kinder. Dabei spielen sowohl der Berufsstatus der Eltern, ihr Bildungsniveau als auch ihr sprachlicher Hintergrund eine Rolle. Erfahrungen aus anderen EU-Ländern legen dabei nahe, dass regelmäßige zusätzliche Lesezeiten die Kompetenz von Schüler/innen mit nichtdeutscher Alltagssprache bzw. Migrationshintergrund deutlich verbessern können.¹¹

Laut Autor/innen des österreichischen Teils der PIRLS-Studie wurden in den letzten 15 Jahren zahlreiche Reformmaßnahmen im Elementar- und Primarbereich gesetzt, die auf die Verbesserung sprachlicher Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund abzielen. 2010 wurde neben früher sprachlicher Förderung im Kindergarten das verpflichtende Kindergartenjahr eingeführt. Für die Verbesserung der Deutschkompetenzen von Schüler/innen, die der Unterrichtssprache unzureichend folgen konnten, wurden 2019 zudem Deutschförderklassen und -kurse eingerichtet. Die Covid-bedingte Umstellung des Schulbetriebs auf Fernunterricht könnte insbesondere die Leistungen von Kindern mit Migrationshintergrund negativ beeinflusst haben. Der Einfluss des Faktors Migrationshintergrund korreliert auch mit jenem der Mehrsprachigkeit. Mit Ausnahme Maltas verfügen mehrsprachige Kinder EU-weit über geringere Lesekompetenz als einsprachige Kinder, der Leistungsunterschied mehrsprachiger Kinder ist dabei in Österreich vergleichsweise stark ausgeprägt.¹²

⁹ Schmich, Juliane et al. (Hrsg.) (2023), PIRLS 2021.

¹⁰ Ebd., S. 42.

¹¹ Ebd., S. 77.

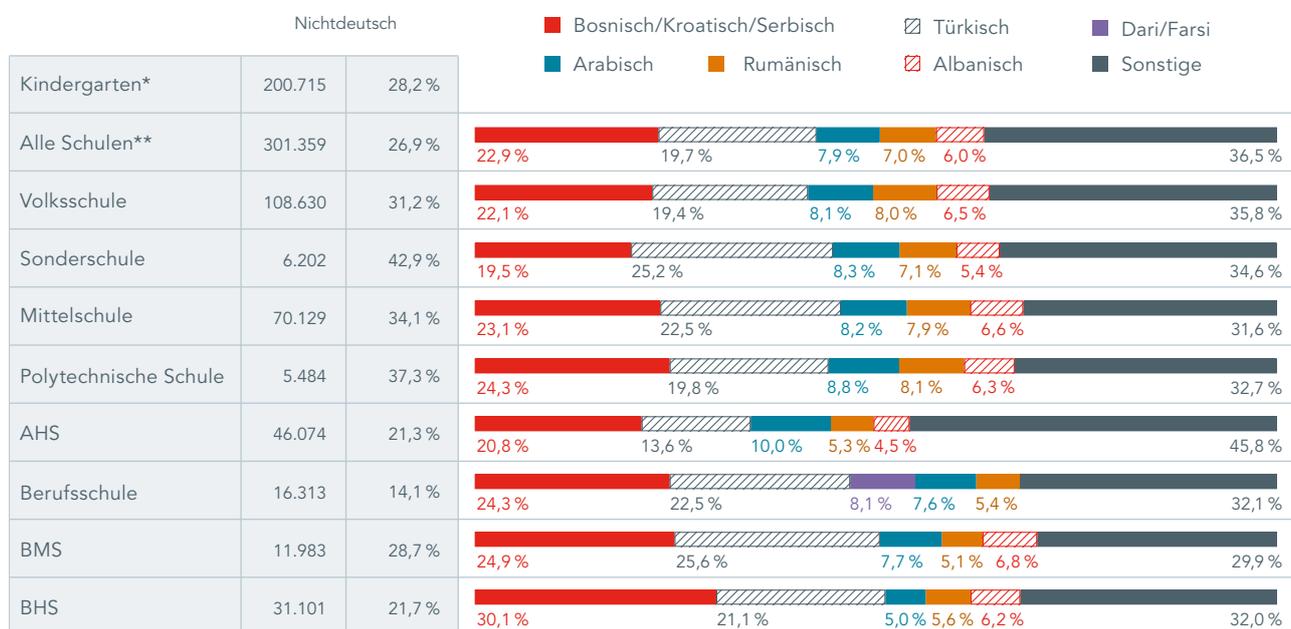
¹² Ebd., S. 44.

Schüler/innen nach integrationsrelevanten Merkmalen

Im Schuljahr 2021/22 besuchten insgesamt 1.139.200 Kinder und Jugendliche eine Schule. Für 73 % davon ist Deutsch die erstgenutzte Umgangssprache. Die übrigen 27 % der Schüler/innen sprachen im Alltag eine andere Sprache – über das Niveau ihrer Deutschkenntnisse sind leider keine Daten verfügbar. Betrachtet man die Anteile an nichtdeutschen Sprachen, die von Schüler/innen als Alltagssprache verwendet wurden, stand Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS) mit 23 % an erster Stelle, gefolgt von Türkisch mit 20 %. Die Unterscheidung nach Schulen zeigt, dass die verwendeten Umgangssprachen je nach Schultyp variierten. Österreichweit entfielen 2021/22 die höchsten Anteile der Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache auf die Sonderschule (43 %), die Polytechnische Schule (37 %) und die Mittelschule (34 %). Der vergleichsweise geringe Anteil an anderen Umgangssprachen als Deutsch an der AHS (21 %) zeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund seltener auf weiterführende höhere Schulen wechselten als Kinder ohne Migrationshintergrund. Die Zahlen zeigen aber, dass die BHS eine wichtige Schulform des Bildungsaufstiegs von Kindern mit Migrationshintergrund darstellt. Am geringsten war besagter Anteil an Berufsschulen (14 %), was wiederum belegt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund sich seltener für eine Lehrausbildung entscheiden. Die Zahlen zu BKS und Türkisch deuten allerdings darauf hin, dass die Jugendlichen dieser bereits länger anwesenden Zuwanderungsgruppen zunehmend die Berufsschulen und damit die Lehrausbildung in Anspruch nehmen.

UMGANGSSPRACHE VON SCHÜLER/INNEN UND KINDERGARTENKINDERN

2021/22



* Ohne Steiermark, ** inklusive Bundessportakademien sowie sonstige allg. und ber. bild. (Statut-)Schulen, ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen. Abb. 11; Quelle: Statistik Austria (2022), Schulstatistik und Kindertagesheimstatistik; eigene Darstellung

Nach BKS und Türkisch war Arabisch mit einem Anteil von insgesamt 8 % mittlerweile die am dritthäufigsten gesprochene nichtdeutsche Umgangssprache. Am häufigsten sprachen Schüler/innen der AHS Arabisch (10 %), am seltensten jene in der BHS (5 %). Den demografischen Entwicklungen der letzten Jahre folgend, wuchsen die Anteile von Arabisch, Rumänisch und Albanisch unter den Umgangssprachen an österreichischen Schulen am stärksten. Der Anteil dieser Sprachen variierte nur

gering innerhalb der verschiedenen Schultypen. So lag der Anteil an Albanisch unter den nichtdeutschen Umgangssprachen an sämtlichen Schulen zwischen 4 % und 7 %, bei Rumänisch waren es durchwegs zwischen 5 % und 8 %. Der höchste Anteil unter den nichtdeutschen Umgangssprachen an einer Schulform war BKS in der BHS mit 30 %.

Eine Entwicklung, die in den letzten Jahren zu beobachten war, ist der leichte Rückgang der Nutzung von Deutsch als Umgangssprache. Parallel dazu nahm der Gebrauch anderer Sprachen (mit Ausnahme von Türkisch und BKS) langsam, aber stetig zu. Dieser Umstand ist der Tatsache geschuldet, dass sich die Herkunftsländer der zuwandernden Personen in der jüngeren Vergangenheit zunehmend diversifizierten. Dies zeigte sich am Zuwachs der Kategorie „andere Sprachen“ (u.a. Dari/Farsi, Kurdisch, Tschetschenisch) unter den nichtdeutschen Umgangssprachen an allen Schulen, allerdings – je nach Schultyp – unterschiedlich stark ausgeprägt. In der AHS betrug dieser Anteil 46 %, in der BHS 32 %.

Ein weiterer integrationsrelevanter Indikator ist die Anzahl der Schüler/innen außerhalb des Regelunterrichts (außerordentliche bzw. ao. Schüler/innen). Im Schuljahr 2021/22 wurden insgesamt 34.100 Schüler/innen als außerordentlich geführt. Dies bedeutet, dass sie nicht ausreichend gut Deutsch sprachen, um dem Regelunterricht folgen zu können. Davon waren 10.400 österreichische Staatsangehörige (bzw. 1 % aller österreichischen Schüler/innen). Der Anteil an ao. Schüler/innen war unter Kindern mit ausländischer Staatsbürgerschaft wesentlich höher (12 %). Den höchsten Anteil an ao. Schüler/innen wiesen rumänische Staatsangehörige auf (3.200 bzw. 18 %), gefolgt von syrischen (2.100 bzw. 14 %), türkischen (2.100 bzw. 14 %), irakischen (400 bzw. 12 %), afghanischen (1.200 bzw. 12 %), serbischen (1.300 bzw. 10 %) und bosnischen (900 bzw. 9 %) Staatsangehörigen.

AUSSERORDENTLICHE SCHÜLER/INNEN

2021/22 nach Staatsangehörigkeit

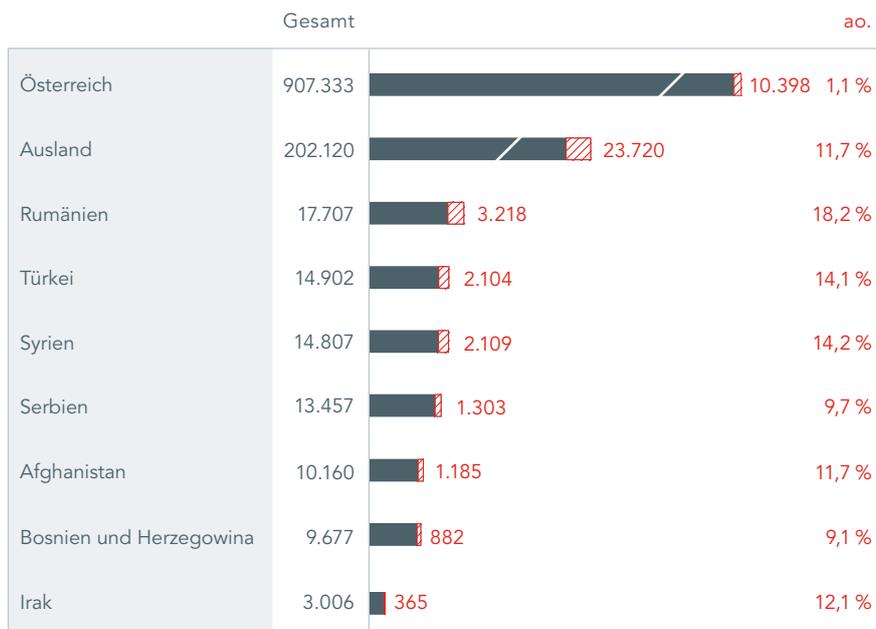


Abb. 12; Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Rund 5% aller Schüler/innen in Wien hatten einen ao. Status – dies stellte den höchsten Wert im Bundesländervergleich dar. Außerordentliche Schüler/innen waren österreichweit besonders in Volksschulen (28.800) und Mittelschulen (3.200) vertreten. An der BHS, der BMS und der Sonderschule wurden mit jeweils 150 bis 200 vergleichsweise wenige Kinder und Jugendliche als außerordentlich geführt.

Schüler/innen, die aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse dem Unterricht nicht folgen können, werden seit dem Schuljahr 2018/19 für maximal vier Semester in separaten Deutschförderklassen oder in unterrichtsparallelen Deutschförderkursen unterrichtet. Im Schuljahr 2021/22 besuchten insgesamt 1,3% bzw. 15.000 aller Schüler/innen eine Deutschförderklasse; 1,6% bzw. 18.800 Schüler/innen einen Deutschförderkurs. In Wien besuchten 5,0% der Schüler/innen eines der beiden Fördermodelle, im Burgenland war der Anteil mit 1,5% bzw. 500 Kindern am geringsten. Ähnlich gering waren die Anteile an Schüler/innen in den Fördermodellen in Kärnten (1,7%), Tirol (1,9%) und Niederösterreich (2,0%).

SCHÜLER/INNEN IN DEUTSCHFÖRDERKLASSEN ODER DEUTSCHFÖRDERKURSEN

Anteile an Gesamtzahl 2021/22 nach Bundesland

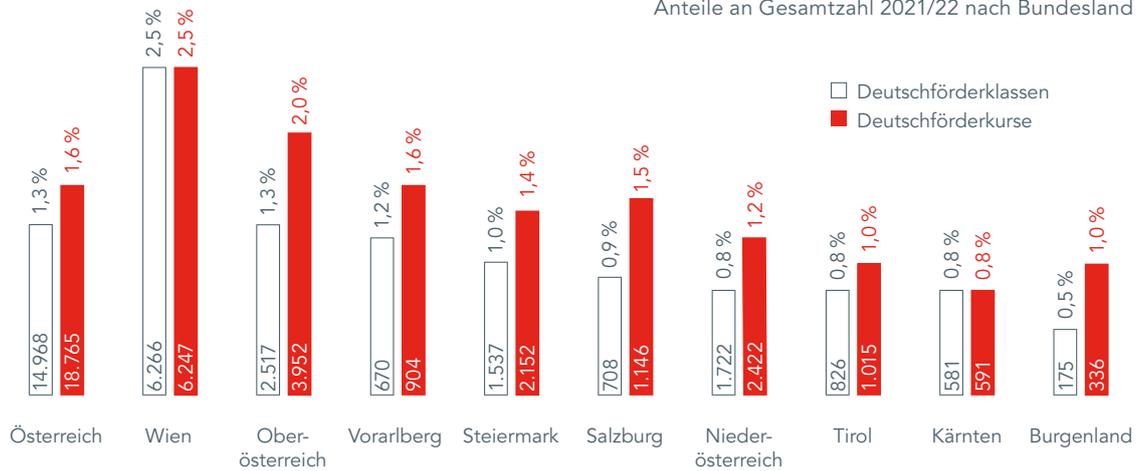


Abb. 13; Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Die Teilnahme außerordentlicher Schüler/innen an Deutschförderklassen im Jahr 2020/21 und ihr weiterer Schulbesuch im darauffolgenden Schuljahr 2021/22 geben Aufschluss darüber, wie viele Kinder den Sprung in den Regelunterricht schafften. 37,2% der Kinder, die eine allgemein bildende Pflichtschule besuchten, wurden im Folgejahr nach der Deutschförderklasse als ordentliche Schüler/innen geführt. 22,4% besuchten im Folgejahr erneut eine Deutschförderklasse, 34,5% einen Deutschförderkurs – 5,8% besuchten die Schule nicht weiter¹³. In Mittelschulen wurden 44,4% der Kinder im Folgejahr als ordentlich geführt, 23,7% besuchten wieder eine Deutschförderklasse, 18,7% einen Deutschförderkurs.

Ziel der Deutschfördermodelle ist es, die Deutschkenntnisse der Kinder so zu verbessern, dass möglichst viele bereits vor dem Ablauf der vier Semester vom Status „außerordentlich“ in den „ordentlichen“ Status wechseln können. 2020 beauftragte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) eine externe Evaluationsstudie.¹⁴ Diese sollte erfassen, welche Faktoren die Verweildauer in den Deutschfördermodellen bestimmen, um entsprechende Verbesserungen treffen zu können. Hierfür wurden Schulleitungen, Lehrende in Deutschförderklassen und Lehrende an Volksschulen (insgesamt 693 Personen) befragt. Im Rahmen erster Erhebung

13 Jene 5,8% der Schüler/innen, die keinen weiteren Schulbesuch aufwiesen, umfassen Wegzüge ins Ausland, einen weiteren Schulbesuch im Ausland und unbekannte Gründe.

14 Spiel, Christiane et al. (2022), Evaluation der Implementierung des Deutschfördermodells.

gen zum Deutschfördermodell an den Schulen nannten die durchführenden Lehrkräfte die Maximaldauer der Deutschförderung von vier Semestern, den Übergang aus den deutschzentrierten Förderklassen in den allgemeinen Unterricht, schulische Ressourcen und die Ausbildung der Lehrenden als Herausforderungen. Sie gaben darüber hinaus integrativen Ansätzen den Vorzug gegenüber eigenen Klassen.

Über die drei befragten Gruppen hinweg wurde ein längerer Verbleib in Deutschfördermodellen befürwortet. Eine Empfehlung lautete, sehr große oder heterogene Klassen zu teilen, um die Unterrichtsqualität zu steigern. Zudem sollte der Wechsel vom außerordentlichen Status in den ordentlichen flexibler gestaltet werden. Die Lehrpersonen selbst fühlten sich überwiegend gut auf die Aufgabe der Deutschförderung vorbereitet, dennoch wurde Verbesserungspotenzial hinsichtlich des Zugangs zur Ausbildung für Deutsch als Zweitsprache gesehen. Angesichts der übertragenden Bedeutung von unterrichtssprachlichen Kompetenzen für den Schul- und Bildungserfolg sollten aus der Sicht des Expertenrats die als grundsätzlich vorwiegend positiv zu bewertenden Fördermaßnahmen hinsichtlich ihrer Treffsicherheit genau analysiert, entsprechend adaptiert, aber jedenfalls beibehalten werden.

Bildungsmaßnahmen im Integrationsbereich

Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes 2017 ist die Absolvierung eines Werte- und Orientierungskurses für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr verpflichtend. Die Kurse werden auf Deutsch abgehalten und in die Herkunftssprachen der Teilnehmenden gedolmetscht, um das Verständnis trotz der unterschiedlichen Deutschniveaus zu gewährleisten. Die seit Anfang 2022 drei Tage dauernden Kurse umfassen folgende Themen: 1.) Deutschlernen, Bildung und Arbeitsmarkt 2.) Freiwilliges Engagement und kulturelle Aspekte des Zusammenlebens, im Rahmen dessen ein eigener Schwerpunkt gegen Antisemitismus geschaffen wurde, sowie 3.) Verfassungswerte und rechtliche Integration. Zudem werden Führungen zu Sehenswürdigkeiten und demokratiepolitisch wichtigen Institutionen wie dem Parlament angeboten.

2022 nahmen 11.300 Personen an einem Werte- und Orientierungskurs teil. Davon waren 8.400 bzw. 74 % syrische Staatsangehörige. Mit einem Abstand bilden afghanische Staatsangehörige mit 1.300 Personen bzw. 12 % die zweitgrößte Gruppe an Teilnehmenden. Männer bildeten mit 79 % bzw. 8.900 Personen die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden. Der Frauenanteil in den Werte- und Orientierungskursen betrug 21 % bzw. 2.400 Personen.

TEILNEHMENDE AN WERTE- UND ORIENTIERUNGSKURSEN

2022 nach häufigsten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht



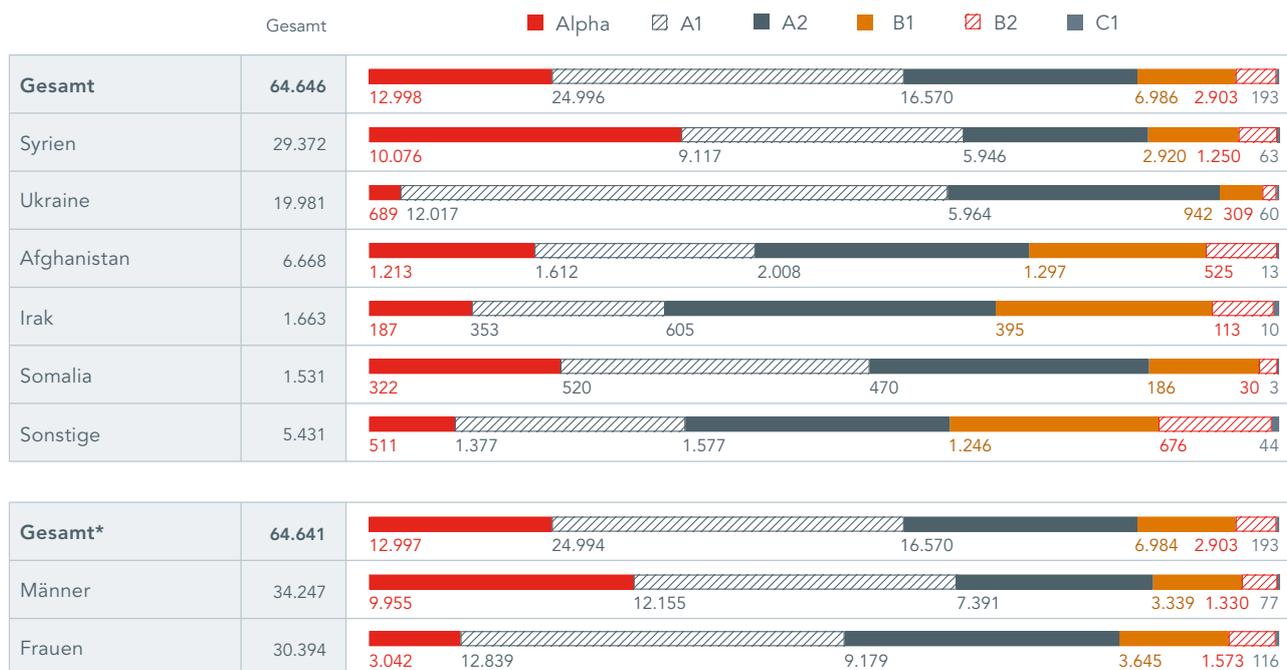
Abb. 14; Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Im Jahr 2022 förderte der ÖIF insgesamt 64.600 Deutschkursplätze, darunter ca. ein Fünftel bzw. knapp 13.000 Alphabetisierungskursplätze. Die meisten Plätze wurden von Syrer/innen (29.400), gefolgt von Ukrainer/innen (20.000), Afghan/innen (6.700) Iraker/innen (1.700) und Somalier/innen (1.500) besucht. 5.400 Deutschkursplätze entfielen auf Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit.

Die meisten Kursplätze wurden auf den Sprachniveaus A1 oder A2 (25.000 bzw. 16.600) in Anspruch genommen, weniger Plätze in B1- und B2-Kursen (7.000 bzw. 2.900) und nur knapp 200 Plätze auf C1-Niveau. Das Geschlechterverhältnis in den Kursen war mit 34.200 Männern zu 30.400 Frauen relativ ausgewogen. Die Alphabetisierungskursplätze wurden mehrheitlich von Syrer/innen (10.100) in Anspruch genommen, gefolgt mit einigem Abstand von Afghan/innen (1.200). An dritter Stelle liegen die 700 Kursplätze für Ukrainer/innen, wobei es sich bei diesen zum überwiegenden Teil um Zweitschriftlernende handelt. Über 300 Alphabetisierungskursplätze wurden von Somalier/innen, knapp 200 Plätze von Iraker/innen in Anspruch genommen.

IN ANSPRUCH GENOMMENE DEUTSCHKURSPLÄTZE

2022 nach häufigsten Staatsangehörigkeiten, Kursniveau und Geschlecht



* 5 Plätze wurden von Personen mit Geschlechtsangabe „divers“ in Anspruch genommen

Abb. 15; Quelle: ÖIF (2023), Sonderauswertung; eigene Darstellung

Zu den Deutschkursen ist wichtig festzuhalten, dass in den letzten Jahren der Anteil neu nach Österreich gekommener Flüchtlinge mit sehr niedrigem Bildungsstand stark anstieg und dies große Auswirkungen auf das Deutschkursangebot und den Integrationsprozess Geringqualifizierter hat. So wiesen 70% der 2022 anerkannten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die 2022 ihren ersten ÖIF-Kurs besuchten, Alphabetisierungsbedarf auf. Dieser Anteil nahm seit 2019 um die Hälfte zu, bei Männern sogar um 80%. Die Kursteilnehmenden mit Alphabetisierungsbedarf konnten zu etwas mehr als der Hälfte in keiner Sprache lesen und schreiben, der übrige Teil bestand aus Zweitschriftlernenden. Unter den syrischen Kursteilnehmer/innen mit Statuszuerkennung 2022 war der Anteil an Personen mit Alphabetisierungsbedarf mit 78% besonders hoch. Dies liegt vor allem am Zusammenbruch

des Schulsystems in Syrien als Folge des Bürgerkriegs bzw. der langjährigen Fluchtgeschichte syrischer Schutzberechtigter, die im Vergleich zu früheren Kohorten nur mehr geringe oder gar keine Basisbildung mitbringen.

Unter den Primäranalphabet/innen besuchten viele keine Schule oder nur eine Volksschule, Sekundäranalphabet/innen besuchten die Schule meist nur bis zur Sekundarstufe I. Die bisherigen Erfahrungen deuten auf erhebliche Schwierigkeiten der Analphabet/innen beim Deutscherwerb hin, die Situation von Zweitschriftlernenden unterscheidet sich jedoch nicht merklich. Das zeigte eine Studie des deutschen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus 2019, welche die Ergebnisse am Ende des Integrationskurses in Deutschland untersuchte. Dieser Erhebung zufolge erreichten 64 % der Teilnehmenden ohne Alphabetisierungsbedarf das vorgesehene Kursniveau B1, aber nur 18 % der Primäranalphabet/innen und 20 % der Zweitschriftlernenden – der Unterschied zwischen beiden Gruppen mit Alphabetisierungsbedarf betrug nur 2 Prozentpunkte.¹⁵

Die Integrationsherausforderungen dieser speziellen Zielgruppe in Österreich werden noch deutlicher, wenn die Prüfungsbestehensquoten näher betrachtet werden. Teilnehmende an Alphabetisierungskursen schließen Kursprüfungen selten positiv ab, auch mehrfache Kurswiederholungen führen selten zum Erfolg. Nur 12 % der Teilnehmenden eines Alphabetisierungskurses der Jahre 2016–2020 bestanden bereits eine Prüfung auf A2-Niveau oder höher, während 62 % noch gar keine Prüfung bestanden. Nur 30 % der Personen, die einen Kurs mehrfach wiederholt haben, bestanden die A2- oder B1-Prüfung. Im Gegensatz dazu bestanden Ukrainer/innen, bei denen selten Alphabetisierungsbedarf herrschte, die A2- bzw. B1-Integrationsprüfung mit 76 % bzw. 86 % deutlich öfter als Afghan/innen (44 % bzw. 38 %) oder Syrer/innen (44 % bzw. 49 %).

Im Zusammenhang mit der Betrachtung des schwachen Erfolgs von niedrig Gebildeten bei Deutschkursen sollte auch erwähnt werden, dass bessere Sprachkenntnisse nicht automatisch zu höherer Erwerbsintegration führen. Teilnehmende an Alphabetisierungs- und A2-Kursen gaben in etwa gleich oft an, seit der Ankunft in Österreich bereits erwerbstätig gewesen zu sein (18 % bzw. 20 %). Erst ab B1-Niveau gaben 36 % an, bereits erwerbstätig gewesen zu sein.

¹⁵ Tissot, Anna et al. (2019), *Evaluation der Integrationskurse (EvIk)*, S. 37.

ARBEIT UND SOZIALES

Die rasche Integration in den Arbeitsmarkt und die damit verbundene Erlangung der Selbsterhaltungsfähigkeit ist eines der vorrangigen Ziele im Integrationsprozess von Zugewanderten. Dieses Ziel wird durch die Verknappung von Arbeitskräften seit der Erholung der österreichischen Wirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erleichtert. Hinzu kommen der demografische Wandel und die damit einhergehende hohe Zahl an Pensionierungen. Es ist dennoch notwendig, die Integration von Zugewanderten ins Erwerbsleben effektiv zu unterstützen, damit sie ihr Potenzial umsetzen können. Im Folgenden wird ein Überblick über die Arbeitsmarktsituation aus Integrationsperspektive gegeben.

Zusammensetzung der Beschäftigten und Arbeitsmarktintegration

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in Österreich gemäß Sozialversicherungsdaten 3.913.600 Personen unselbständig beschäftigt, um 108.700 (+2,9%) mehr als im Vorjahr. Davon waren 927.000 bzw. 23,7% ausländische Arbeitskräfte - im Vorjahresvergleich war das eine Steigerung um 87.400 (+10,4%). 80% des Beschäftigungsanstiegs entfiel auf ausländische Arbeitskräfte. Es ist jedoch zu bedenken, dass in den Sozialversicherungsdaten auch Personen enthalten sind, die zwar in Österreich arbeiten, aber nicht hier wohnen: 2022 waren das 138.900 grenzüberschreitende Pendler/innen. Diese Zahl ist längerfristig relativ stabil. Sie zeigt, dass Wirtschaftsräume und Arbeitsmärkte nicht an den Staatsgrenzen enden. Zielgruppe integrationspolitischer Maßnahmen sind aber nicht grenzüberschreitende Pendler/innen, sondern in Österreich legal aufhältige und wohnhafte Migrant/innen.

Eine vergleichsweise kleine Zahl der unselbständig beschäftigten Ausländer/innen hatten die Staatsangehörigkeit eines der sechs wesentlichen Fluchtherkunftsländer der letzten Jahre, nämlich 59.200 oder 6,4% der ausländischen Arbeitskräfte.¹⁶ In dieser Zahl sind Vertriebene aus der Ukraine nicht enthalten, die ab Februar 2022 als Reaktion auf den russischen Einmarsch nach Österreich flüchteten und sofort freien Zugang zum Arbeitsmarkt erhielten. Im Jahresdurchschnitt 2022 waren 10.300 Ukrainer/innen beschäftigt (1,1% aller ausländischen unselbständig Beschäftigten). Anzumerken ist, dass ein Teil der Ukrainer/innen bei ihren ursprünglichen Dienstgeber/innen in der Ukraine weiterhin beschäftigt blieb und die Arbeit über Teleworking ausübte. Eine Studie von Dörfler-Bolt und Kaindl führt einen diesbezüglichen Anteil von 16% im Jahr 2023 an.¹⁷

Die heterogene Gruppe der Drittstaatsangehörigen stellte mit 299.300 Personen 32,3% der unselbständig beschäftigten Ausländer/innen. Etwas geringer war die Zahl der Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten 2004 (251.400 Personen bzw. 27,1% aller ausländischen Beschäftigten), gefolgt von 174.400 Arbeitskräften (18,8%) aus EU-Staaten vor 2004/EFTA und dem Vereinigten Königreich. Staatsangehörige aus einem der drei EU-Beitrittsstaaten ab 2007 (Bulgarien, Rumänien, Kroatien) stellen eine kontinuierlich wachsende Zahl der ausländischen Beschäftigten dar - ihre Zahl erhöhte sich im Jahr 2022 auf 142.700 Personen bzw. 15,4% aller ausländischen unselbständig Beschäftigten.

¹⁶ Fluchtherkunftsländer: Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia. Es handelt sich dabei um eine Annäherung: einerseits sind nicht alle Staatsangehörigen dieser Länder Flüchtlinge, andererseits wurden Flüchtlinge mit anderen Staatsangehörigkeiten nicht inkludiert.

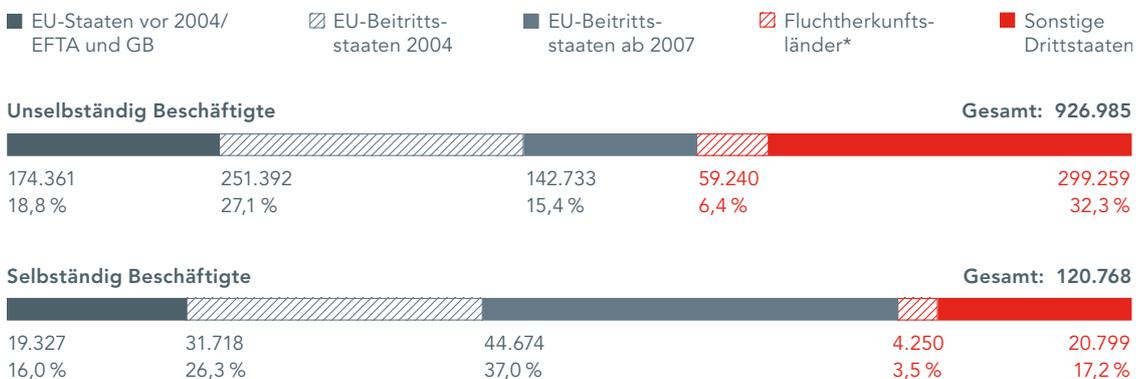
¹⁷ Dörfler-Bolt, Sonja und Kaindl, Markus (2023), Ukraine-Vertriebene in Österreich ein Jahr nach Kriegsbeginn, S. 18.

Die Erwerbstätigkeit umfasst neben den unselbständigen auch selbständig Erwerbstätige. Im Jahr 2022 belief sich ihre Zahl auf 498.800 Personen. Davon hatte rund ein Viertel (24,2% bzw. 120.800 Personen) eine ausländische Staatsangehörigkeit. Mit 44.700 Personen (37,0%) bildeten die Staatsangehörigen der EU-Beitrittsstaaten ab 2007 die größte Kategorie – nicht zuletzt wegen der 24-Stundenbetreuung, die großteils von Frauen aus Rumänien, Kroatien und Bulgarien als Selbständige (mit Gewerbeberechtigung zur Personenbetreuung) ausgeübt wird. Aber auch bei den Staatsangehörigen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004, insbesondere der Slowakei, ist die Personenbetreuung ein wichtiges Feld der selbständigen Erwerbstätigkeit. Anzumerken ist in dem Zusammenhang, dass es sich bei der 24-Stundenbetreuung häufig um Wochenpendler/innen handelt und meist nicht um eine Niederlassung im engeren Sinne. Im Jahr 2022 kamen insgesamt 31.700 Personen bzw. 26,3% aller ausländischen Selbständigen aus den EU-Beitrittsstaaten 2004, mehr als die Hälfte von diesen aus der Slowakei. Annähernd gleich groß war die Gruppe der sonstigen Drittstaatsangehörigen mit 20.800 Personen (17,2%) und die Gruppe aus den EU-Staaten vor 2004/EFTA/GB mit 19.300 Personen (16,0%). Der Anteil Staatsangehöriger eines Fluchtherkunftslands an den ausländischen selbständig Erwerbstätigen betrug mit 4.200 Personen 3,5%. Eine vergleichsweise kleine Zahl der Ukrainer/innen ist selbständig erwerbstätig (2022: 672). Ihre Zahl hat aber durch den Zuzug ukrainischer Vertriebener gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen (+13,3%).

Insgesamt waren im Jahr 2022 somit 4.412.400 Personen erwerbstätig (um 112.200 bzw. 2,5% mehr als im Vorjahr), davon 11,3% als Selbständige. Der Anteil der Ausländer/innen lag bei 23,7%. Im Gegensatz dazu war der Anteil der Ausländer/innen an der Erwerbstätigkeit in der Arbeitserhebung von Statistik Austria (Mikrozensus) mit 19% bedeutend geringer. Das ist darauf zurückzuführen, dass sich diese Erhebung auf Haushalte bezieht. Es wird nicht nur die Staatsangehörigkeit erhoben, sondern auch der Geburtsort. Damit ist es möglich, auch den Anteil der Migrant/innen der 1. Generation zu berechnen. Diese Zahl stellt die für die Integrationspolitik relevante Größe dar. Im Jahr 2022 waren das 23,6% der Erwerbstätigen (Männer 23,8%; Frauen 23,3%). Dieser Wert entspricht etwa dem Ausländer/innenanteil an der Erwerbstätigkeit in den Sozialversicherungsdaten, was jedoch ein Zufall ist, denn in der 1. Generation mit Migrationshintergrund sind auch eingebürgerte Personen mit Geburtsort im Ausland enthalten, und in der Zahl der Ausländer/innen sind sowohl nicht in Österreich lebende Einpendler/innen als auch in Österreich geborene Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (= 2. Generation) enthalten.

AUSLÄNDISCHE UNSELBSTÄNDIG UND SELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE

Jahresdurchschnitt 2022 nach Staatsangehörigkeit



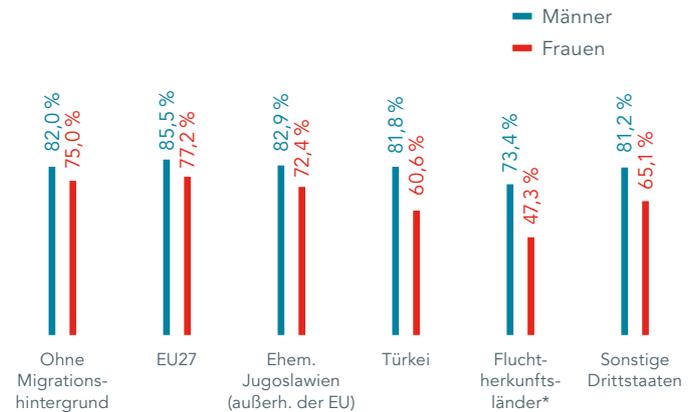
* Fluchtherkunfts-länder: Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia. Es handelt sich dabei um eine Annäherung: einerseits sind nicht alle Staatsangehörigen dieser Länder Flüchtlinge, andererseits wurden Flüchtlinge mit anderen Staatsangehörigkeiten nicht inkludiert;

Abb. 16; Quelle: BMAW (2022), Online-Arbeitsmarktinformationssystem AMIS; eigene Darstellung

Aus der Arbeitskräfteerhebung (Mikrozensus) kann mit der Erwerbsquote ein weiterer wichtiger Indikator für den Grad der Arbeitsmarktintegration von Migrant/innen gewonnen werden. Mit ihr wird erfasst, wie hoch der Anteil der Personen in einer bestimmten Altersgruppe ist, der einer Arbeit nachgeht oder aktiv eine sucht. Gemessen wird die Erwerbsquote, indem die Summe der selbständig und unselbständig Erwerbstätigen inklusive Arbeitslose (Erwerbspersonen) als Anteil an der Bevölkerung berechnet wird. Im Jahr 2022 betrug die Erwerbsquote der 15–64-Jährigen 77,8%. Bei Personen ohne Migrationshintergrund lag sie mit 78,5% etwas über dem Durchschnitt und bei Migrant/innen mit 75,9% etwas darunter. Die Erwerbseinbindung unterscheidet sich jedoch stark nach Herkunft, Geschlecht und Alter. Sie war unter im Ausland geborenen Personen (1. Generation), die aus EU-Mitgliedstaaten kamen, mit 81,0% am höchsten und unter Drittstaatsangehörigen mit 73,0% am geringsten.

ERWERBSQUOTE

2022 nach Geschlecht und Migrationshintergrund, 15–64-Jährige



* Fluchtherkunftsländer: Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia. Es handelt sich dabei um eine Annäherung: einerseits sind nicht alle Staatsangehörigen dieser Länder Flüchtlinge, andererseits wurden Flüchtlinge mit anderen Staatsangehörigkeiten nicht inkludiert

Abb. 17; Quelle: Statistik Austria (2023), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Darstellung

Unter den Zuwanderungsgruppen verfügten Personen aus Fluchtherkunftsländern mit 61,7% über die niedrigste Erwerbsquote. In dieser Gruppe war der Unterschied zwischen den Erwerbsquoten der Männer und Frauen besonders ausgeprägt. Frauen mit Migrationshintergrund aus einem Fluchtherkunftsländ hatten mit 47,3% eine um 26,1 Prozentpunkte niedrigere Erwerbsquote als Männer (73,4%). Auch Frauen mit türkischem Migrationshintergrund hatten mit 60,6% eine niedrige Erwerbsquote, im Gegensatz zu Frauen aus dem ehem. Jugoslawien außerhalb der EU, die mit 72,4% eine nur geringfügig geringere Erwerbsquote hatten als Frauen ohne Migrationshintergrund. Die Erwerbsquote steigt mit längerer Aufenthaltsdauer, so haben Zugewanderte der 2. Generation deutlich höhere Quoten als jene der 1. Generation. Die höchste Erwerbsquote findet sich mit 85,5% unter Männern mit Migrationshintergrund aus anderen EU-Mitgliedsländern.

In welchem Maße Zugewanderte erfolgreich bei der Suche nach einer passenden Arbeit waren, lässt sich an der Erwerbstätigenquote ablesen – sie misst den Anteil der Erwerbstätigen (unselbständig und selbständig) an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15–64-Jährige). In der Erwerbstätigenquote zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Zuzugskohorten, sowohl was die Herkunft anbelangt als auch den Zeitpunkt des Zuzugs. Bei den syrischen Staatsangehörigen, die im Jahr 2019 zuwanderten, waren zwei Jahre später 15,5% zumindest drei Monate innerhalb dieses Jahres beschäftigt. Syrische Geflüchtete aus dem Zuzugsjahr 2016 erreichten nach fünf Jahren eine Beschäftigungsquote von 33,6%, sechs Jahre nach dem Zuzug waren es 53,5%. Afghan/innen hatten im Gegensatz dazu schon von Anbeginn eine etwas höhere Erwerbstätigenquote: Von den 2019 zugewanderten Afghan/innen waren nach zwei Jahren 19,0% beschäftigt. Nach fünf Jahren (Zuzug 2016) waren es 38,6%, hingegen nach sechs Jahren mit 52,4% etwas weniger als syrische Flüchtlinge mit derselben Aufenthaltsdauer. Der geringere Wert nach sechs Jahren Aufenthalt gegenüber syrischen Flüchtlingen erklärt sich damit, dass mit längerem Aufenthalt vermehrt auch afghanische Frauen eine Erwerbstä

tigkeit ergreifen wollten, d.h. die Erwerbsquote erhöhte sich, jedoch spiegelte sich das vorerst in der Zahl der Arbeitslosen und noch nicht in der Beschäftigung wider. Im Gegensatz dazu war die Erwerbsquote der syrischen Frauen schon in den ersten Jahren höher, verbunden mit einer der höchsten Arbeitslosenquoten, die jedoch im Laufe der Zeit, nicht zuletzt infolge erfolgreicher Integrations- und Umschulungsmaßnahmen, verringert werden konnte.

Türkische Staatsangehörige aus der Zuzugskohorte 2015 und 2016 verzeichneten schon nach einem Jahr bzw. zwei Jahren eine Erwerbstätigenquote von 52,8% und 53,9%. Die Quote stieg nach fünf bzw. sechs Aufenthaltsjahren weiter auf 62,5% und 63,3%. Schneller ging die Erwerbsintegration bei der Kohorte, die 2019 zugewandert ist. Bereits nach dem ersten Aufenthaltsjahr lag die Quote bei 59,6% und stieg nach dem zweiten Jahr auf 64,0% und damit auf einen Wert, der höher war als jener, der von der 2015 bzw. 2016 zugewanderten Kohorte nach fünf bzw. sechs Jahren erreicht werden konnte. Das legt nahe, dass die rezente türkische Zuwanderung entweder ein höheres Qualifikationsniveau als die vorherigen Kohorten hatte, was ihre Jobchancen erhöhen würde, und/oder die Arbeitsmarktbedingungen günstiger waren bzw. die Erwerbsneigung höher war, insbesondere unter Frauen. Angesichts des Fachkräftemangels, der sich schon 2019 zeigte, dürfte die Kombination aus besseren Qualifikationen und hoher Nachfrage die Erwerbsintegration gefördert haben. Auch bei Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU sind die Integrationschancen besser als unter Flüchtlingen. Sie erreichten nach fünf bzw. sechs Jahren in Österreich eine Erwerbstätigenquote von 77,0% (2000: 81,2%; 2015: 77,2%; 2016: 77,0%). Personen aus dem Zuzugsjahr 2019 erreichten bereits nach zwei Aufenthaltsjahren eine Erwerbsquote von 76,0%.

ERWERBSTÄTIGENQUOTE

nach Staatsangehörigkeit und Zuzugsjahr (zumindest 90 Tage in Beschäftigung)

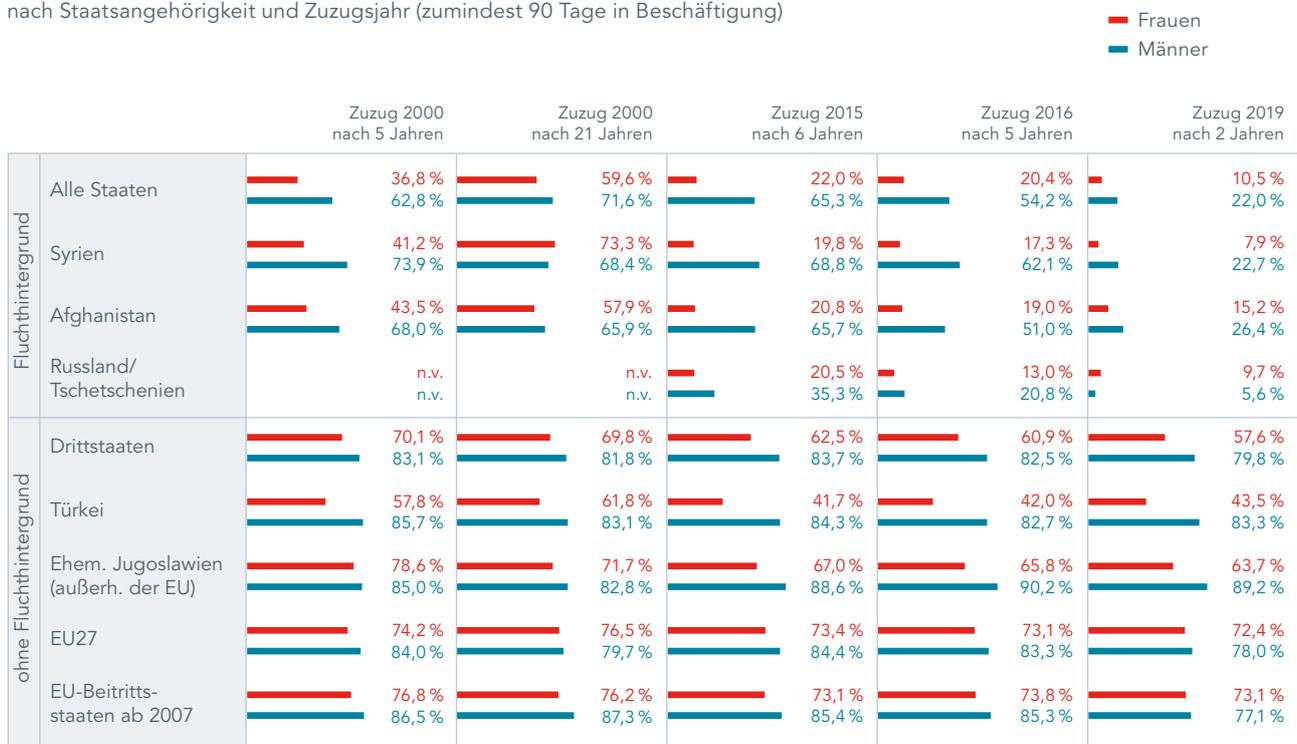


Abb. 18; Quelle: Endel, Florian; Kernbeiß, Günter; Münz, Rainer (2022), Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich. Analyse der Zuwanderungsjahrgänge 2000, 2015 und 2016 und 2019; eigene Darstellung

Eine Analyse der Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht zeigt, dass Frauen mit Fluchthintergrund besonders selten beschäftigt sind bzw. waren. Nach 21 Jahren Aufenthalt betrug ihre Quote 59,6% (Männer 71,6%), nach sechs Jahren hatten sie erst einen Anteil von 22,0% (Männer 65,3%) erreicht. Syrische Frauen hatten mit rund 17,3% bzw. 19,8% nach fünf bzw. sechs Jahren eine besonders niedrige Erwerbseinbindung. Eine Ausnahme bildet die Zuwanderungskohorte vor der Flüchtlingskrise 2015 (Zuzugsjahr 2000), hier lag die Beschäftigungsquote syrischer Frauen nach 21 Jahren bei 73,3%, während jene der Männer mit 68,4% geringer ausfiel. Die Erwerbstätigenquoten russisch/tschetschenischer Frauen sind ähnlich niedrig wie die anderer Gruppen mit Fluchterfahrung, im Gegensatz dazu hatten russisch/tschetschenische Männer im Vergleich zu Männern anderer Gruppen auffallend niedrige Quoten – ihre Erwerbstätigenquote betrug 5 Jahre nach Zuzug 20,8% und nach 6 Jahren 35,3%. Aber auch türkische Frauen haben eine geringe Beschäftigungsquote, die Zuwanderungskohorten von 2015 und 2016 erreichten nach 5 bzw. 6 Jahren nicht mehr als 42%.

Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahme

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, zum Bildungshintergrund und zu Beschäftigungsaufnahmen aus der Arbeitslosigkeit geben einen weiteren Einblick in den Prozess der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten. Die Gesamtarbeitslosenquote lag 2022 in Österreich bei 6,3% und war damit um 1,7 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr. Sie war unter Inländer/innen mit 5,4% deutlich geringer als unter Ausländer/innen (9,1%). Die höchsten Arbeitslosenquoten hatten Personen aus Syrien (35,2%), gefolgt von Personen aus Afghanistan (20,6%). Bei diesen zwei Herkunftsgruppen ist der Unterschied nach Geschlecht besonders ausgeprägt: Frauen aus Syrien hatten die höchsten Quoten mit 47,5%, gefolgt von Frauen aus Afghanistan mit 39,6%. Wie schon erwähnt meldeten sich syrische Frauen schon viel früher und in höherem Maße beim Arbeitsmarktservice als arbeitsuchend an. Das bedeutet, dass ihre Erwerbsquote höher ausfiel als die von afghanischen Frauen, allerdings mit der Folge höherer Arbeitslosenquoten.

Auch syrische Männer hatten 2022 im Vergleich zu Afghanen höhere Arbeitslosenquoten: 31,9% gegenüber 15,7%. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass ein hoher Prozentsatz syrischer Männer eine bessere Qualifikation hatte als afghanische, was mit einer längeren Suche nach einem passenden Arbeitsplatz verbunden war bzw. mit einer Schulungsmaßnahme, die die Chance auf einen adäquaten Job verbessert. Da afghanische Personen mit Fluchterfahrung im Schnitt schlechtere Bildungschancen im Herkunftsland hatten und die Anschlussmöglichkeit an die Ausbildung in Österreich geringer ist, steigen sie meist als Hilfsarbeiter/innen in den Arbeitsmarkt ein. Jüngere Zahlen des ÖIF zeigen jedoch, dass auch die rezente Zuwanderung von syrischen Geflüchteten einen geringen Bildungsgrad aufweist. Diese Personengruppe kommt vielfach aus Flüchtlingslagern mit eingeschränktem oder keinem Zugang zu Bildung und Arbeit. In Folge hat mittlerweile ein hoher Anteil der jungen Männer und Frauen aus Syrien Alphabetisierungsbedarf, sowohl in der lateinischen Schrift als auch der Herkunftssprache.

ARBEITSLOSENQUOTE

2022 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Männer	Frauen
Syrien	31,9 %	47,5 %
Russische Föderation	22,7 %	17,8 %
Serbien	21,7 %	20,1 %
Irak	19,3 %	35,5 %
Afghanistan	15,7 %	39,6 %
Türkei	12,2 %	17,4 %
Bulgarien	11,9 %	13,8 %
Rumänien	8,6 %	10,6 %
Bosnien und Herzegowina	8,4 %	8,0 %
Kroatien	8,4 %	8,1 %
Polen	6,3 %	8,5 %
Österreich	5,8 %	4,9 %
Deutschland	4,5 %	4,5 %

Abb. 19; Quelle: BMAW (2023), Online-Arbeitsmarktinformationssystem AMIS; eigene Darstellung

ARBEITSLOS BZW. IN SCHULUNG VORGEMERKTE ARBEITSUCHENDE

2022 nach Staatsangehörigkeit bzw. Aufenthaltsstatus und Ausbildungsgrad

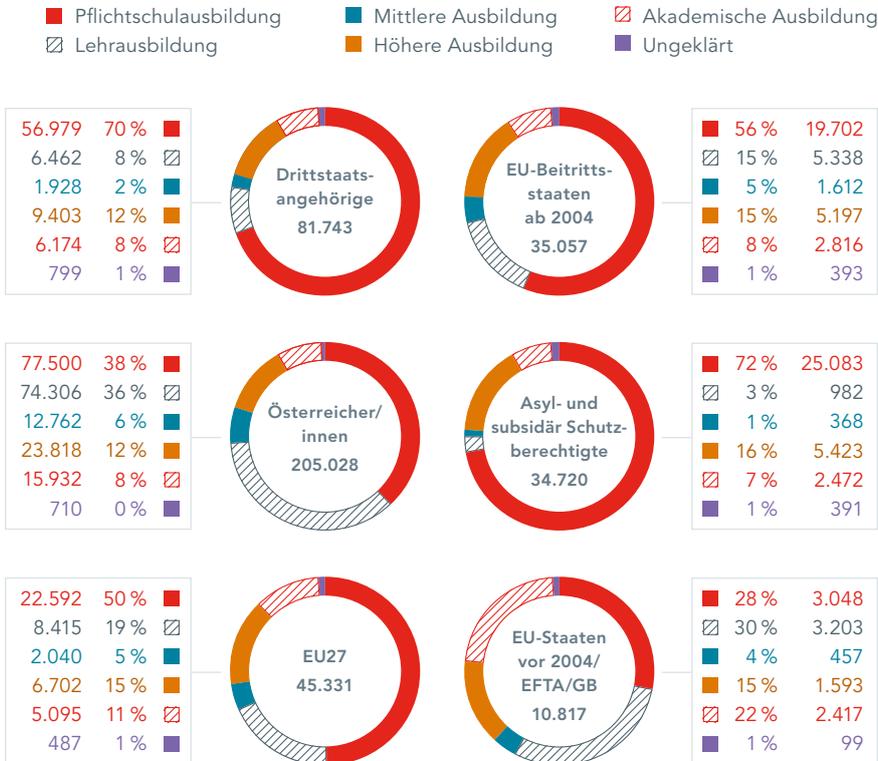


Abb. 20; Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Die Gesamtzahl der arbeitslos bzw. in Schulung vorgemerkten Arbeitsuchenden lag 2022 bei 332.600 Personen. Das war ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-69.400 bzw. -17,3%). Die prozentuell größte Reduktion mit -19,9% (-50.900 Personen) konnten Österreicher/innen erzielen. Angehörige anderer EU-Mitgliedstaaten hatten relativ gesehen eine etwas schwächere Verringerung von -19,3% (-10.800). Deutlich schwieriger war der Abbau der Arbeitslosigkeit unter Drittstaatsangehörigen (-8,5% bzw. -7.500).

In allen Kategorien mit Ausnahme von Personen aus EU-Staaten vor 2004/EFTA/GB stellten Personen mit maximal Pflichtschulabschluss die größte Gruppe der arbeitslosen bzw. in Schulung befindlichen Arbeitsuchenden. Den höchsten Anteil an Arbeitsuchenden mit max. Pflichtschulausbildung verzeichneten die Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten mit 72%, bei der Summe der Drittstaatsangehörigen lag der Anteil bei 70%. Das betraf 57.000 arbeitsuchende Drittstaatsangehörige, darunter 25.100 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Unter den arbeitsuchenden Staatsangehörigen der EU27 - zusammengenommen 45.300 Personen - hatte rund die Hälfte maximal einen Pflichtschulabschluss. Deutlich geringer mit 38% war der Anteil der Arbeitsuchenden mit maximal Pflichtschulabschluss unter Österreicher/innen. Dafür war der Anteil der Personen mit mittlerer Ausbildung (Lehre und mittlere Fachschule) deutlich höher mit insgesamt 42%; auch unter Arbeitsuchenden aus der EU27 war der Anteil der mittleren Qualifikation vergleichsweise hoch mit 24%, am geringsten war er unter Drittstaatsangehörigen mit 10%. Akademiker/innen hatten unter allen Herkunftsgruppen der Arbeitsuchenden den geringsten Anteil (7-8%), außer unter Arbeitsuchenden aus den EU-Staaten vor 2004/EFTA/GB, von denen 22% (2.417 Personen) eine Hochschulausbildung hatten.

Die Übertrittsquote aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung ist ein weiterer Indikator für die Beschäftigungschancen der Migrant/innen im Vergleich zu Einheimischen. Sie wird als Anteil an den Abgängen aus der Arbeitslosigkeit berechnet. Zusätzlich zum Übergang in die Beschäftigung können Abgänge aus der Arbeitslosigkeit in die Pension, ins Ausland oder in den Haushalt führen, etwa um Betreuungspflichten wahrzunehmen. Die Übertrittsquote in die Beschäftigung lag 2022 bei österreichischen Staatsangehörigen bei 58 % (Männer: 61 %; Frauen: 55 %). Sie ist unter Männern im Vergleich zum Vorjahr in der Mehrheit der betrachteten Gruppen gesunken, während sie bei Frauen tendenziell gestiegen ist.

ÜBERTRITT IN DIE BESCHÄFTIGUNG

2022 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
in Prozent aller Abgänge aus der Arbeitslosigkeit

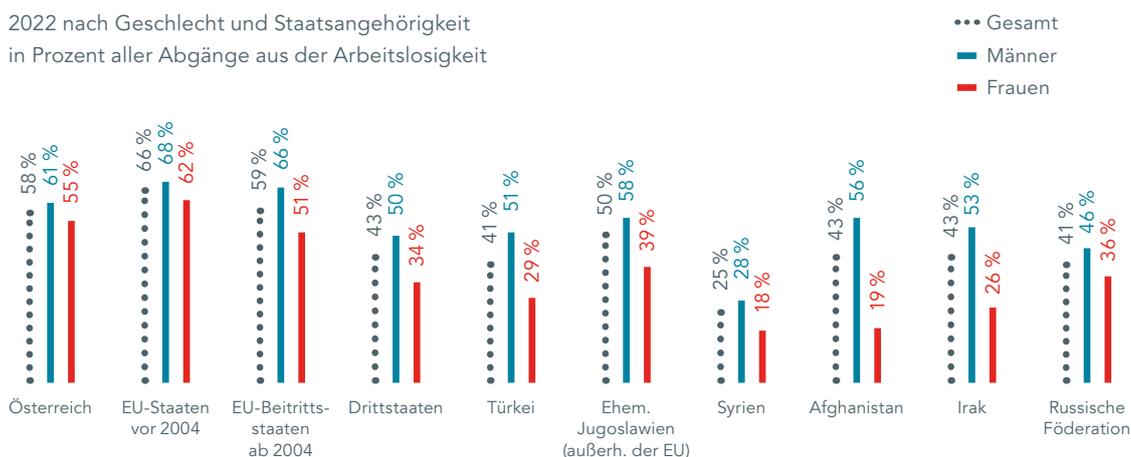


Abb. 21; Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; BMAW (2023), Online-Arbeitsmarktinformationssystem AMIS; eigene Darstellung

Die höchste Übertrittsquote hatten unter den untersuchten Gruppen mit 66 % Angehörige der EU-Staaten vor 2004 (Männer: 68 %; Frauen: 62 %), die niedrigste mit 25 % Syrer/innen (Männer: 28 %; Frauen: 18 %). Ein Vergleich zwischen syrischen und afghanischen Staatsangehörigen zeigt eine unterschiedliche Dynamik. Bei den afghanischen Männern war die Übertrittsquote mit 56 % doppelt so hoch wie bei Syrern (28 %) – nicht zuletzt, weil Personen aus Syrien in höherem Maße in den Genuss von Schulungsmaßnahmen kamen, was ihren Verbleib in der Arbeitslosigkeit an hob. Im Vorjahresvergleich wird der Unterschied besonders deutlich: die Übertrittsquote der syrischen Männer sank um 12 Prozentpunkte, jene der afghanischen Männer lediglich um einen Prozentpunkt. Bei syrischen und afghanischen Frauen gab es im Gegensatz dazu kaum einen Unterschied. Ihre Übertrittsquote erhöhte sich um mehr als 2 Prozentpunkte, allerdings von einem deutlich niedrigeren Ausgangsniveau: unter Syrerinnen lag die Übertrittsquote bei 18 % und bei Afghaninnen bei 19 %. Während die Übertrittsquote türkischer Staatsangehöriger gleich blieb und sich nur zwischen den Geschlechtern verschob, sank die Übertrittsquote bei Männern mit einer Staatsangehörigkeit eines Staats des ehemaligen Jugoslawien außerhalb der EU um 4 Prozentpunkte, bei Frauen blieb die Quote mit 39 % hingegen gleich.

Die durchschnittliche Vormerkdauer ist unter den österreichischen Arbeitslosen mit knapp neun Monaten deutlich höher als unter ausländischen mit knapp sechs Monaten. Ausländische Personen, die aus der Arbeitslosigkeit abgegangen sind, waren dabei deutlich kürzer arbeitslos: Inländer/innen im Schnitt fünf Monate und Ausländer/innen vier Monate.

Sozialhilfe/Mindestsicherung

Die Statistik zur Mindestsicherung und Sozialhilfe umfasst Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen sowie zum Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (vor allem in Form der Einbeziehung nicht krankenversicherter Personen in die gesetzliche Krankenversicherung). Anspruchsberechtigt sind Einheimische sowie bestimmte Gruppen von Ausländer/innen. Dazu gehören EU- bzw. EWR-Bürger/innen, die sich als Arbeitnehmer/innen in Österreich aufhalten oder schon länger als fünf Jahre in Österreich wohnen. Drittstaatsangehörige haben grundsätzlich nur dann einen Anspruch auf Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung, wenn sie schon mehr als fünf Jahre rechtmäßig in Österreich lebten. Asylberechtigte haben ab dem Zeitpunkt, ab dem ihnen der Schutzstatus als Flüchtling zuerkannt wird, Anspruch auf Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung. Weder Asylwerber/innen noch Ukrainer/innen mit Vertriebenenstatus haben ein Recht auf Sozialhilfe. Sie erhalten eine finanzielle Unterstützung bzw. Unterkunft aus der Grundversorgung des Bundes.

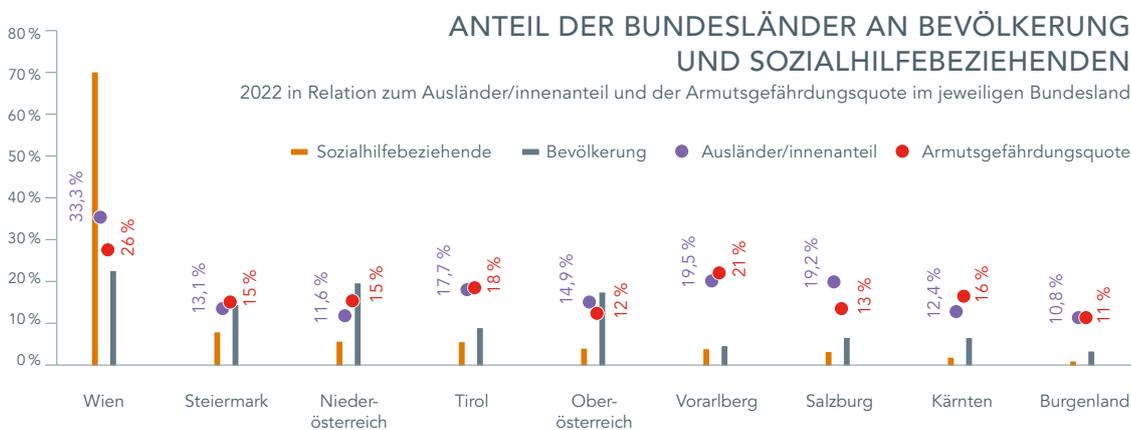


Abb. 22; Quelle: Statistik Austria (2023), Bevölkerung und Soziales sowie Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Insgesamt bezogen in Österreich 248.800 Personen zumindest einmal im Jahr 2022 Leistungen aus der Sozialhilfe oder Mindestsicherung. Die Zahl sank im Vergleich zum Vorjahr um 11.000 bzw. 4,2%. In Wien wohnten 68,3%, in der Steiermark 7,5% und in Niederösterreich 5,5% der Beziehenden. Vergleiche zwischen den Bundesländern sind allerdings nur begrenzt möglich, da sich Zählweise und Leistungsumfang unterscheiden.¹⁸ Während der Anteil der armutsgefährdeten Personen¹⁹ an der Bevölkerung mit dem Anteil der Ausländer/innen in einigen Bundesländern stark korrelierte (Wien, Tirol, Vorarlberg), war das in Kärnten, Niederösterreich und Steiermark nicht der Fall: in diesen Bundesländern war die Armutsgefährdung unter der einheimischen Bevölkerung relativ gesehen höher als unter Ausländer/innen. Anders war die Situation in Oberösterreich und Salzburg: während der Ausländer/innenanteil über dem Schnitt der Bundesländer (18,4%) lag, war die Armutsgefährdung der Bevölkerung merklich geringer, was darauf hindeutet, dass ein hoher Anteil der ausländischen Bevölkerung gut situiert war. Wien nimmt in diesem Zusammenhang eine Sonderstellung ein: hier gab es einerseits einen hohen Anteil gut situierter Ausländer/innen – allerdings hatten 60% der Mindestsicherungsbeziehenden eine ausländische Staatsangehörigkeit. Das dürfte nicht zuletzt mit dem überdurchschnittlichen Zuzug von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten nach Wien zusammenhängen, die Anspruch auf Sozialhilfe haben (42% der Beziehenden in Wien).

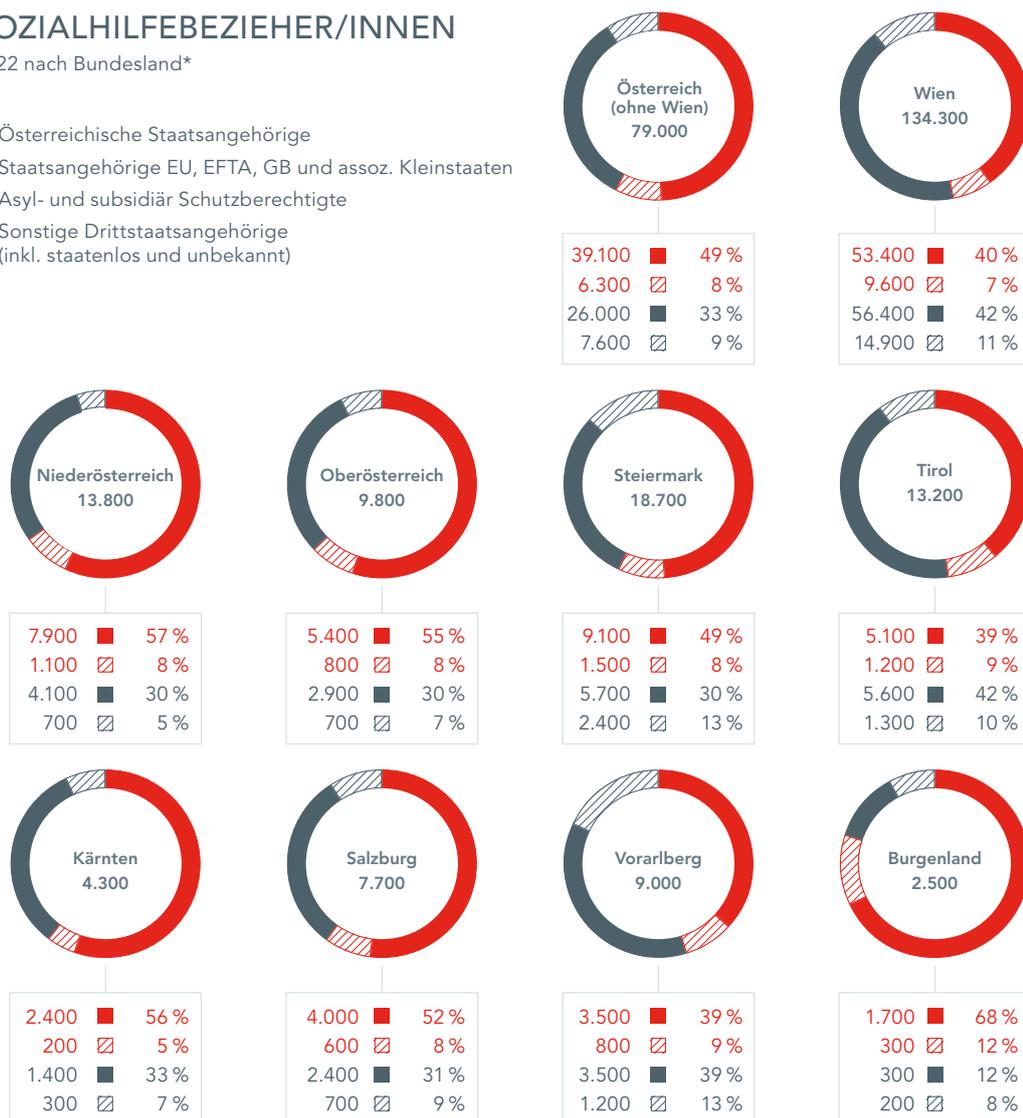
¹⁸ Wien meldet im Rahmen des Integrationsmonitorings Jahresdurchschnitte, die übrigen Bundesländer Jahressummen, bei denen auch Personen mit sehr kurzer Bezugsdauer ins Gewicht fallen.

¹⁹ Als armutsgefährdet gelten Personen, deren äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians liegt.

SOZIALHILFEBEZIEHER/INNEN

2022 nach Bundesland*

- Österreichische Staatsangehörige
- ▨ Staatsangehörige EU, EFTA, GB und assoz. Kleinstaaten
- Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte
- ▨ Sonstige Drittstaatsangehörige (inkl. staatenlos und unbekannt)



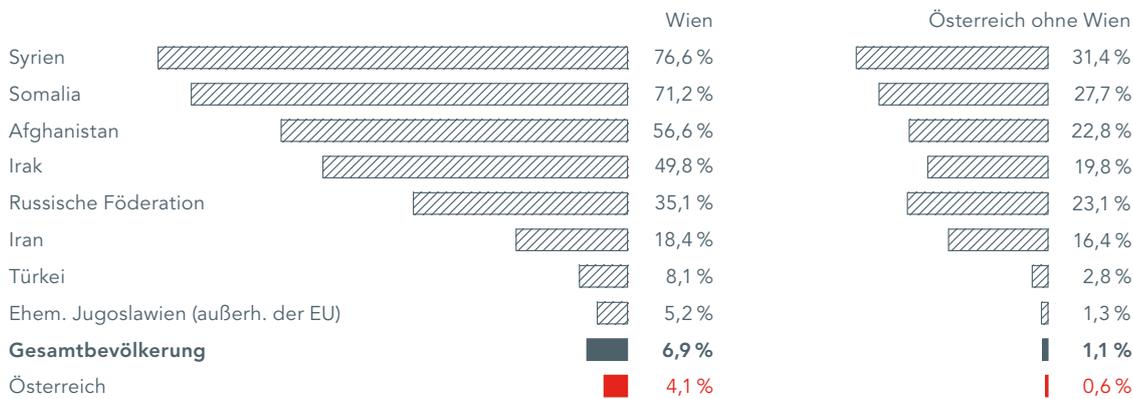
* Wien basierend auf Jahresdurchschnittszahlen, übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen
Abb. 23; Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Auch in Vorarlberg (61 %) und Tirol (61 %) war der Ausländer/innenanteil an den Sozialhilfebeziehenden besonders hoch – ebenfalls in hohem Maße zur Unterstützung von Flüchtlingen. In allen anderen Bundesländern lag der Anteil der Ausländer/innen an den Sozialhilfebeziehenden zwischen 32 % im Burgenland und 51 % in der Steiermark. Unter den Beziehenden befanden sich aber auch nichterwerbsfähige Personen, in den meisten Fällen Kinder unter 14 Jahren sowie erwerbstätige Personen mit sehr niedrigem Einkommen („Aufstockende“).

Die Sozialhilfebezugsquoten waren unter Staatsangehörigen von Fluchtherkunftsländern weiterhin hoch, zum Teil, weil viele erst seit ein paar Monaten oder Jahren in Österreich lebten. Die Quoten spiegeln somit im Wesentlichen eine mangelnde Selbsterhaltungsfähigkeit bzw. Einbindung ins Erwerbsleben wider. Wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, bezogen sowohl in Wien als auch in den anderen acht Bundesländern zusammengenommen Syrer/innen am häufigsten Sozialhilfe, gefolgt von Staatsangehörigen Somalias, Afghanistans, Iraks, der Russischen Föderation und Irans. Basierend auf Jahresdurchschnittszahlen 2022 bezogen in Wien 77 % der syrischen Staatsangehörigen Sozialhilfe. An zweiter Stelle kamen somalische Staatsangehörige mit einer Sozialhilfebezugsquote von 71 %, gefolgt von afghanischen mit 57 %. In den acht übrigen Bundesländern zusammen betrug die Sozialhilfebezugsquote der drei genannten Gruppen weniger als die Hälfte.

SOZIALHILFEBEZUGSQUOTE

2022 nach Staatsangehörigkeit*

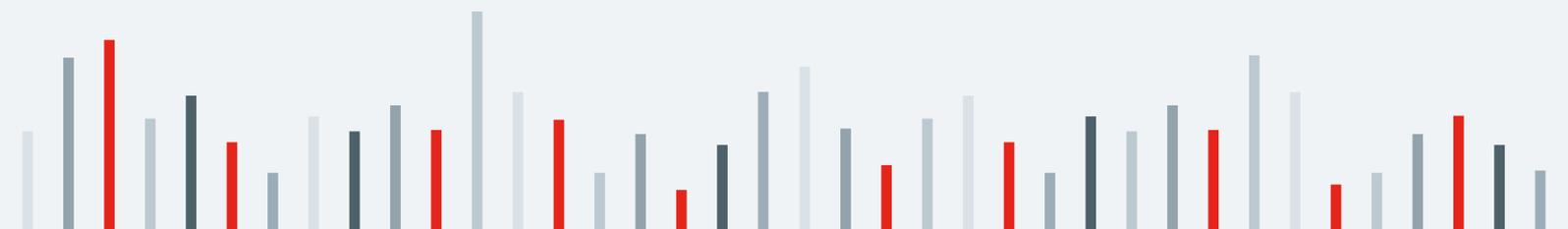


* Wien basierend auf Jahresdurchschnittszahlen, übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen

Abb. 24; Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

SCHWERPUNKTKAPITEL

JUGENDLICHE IM KONTEXT VON INTEGRATION



JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND ALS ZIELGRUPPE DER INTEGRATION

Jugendliche stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen, die sie auf ihrem Weg ins Erwachsenenalter meistern müssen. Von der Bewältigung der Anforderungen im Ausbildungsbereich, ersten Schritten am Arbeitsmarkt bis hin zur Suche nach der eigenen Identität und dem Umgang mit sozialen und emotionalen Veränderungen, durchleben junge Menschen eine äußerst anspruchsvolle Phase ihres Lebens. Die Auswirkungen der weltweiten Krisen der letzten Jahre, wie beispielsweise die finanzielle Instabilität, die Pandemie, der Klimawandel und politische Konflikte, beeinflussen das Leben der Jugendlichen in vielerlei Hinsicht. Neben den konkreten Anforderungen – man denke nur an die vielfältigen Einschränkungen während der Pandemie, die Jugendliche in ihrer speziellen Lebensphase in besonderem Maße belasteten – können die multiplen Krisen die (wahrgenommenen) Zukunftsaussichten der Jugendlichen negativ beeinflussen. Jugendliche mit Migrationshintergrund stehen dabei vor besonderen Herausforderungen.

Neben dem allgemeinen, oft als schwierig empfundenen Erwachsenwerden können sie zusätzlich mit Sprachbarrieren, kultureller Identitätsfindung sowie Spannungsdynamiken zwischen verschiedenen Kulturen konfrontiert sein. Gleichzeitig gehen Jugendliche in Österreich anders mit Diversität um, da ihre Altersgruppe im Vergleich zu älteren Generationen zunehmend vielfältige kulturelle Hintergründe aufweist. Eine erfolgreiche Integration ermöglicht es Jugendlichen wie auch anderen Altersgruppen, sowohl ihre kulturelle Herkunft zu leben als auch gleichberechtigt an der Gesamtgesellschaft teilzunehmen. Integration fördert Chancengleichheit, soziale Teilhabe und interkulturellen Austausch.

Eine einheitliche Definition von Jugend gibt es nicht – der in Bezug genommene Altersrahmen unterscheidet sich je nach Betrachtungsweise, aus der Perspektive der Sozialwissenschaften, der Entwicklungspsychologie oder der Jugendpolitik. Auch juristisch werden für unterschiedliche Fragestellungen (z.B. strafrechtliche Verantwortlichkeit, zivilrechtliche Handlungs- oder Geschäftsfähigkeit) unterschiedliche Altersgrenzen festgelegt. Das Bundes-Jugendvertretungsgesetz und Bundes-Jugendförderungsgesetz sehen alle jungen Menschen bis zur Vollendung ihres 30. Lebensjahrs als Jugendliche an. Für die Zwecke der Integrationspolitik ist es nicht erforderlich, einen genauen Altersrahmen für die Zielgruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund festzulegen. Maßgeblich ist, dass es sich hierbei um junge Menschen handelt, die typischerweise an der Schwelle zwischen der schulischen Ausbildung, der Berufsausbildung und dem Eintritt ins Erwerbsleben stehen und mit den damit verbundenen Herausforderungen ebenso konfrontiert sind wie mit den sonstigen Herausforderungen des Erwachsenwerdens.

Jugendliche sind eine diverse Zielgruppe, deren Integrationsbedarfe sich nach dem Geschlecht, dem Geburtsland bzw. dem Geburtsland der Eltern sowie dem sozioökonomischen Status unterscheiden. Die folgenden Zahlen und Daten sollen einen Überblick über diese Zielgruppe geben.

Zahlen, Daten, Fakten

Zu Jahresbeginn 2023 lebten in Österreich 948.906 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 24 Jahren. Von ihnen hatten 195.537 Personen ihren Geburtsort im Ausland. Dies war etwas mehr als ein Fünftel aller Gleichaltrigen (20,6%). Von den Personen mit Geburtsort im Ausland stammten mehr als zwei Drittel (68,5%) aus einem europäischen Land. Die relative Mehrheit (42,6%) der jungen Zugewanderten stammte aus einem anderen EU-Staat, weitere 26,0% aus einem europäischen Staat außerhalb der EU. Fast ein Drittel (31,5%) hatte einen Geburtsort außerhalb Europas. Zwischen 2013 und 2023 stieg die Zahl der jungen Zugewanderten in Österreich um +51.202 Personen (+35,5%).

Wichtigstes Herkunftsland der jungen Zugewanderten war Deutschland (2023: 23.073) gefolgt von Syrien (17.797), Rumänien (16.658), der Ukraine (12.374) und Afghanistan (11.209). Das bedeutet, dass Anfang 2023 etwa ein Viertel aller in Österreich lebenden jungen Zugewanderten aus Ländern stammte, die von Krieg und gewaltsamen Konflikten geprägt waren und sind (Afghanistan, Irak, Syrien, Ukraine). Dies ist ein beträchtlicher Unterschied gegenüber der Situation vor 10 Jahren, als – neben Deutschland – die Türkei, Bosnien-Herzegowina und Serbien die Hauptherkunftsländer junger Zugewanderter waren. Mit Ausnahme Deutschlands spielten diese Staaten Anfang 2023 als Herkunftsländer keine zentrale Rolle mehr. Es gab 2023 in Österreich weniger Jugendliche und junge Erwachsene, die dort zur Welt gekommen waren, als 10 Jahre davor. Im Gegensatz dazu gab es 2023 (im Vergleich zu 2013) deutlich mehr junge Zugewanderte aus Syrien (+17.214), der Ukraine (+11.047), Rumänien (+7.635) und Afghanistan (+5.615). Etliche Zugewanderte aus Afghanistan, Syrien und anderen Konfliktgebieten kamen als unbegleitete Minderjährige ins Land (2022 insgesamt: 13.276 Personen).

Neben der deutlich häufigeren Zuwanderung aus Konfliktgebieten²⁰ spielt für den Anstieg junger Zugewanderter in Österreich auch die Zunahme im Ausland geborener Studierender eine Rolle. Im Wintersemester 2021/22²¹ lag ihre Zahl bei 32.196 (gegenüber 26.802 im WS 2011/12). Von ihnen stammten die allermeisten aus anderen EU-Staaten.

Unter den Zugewanderten aus europäischen Staaten waren weibliche Jugendliche und junge Frauen leicht in der Mehrheit (Frauenanteil EU-Staaten: 50,5%, Drittstaaten: 52,8%). Im Gegensatz dazu gab es bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen außereuropäischer Herkunft einen deutlichen Männerüberhang (Männeranteil: 63,3%).

Anfang 2023 besaßen 214.364 in Österreich lebende Jugendliche und junge Erwachsene (15-24 Jahre) ausschließlich eine ausländische Staatsbürgerschaft. Dies war nicht ganz ein Viertel aller Gleichaltrigen (22,6%). Von ihnen waren drei Viertel (74,5%) Staatsangehörige europäischer Länder (ohne Österreich), davon eine Mehrheit (45,4%) Staatsangehörige eines anderen EU-Staats, weitere 29,1% die eines anderen europäischen Staats außerhalb der EU. Ein Viertel (25,5%) waren Angehörige eines außereuropäischen Staats.

Im Jahresschnitt 2022 hatten etwa drei von zehn in Österreich lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen Migrationshintergrund (29,4% aller Gleichaltrigen). Damit liegt der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe etwas über dem in der Gesamtbevölkerung (2022: 26,4%). Etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund kamen im Ausland zur Welt (1. Generation: 51,9%); etwas weniger als

²⁰ Als Zugang kommen vor allem Asyl und subsidiärer Schutz, temporäres Aufenthaltsrecht (Ukraine) sowie Familienzusammenführung in Frage.

²¹ Aktuelle Zahlen zum Wintersemester 2022/23 lagen bei Abfassung des Berichts noch nicht vor.

die Hälfte hatten ihren Geburtsort in Österreich, aber zwei im Ausland geborene Elternteile (2. Generation: 48,1%).

Von den im Ausland geborenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (1. Generation) besaßen 10,4% die österreichische Staatsbürgerschaft. 89,5% waren ausschließlich ausländische Staatsangehörige. Bei den im Inland geborenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund (2. Generation) lag der Anteil der österreichischen Staatsangehörigen bei 72,9%. Immerhin 27,1% besaßen trotz Geburt in Österreich nur eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Integrationsbedarf

Weder eine ausschließlich nichtösterreichische Staatsbürgerschaft noch ein Migrationshintergrund (1. oder 2. Generation) lassen automatisch den Schluss auf einen Integrationsbedarf der jeweiligen Jugendlichen zu. Auch die Jugendlichen, die nach Österreich zuwanderten, weisen nicht in jedem Fall Integrationsbedarf auf. Darüber hinaus ist individuell zu differenzieren, in welchem Bereich und in welchem Umfang Integrationsbedarf besteht (etwa hinsichtlich der Deutschkenntnisse, der Qualifikation für den Arbeitsmarkt oder anderer Aspekte).

Auch wenn der Integrationsbedarf stets individuell unterschiedlich sein mag, lassen sich doch Gruppen von Jugendlichen identifizieren, die regelmäßig Integrationsbedarf haben und vor spezifischen Herausforderungen stehen. Dazu zählen Jugendliche, die aus Konfliktgebieten nach Österreich zugewandert sind. Sie haben zum Teil traumatische oder zumindest außerordentlich belastende Erfahrungen gemacht, sei es in den Konfliktgebieten, aus denen sie gekommen sind, sei es auf der Flucht. Diese Belastungen enden nicht mit der Ankunft in Österreich, zumal wenn die Jugendlichen Sorgen um im Herkunftsland zurückgebliebene Familienmitglieder, Freund/innen oder Bekannte haben. Zu bedenken ist auch, dass ein regelmäßiger Schulbesuch oder ein kontinuierliches Lernen häufig weder im Herkunftsgebiet noch auf der Flucht, die oft ein längerer Prozess mit Zwischenaufenthalten ist, möglich war. Unbegleitete Minderjährige sind außerdem damit konfrontiert, nicht nur die Flucht allein bewältigen zu müssen, sondern auch das Ankommen und die Integration in Österreich. Gleichzeitig stehen sie möglicherweise unter einem Erwartungsdruck der im Herkunftsland verbliebenen Familie, in Österreich rasch (ökonomisch) erfolgreich zu sein, was auch Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Qualifikationsmaßnahmen haben kann. Eine spezifische Gruppe bilden Jugendliche aus der Ukraine, die seit dem Beginn der russischen Invasion am 24. Februar 2022 nach Österreich kamen. Sie bringen besondere Erfahrungen und Bedürfnisse mit, die den Integrationsprozess mitprägen. Angesichts dessen darf aber nicht übersehen werden, dass auch Jugendliche mit Migrationshintergrund der 1. und 2. Generation ohne Fluchterfahrung Integrationsbedarf haben können. Insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund, die bereits in Österreich geboren wurden (2. Generation), stehen vielfach vor Integrationsherausforderungen, wie Daten aus dem Bildungsbereich nahelegen. Fragen nach der kulturellen Identität und dem Selbstverständnis in der Gesellschaft beschäftigen teilweise noch nachfolgende Generationen. Integrationspolitik für Jugendliche muss also differenziert angelegt werden, da jede dieser Gruppen über unterschiedliche Einstellungen und Potenziale verfügt. Jugendliche haben einerseits ein großes Integrationspotenzial, andererseits sind sie auch altersbedingt in besonderer Weise für desintegrative Einflüsse empfänglich. Bei der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Von besonderer Bedeutung sind dabei Bildung und Spracherwerb, Arbeitsmarkt und die soziale und identifikatorische Integration. Das folgende Schwerpunktkapitel analysiert daher diese zentralen Bereiche und gibt einen Überblick zu Jugendlichen im Integrationskontext.

JUGEND UND BILDUNG

In Österreich bestimmt Erfolg im formalen Bildungswesen über den späteren Zugang zu qualifizierter Arbeit und damit auch zu ökonomischer Selbständigkeit und gesellschaftlichem Status. Formelle Abschlüsse sind nicht nur eine Voraussetzung für adäquate Entlohnung, sondern mittels ihrer Signalfunktion für Arbeitgebende, dass die Bewerber/innen über die für eine Stelle erforderlichen Kompetenzen verfügen, auch Voraussetzung dafür, überhaupt in den Arbeitsmarkt eintreten zu können.²² Es ist daher durchaus sinnvoll, die Frage der Bildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund vor allem im Zusammenhang mit Indikatoren eben jenes formalen Bildungswesens zu diskutieren. Daneben entscheiden aber immer auch schwerer fassbare Faktoren auf der lebensweltlichen und individuellen Ebene über Erfolg in Schule und Beruf, die in der Folge ebenfalls angesprochen werden sollen.

Fragen zu Bildungsstand und Bildungskarrieren von Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben drei Dimensionen: Erstens die formellen und informellen Bildungsressourcen, die sie aus ihrer Heimat mitbringen, sollten sie selbst nach Österreich zugewandert bzw. geflüchtet sein; zweitens der formelle Bildungsstand der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Österreich selbst und ihre Bildungskarrieren, aufgeschlüsselt entlang soziodemografischer Marker wie (vorheriger) Staatsangehörigkeit, Muttersprache und im Alltag gebrauchte Sprache, sozioökonomische Situation der Eltern usw.; und drittens die in mögliche Bildungsaufstiege umgesetzten Aspirationen innerhalb von Biografien und zwischen den Generationen.

Schulbesuch von Jugendlichen mit nichtdeutscher Umgangssprache

Wie bereits im Abschnitt zu Bildung und Sprache im Kapitel „Integration in Zahlen“ ausgeführt, lag der Anteil der Schüler/innen mit nichtdeutscher Alltagssprache bei knapp 27 %, an den AHS waren es unterdurchschnittliche 21 %, an den Mittelschulen deutlich überdurchschnittliche 34 %. Erst- bzw. Alltagssprache sind mit Sicherheit nicht die einzigen Determinanten für Bildungsverläufe, sie sind aber dennoch ein Marker für die Wahrscheinlichkeit, einen bestimmten Schultyp zu besuchen. Das zeigt sich auch bei den Übertritten der Schüler/innen in maturaführende Schulen. Im Jahr 2021/22 besuchten 85.000 Schüler/innen die 8. Schulstufe (letztes Schuljahr der Sekundarstufe I) und traten danach in die Sekundarstufe II über. Knapp 49.000 bzw. 60 % der Jugendlichen traten in eine AHS oder BHS über. Jugendliche mit Umgangssprache Deutsch besuchten nach der Sekundarstufe I zu 63 % eine AHS-Oberstufe oder BHS; Jugendliche mit nichtdeutscher Umgangssprache taten dies mit 45 % zu einem deutlich geringeren Anteil.

Etwa die Hälfte (47 %) der BKS-Sprechenden wechselt nach der Sekundarstufe I auf eine AHS-Oberstufe (900) oder BHS (1.900). Bei Schüler/innen mit Umgangssprache Arabisch besuchten nach der Sekundarstufe I 45 % bzw. 800 eine AHS-Oberstufe oder BHS. Rumänischsprachige Schüler/innen wechselten zu 43 % in eine maturaführende Schule. Von den 700 Schüler/innen, die Farsi oder Dari sprechen, besuchten ca. 300 bzw. 40 % eine AHS-Oberstufe oder BHS. Von den in die Sekundarstufe II übertretenden Jugendlichen sprechen knapp 5.000 im Alltag Türkisch. Von ihnen besuchen ca. 2.000 bzw. 39 % nach Absolvierung der Sekundarstufe I eine AHS oder BHS. Ebenfalls unterdurchschnittliche Übertrittsquoten in eine maturafüh

22 Severing, Eckart und Weiß, Reinhold (2014), *Weiterentwicklung von Berufen – Herausforderungen für die Berufsbildungsforschung*, S. 7f.

rende Schule hatten Schüler/innen mit Tschetschenisch als Umgangssprache. 16 % der Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache blieben ohne Übertritt, sie wiederholten die achte Schulstufe oder brachen die Ausbildung ganz ab. Dieser Wert lag dreimal höher als bei Schüler/innen mit deutscher Umgangssprache.

ÜBERTRITTE VON DER SEKUNDARSTUFE I IN AHS-OBERSTUFE UND BHS

2021/22 nach Umgangssprache

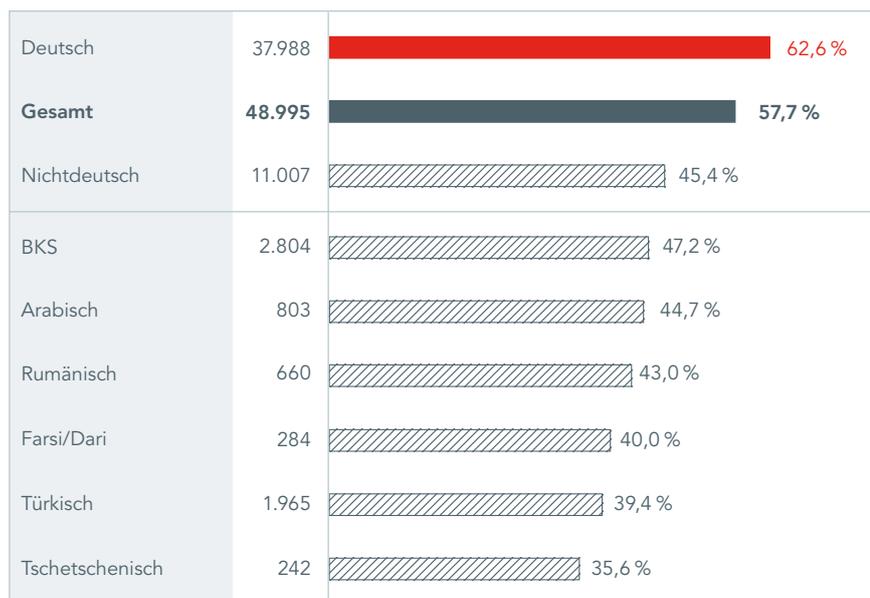


Abb. 25; Quelle: Statistik Austria (2022), Schulstatistik; eigene Darstellung

Zwei Aspekte sind dabei wichtig. Erstens vollziehen Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache, die schon die AHS-Unterstufe besucht haben, den Übergang in die AHS-Oberstufe ebenso problemlos wie ihre Kolleg/innen mit Deutsch als Alltagssprache. Zweitens ist der Anteil der vormaligen Sonderschüler/innen an den nichtdeutschsprachigen Bildungsdropouts bzw. frühen Bildungsabbrecher/innen (FABA) besonders hoch.²³ Beides deutet daraufhin, dass über Erfolg und Nichterfolg in Bildungsbiografien schon früh im Leben entschieden wird, und dass nachteilige Startvoraussetzungen später nur schwer kompensiert werden können.

²³ Aus Integrationsicht ist wichtig, dass Kinder, die zwar einen Sprachförderbedarf haben, kognitiv jedoch nicht beeinträchtigt sind, maßgeschneiderte Unterstützung erhalten und nicht in eine Sonderschule gelangen; siehe Expertenrat für Integration (2021), Integrationsbericht 2021, S. 33.

Alphabetisierungsbedarf und Deutschkursbesuche von Jugendlichen

Personen mit Fluchthintergrund haben in der Regel eine besonders herausfordernde Startposition. Diesbezüglich zeigt sich in den letzten Jahren ein gestiegener Alphabetisierungsbedarf bei Personen, die einen ÖIF-Deutschkurs besuchen. Das gilt sowohl für Jugendliche (15–25 Jahre) als auch für Erwachsene (über 25 Jahre).²⁴ Von den 7.485 Personen, die im Jahr 2022 den Status als Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigte erhielten und an einem ÖIF-Deutschkurs teilgenommen hatten, waren rund 40% Jugendliche (3.044). Sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Erwachsenen mussten 70% (2.138 bzw. 3.111 Personen) zunächst einen Alphabetisierungskurs absolvieren.

Der insgesamt steigende Alphabetisierungsbedarf ist überwiegend auf die Lage syrischer Flüchtlinge zurückzuführen – in beiden Altersgruppen lag die Bedarfsrate bei 78% (1.906 Jugendliche und 2.704 Erwachsene). Dieser Wert war 2015 mit 14% bei Jugendlichen und 29% bei Erwachsenen aus Syrien noch deutlich niedriger gewesen. Bei Afghan/innen zeigten sich Unterschiede bei der Betrachtung nach Altersgruppen: 2022 benötigten 39% der Jugendlichen und 53% der Erwachsenen einen Alphabetisierungskurs. Der Anstieg des Alphabetisierungsbedarfs kann u.a. durch die steigende Dauer des Kriegs erklärt werden, der Schullaufbahnen in Syrien teilweise bzw. zur Gänze unterbrochen hat. Daneben spielt auch der Fluchtzeitpunkt eine wichtige Rolle. Ressourcenstärkere Personen, die damit einhergehend oft auch über einen höheren Bildungsstand verfügen, können zu früheren Zeitpunkten und an weiter entfernte Orte flüchten als Personen mit geringeren Ressourcen und niedrigerer Bildung.

Im Jahr 2022 gab es auf den Sprachniveaus Alpha, A1, A2 und B1 in Summe 50.687 Kursplätze, davon entfielen 24% auf Jugendliche. Betrachtet man die 32.870 Prüfungsantritte auf Niveau A2 und B1, wurden nur 17% von Jugendlichen absolviert. Ihr Anteil ist damit im Vergleich zu 2016 um 16 Prozentpunkte zurückgegangen. Die Erwachsenen traten somit in Relation öfters zu Prüfungen an, jedoch schlossen Jugendliche die Prüfungen häufiger positiv ab.²⁵ Im Jahr 2022 bestanden jene Jugendlichen, die eine Deutschkursförderung in Anspruch nahmen und vor Prüfungsantritt den zugehörigen Kurs besuchten, auf dem Niveau A2 zu 61% und auf dem Niveau B1 zu 60% die Prüfung. Bei den Erwachsenen lag diese Quote hingegen bei 48% bzw. 46%.

Erwachsene und Jugendliche mit Alphabetisierungsbedarf hatten größere Schwierigkeiten als alphabetisierte Personen, höhere Sprachniveaus zu erreichen, wobei Jugendliche etwas besser abschnitten. Im Längsschnitt 2016–2020 erreichten von den 14.884 Personen mit Statuszuerkennung, die auf Alphabetisierungsniveau starteten, nur 10% der Jugendlichen und 6% der Erwachsenen das Niveau B1, die entsprechende Prüfung absolvierten lediglich 5% der Jugendlichen und 1,5% der Erwachsenen. Das Sprachniveau C1 wurde nur von 0,2% der Jugendlichen und von keinem Erwachsenen erreicht.

Alphabetisierte Personen, die in das Kurssystem eintreten, schaffen häufiger höhere Abschlüsse bzw. erreichen zumindest das Kursniveau ohne Prüfung. Bei dieser Gruppe spielt im Gegensatz zu den Personen mit Alphabetisierungsbedarf das Alter kaum eine Rolle. Von den 18.961 Personen, die 2016–2020 erstmalig an einem Kurs teilnahmen, erreichten sowohl 0,3% der Jugendlichen als auch der Erwachsenen das Niveau C1. Wesentlich mehr Personen erreichten Niveau B2, nämlich 14%

²⁴ Die folgenden Ausführungen basieren auf einer Sonderauswertung des ÖIF (2023).

²⁵ Hinzuweisen ist hier darauf, dass sich die Berechnungsgrundlage unterscheidet. In Bezug auf die Kursplätze entscheidet das Alter beim Kursstartdatum über die Zuteilung in Jugendliche bzw. Erwachsene, bei den Prüfungen wird dies anhand des Prüfungsdatums berechnet.

der Jugendlichen und 11 % der Erwachsenen, die zugehörige Prüfung bestanden in beiden Gruppen jedoch nur 1 %. Die B1-Prüfung absolvierten 11 % der Jugendlichen und 9 % der Erwachsenen, das Kursniveau ohne Prüfung erreichten in beiden Gruppen jeweils 19 %.

Von den 10.477 Jugendlichen in den Jahren 2016–2020 besuchten 80 % einen bis drei Kurse, die verbleibenden 20 % vier oder mehr. Bei den Erwachsenen betrug diese Verteilung 64 % bzw. 36 %, sie besuchten daher durchschnittlich mehr Kurse. Die gemeinsame Betrachtung von Anzahl der Kursbesuche und erreichtem Sprachniveau legt nahe, dass der Spracherwerb den Jugendlichen leichter fällt als den Erwachsenen. Sie benötigen durchschnittlich weniger Kurse und erreichen ein höheres Sprachniveau.

Berufsschule und Lehre

Neben einer höheren Wahrscheinlichkeit eine Sonderschule zu besuchen bzw. einer steigenden Zahl von Jugendlichen mit Alphabetisierungsbedarf zeigt sich auch eine deutliche Unterrepräsentanz von Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache in den Berufsschulen. Ihr Anteil lag 2021/22 bei nur 14 %, ein Wert, der verdeutlicht, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund signifikant seltener eine Lehrausbildung beginnen als jene ohne einen solchen Hintergrund. Für Jugendliche ohne einen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss bestehen erheblich schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Im Jahr 2020 betrug der Anteil an Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten, an der Gesamtzahl der arbeitslos Gemeldeten rund 44 %.²⁶ Lediglich 8 % all jener Personen in Österreich mit nur Pflichtschule sind im zweiten Jahr nach dem Abschluss berufstätig, jene mit Lehrabschluss sind es zu 50 %. 18 Monate nach Abschluss sind 69 % der Nur-Pflichtschulabsolvent/innen als arbeitslos vorgemerkt, bei Personen mit Lehrabschluss sind es nur rund 13 %. Daneben können Lehrabsolvent/innen im Durchschnitt auch noch über ein mehr als doppelt so hohes Erwerbseinkommen verfügen.²⁷ Biffi et al. erkannten in diesem Zusammenhang ein fehlendes Bewusstsein innerhalb von Familien mit Migrationshintergrund sowohl hinsichtlich der Bedeutung von Bildungsabschlüssen und schulischen Leistungen in der fordernden dualen Lehrlingsausbildung als auch hinsichtlich des Potenzials der Lehrausbildung für eine erfolgreiche ökonomische Teilhabe und gelingende Lebensführung.²⁸ Durch das Ausbildungspflichtgesetz von 2016²⁹ bleibt Jugendlichen bis 18 Jahren der Zugang zu einer Lehrstelle bzw. alternativen Qualifizierungsangeboten – beispielsweise im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung – vergleichsweise lange offen. Das gilt auch für jene, die den Schulbesuch oder eine formale Ausbildung ab- bzw. unterbrochen haben. Dieses Angebot wird allerdings nicht von allen Berechtigten bzw. Verpflichteten wahrgenommen und steht aufgrund des Alterslimits jungen Erwachsenen mit entsprechendem Bedarf nicht zur Verfügung.³⁰

26 AMS (2020), *Arbeitsmarktdaten und Arbeitsmarktforschung. Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen.*

27 Statistik Austria (2023), *Kurzbericht über Ergebnisse des Bildungsbezogenen Erwerbskarrieremonitorings (BibEr)*, S. 9.

28 Biffi, Gudrun et al. (2014), *Der Einfluss sozialer Netzwerke auf die Bildungs- und Berufswahlentscheidungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Wien und Vorarlberg.*

29 Bundesgesetz, mit dem die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz – APFIG) StF: BGBl. I Nr. 62/2016.

30 Daume, Dieter (2023), *Qualifizierung von Menschen mit geringem formalem Bildungsniveau ist der Schlüssel zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs.*

Für diese Gruppe greift die Art. 15a B-VG Vereinbarung zu Basisbildung bzw. dem Nachholen des Pflichtschulabschlusses von 2017. Bildungsbenachteiligte und formal gering qualifizierte Jugendliche und Erwachsene können in beiden Bereichen auf ein umfassendes Kursangebot der Initiative Erwachsenenbildung zurückgreifen.³¹ Berechnungen auf Basis der PIAAC-Ergebnisse³² gehen für Österreich von insgesamt ca. 243.000 Personen mit Bedarf an nachholender Basisbildung aus, für die Altersgruppe 15 bis 24 Jahre von ca. 29.700 Personen.³³ Im Schuljahr 2021/22 nahmen knapp über 8.500 Personen an den angebotenen Kursen teil (ca. 78 % Basisbildung, ca. 22 % Pflichtschulabschluss). Dabei hatten rund 82 % der Teilnehmenden eine nichtösterreichische Staatsangehörigkeit. In absoluten Zahlen führten Personen aus Afghanistan die Liste an (1.523 Teilnehmende), gefolgt von Österreich (1.491), Syrien (1.183), Somalia (546) und der Türkei (501). Die genannten Zahlen verdeutlichen den hohen Bedarf an nachholender Bildung bzw. Ausbildung von (jungen) Erwachsenen mit Fluchthintergrund. Sie legen gleichzeitig nahe, dass ein weiterer Ausbau dieser Maßnahmen gemeinsam mit den bereits genannten Alphabetisierungs- und Deutschförderkursen die Bildungs- und Ausbildungssituation für die Gruppe mit der stärksten Bildungsbenachteiligung – Geflüchtete mit rudimentären bzw. unterbrochenen Bildungsbiografien – erheblich verbessern könnte.

Bildungsverläufe, Aufstiege und Aspirationen

Die vorliegenden Indikatoren zeigen, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Durchschnitt signifikant weniger erfolgreich ihre Schul- und Bildungskarrieren absolvieren als Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund, auch wenn individuelle Bildungsverläufe durchaus positiv zu bewerten sind. In Bildungsstandardüberprüfungen erreichte im Schnitt nur ein Drittel von ihnen die nötigen Standards.³⁴ Welche Gründe könnte es neben den bereits in der Heimat unterbrochenen Bildungsbiografien von Jugendlichen mit Fluchthintergrund für diese Beobachtung geben?

Ein erster Grund findet sich auf der intergenerationellen Ebene. Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt stark vom Bildungsstand der Eltern ab. Dieser ist bei zugezogenen Eltern im Mittel geringer, gleichzeitig aber auch heterogener als bei Eltern einheimischer Kinder. Im Referenzjahr 2018 etwa hatten 32 % der Eltern einheimischer Volksschulkinder eine Universitäts- oder vergleichbare Ausbildung, 21 % eine Matura und 43 % eine Lehre oder mittlere Schule und lediglich 3 % nur die Pflichtschule abgeschlossen.³⁵ Bei Eltern von Kindern deutscher Herkunft lag die Verteilung bei 50 % Hochschulabschlüssen, 13 % Schule mit Matura, 31 % Lehre und mittlere Schule, und 6 % Pflichtschule. Bei Eltern von Kindern türkischer Herkunft zeigte sich ein deutlich anderes Bild. Lediglich 9 % von ihnen hatten einen Hochschulabschluss, 17 % eine Schule mit Matura und 35 % eine Lehre abgeschlossen. 39 % von ihnen hatten als höchste Bildung eine Pflichtschule abgeschlossen.

Diese Werte sind deshalb relevant, weil Bildung oft zwischen den Generationen vererbt wird. Das liegt nicht zuletzt daran, dass es das österreichische Bildungssystem nicht vermag, Benachteiligungen durch Herkunft (bildungsferne Eltern, zugewanderte Eltern ohne ausreichende Deutschkenntnisse) in ausreichendem Ausmaß auszugleichen. In Österreich hatten im Jahr 2016 lediglich 7 % der jungen Erwach

31 Steuerungsgruppe der Initiative Erwachsenenbildung (2019), *Programmplanungsdokument Initiative Erwachsenenbildung*, S. 6.

32 PIAAC (*Programme for the International Assessment of Adult Competencies*) ist eine fortlaufende internationale Studie zur Untersuchung von Schlüsselkompetenzen (Lesefähigkeit, alltagsmathematische Fähigkeit und adaptives Problemlösen), die für Erwachsene im Alter von 16 bis 65 Jahren wichtig sind, um am täglichen gesellschaftlichen Leben aktiv teilzunehmen.

33 Steuerungsgruppe der Initiative Erwachsenenbildung (2019), *Programmplanungsdokument Initiative Erwachsenenbildung*, S. 11.

34 Siehe *Expertenrat für Integration (2020), Integrationsbericht 2020*, S. 56–57.

35 BMBWF (2021), *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021*, S. 174ff.

senen einen Hochschulabschluss, wenn ihre Eltern nicht über einen Pflichtschulabschluss hinausgekommen waren.³⁶ Zusammen mit „nichtdeutscher Erstsprache“ gelten „Eltern mit max. Pflichtschulabschluss“ und „niedriger Berufsstatus der Eltern“ dementsprechend als die wesentlichen Risikofaktoren für den Bildungserfolg der Kinder. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, die von allen drei Risiken betroffen waren, lag 2018 zwar bei lediglich 4%. Der Anteil jener, wo eines oder zwei der genannten Merkmale zutraf, war allerdings deutlich höher. Naturgemäß betraf das vor allem die nichtdeutsche Erstsprache als zweitem wesentlichen Grund für schulischen Misserfolg. Angesichts des großen Einflusses des ausreichenden Verstehens der Unterrichtssprache auf den Bildungserfolg, ist dieser Wert dennoch von zentraler Bedeutung.³⁷ Die Literatur benennt neben einer Bildungsferne der Eltern unzureichende Sprachkenntnisse, genauer gesagt fehlende Kompetenzen hinsichtlich der Unterrichtssprache, als entscheidendes Hemmnis für eine erfolgreiche Schulkarriere. Wird die Unterrichtssprachkompetenz als nicht ausreichend bewertet, hat dies häufig Konsequenzen für den gesamten schulischen Bildungsweg der betroffenen Schüler/innen, etwa Zurückstufungen und Verweisen an niedrigere Schulformen.³⁸ Österreich begegnet diesem Problem mit dem beitragsfreien Pflichtkindergarten und seit dem Schuljahr 2018/19 mit den Deutschförderklassen und -kursen parallel zum Regelunterricht.³⁹

Ein weiterer wichtiger Faktor für den Bildungserfolg bzw. -aufstieg zwischen den Generationen sind die Bildungsaspirationen der Kinder und Jugendlichen selbst bzw. ihrer Eltern und Familien. Die Forschung schätzt diese als allgemein hoch ein. Sie konstatiert gleichzeitig aber auch, dass bei Teilen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine besondere Diskrepanz zwischen idealistischen und realistischen Aspirationen besteht.⁴⁰ Hohe Ambitionen tragen einerseits dazu bei, den Abstand im Bildungsstand zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zu verringern, andererseits können sie auch dazu führen, dass Jugendliche bei Nichterreichen unrealistisch hoher Ziele ganz aus dem Bildungs- und Ausbildungssystem herausfallen. Die vergleichsweise hohe Zahl an frühen Bildungsabbrecher/innen unter jungen Menschen mit Migrationshintergrund wird nicht zuletzt damit erklärt.⁴¹ Bezüglich jener Jugendlichen, denen Bildungserfolge bzw. -aufstiege gelingen, identifiziert die Forschung als wesentliche Faktoren hohe Bildungsorientierung in der Familie verbunden mit familiärer Verbundenheit, Inspiration und Unterstützung; Unterstützung durch Lehrkräfte, die Potenziale erkennen und fördern; der Verfügbarkeit von Sprachförderungs- und Mentoringprogrammen sowie individuelle Motivation, Disziplin und Resilienz. Für junge Frauen ist ein tendenziell geschlechteregalitäres familiäres Klima ebenso von Bedeutung.⁴² In „moderneren familiären Kontexten“ werden Mädchen und Burschen vergleichsweise öfter die gleichen Bildungschancen zugestanden.⁴³

36 Statistik Austria (2018), *Vererbung von Bildungschancen*, S. 1.

37 BMBWF (2021), *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021*, S. 176.

38 Westphal, Manuela (2011), *Bildungserfolg von Migrantinnen in Deutschland*, S. 6.

39 BMBWF (2019), *Deutschförderklassen und Deutschförderkurse. Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter*, S. 3.

40 Astleithner, Franz et al. (2021), *Zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Zum Zusammenhang von sozialer Herkunft, Migration und Bildungsaspirationen*.

41 Ebd., S. 19.

42 Westphal, Manuela (2011), *Bildungserfolg von Migrantinnen in Deutschland*, S. 7.

43 Kuschej, Hermann et al. (2023), *Bildungsaspirationen von jugendlichen Migrant/innen*, S. 10.

Zusammenfassung und Maßnahmen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass zur weiteren Förderung von Bildungserfolg und Bildungsaufstieg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein Hauptaugenmerk auf den Aufbau der Deutschkenntnisse - vor allem die Befähigung der Unterrichtssprache zu folgen - gelegt werden muss. Österreich hat hier mit dem beitragsfreien Pflichtkindergarten und der Deutschförderung an den Schulen bereits wichtige Schritte gesetzt. Diese Instrumente sollten hinsichtlich ihrer Effektivität evaluiert, allenfalls ausgebaut, jedenfalls aber beibehalten werden. Gerade zur frühzeitigen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Erstsprache wären die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahrs sowie der Kindergartenbesuch möglichst ab dem dritten Lebensjahr wichtige Schritte, um ihre Bildungschancen zu verbessern, wie der Expertenrat schon mehrfach vorgeschlagen hat.⁴⁴ Es zeigt sich, dass fehlende Deutschkenntnisse in einem Jahr Kindergartenbesuch häufig nicht aufgeholt werden können, zumal wenn die Betreuung nur halbtags angeboten wird. Zur Deutschförderung nennt die Literatur die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zur Stärkung ihrer Rolle in der zielgruppenspezifischen Förderung, eine systematischere und kontextbezogene Bildungs- und Aufstiegsberatung vor allem an den Schulen und die Förderung der Partizipation von zugewanderten Eltern an schulischen Belangen als wichtige Maßnahmen. Ein erweiterter Zugang zu Angeboten innerhalb der Ausbildungspflicht für junge Erwachsene und mehr modulare Ausbildungssysteme - vor allem im Bereich der Lehrlingsausbildung - könnte frühen Bildungsabbrecher/innen den Wiedereinstieg in das Bildungssystem und die qualifizierte Ausbildung ermöglichen, aber auch Jugendlichen mit durch Flucht unterbrochenen Bildungsbiografien einen späteren Zugang zu Bildungs- und Lebenschancen vermitteln. In diesem Zusammenhang sollte auch der weitere Ausbau des Angebots zur Basisbildung bzw. zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der entsprechenden die Art. 15a B-VG Vereinbarung von 2017 erwogen werden. Durch ihre Verfügbarkeit für junge Erwachsene stellt diese Möglichkeit gerade für die Gruppe mit der stärksten Bildungsbenachteiligung - Geflüchtete, die aufgrund kollabierender Bildungssysteme in ihrer Heimat solch eine Basisbildung nicht abschließen konnten - ein treffsicheres und erfolgversprechendes Instrument dar.

44 Siehe u.a. Expertenrat für Integration (2021), Integrationsbericht 2021, S. 78–79.

ARBEITSMARKTINTEGRATION VON JUGENDLICHEN

Im Jahresdurchschnitt 2022 waren in Österreich 445.800 junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren unselbständig beschäftigt (255.200 junge Männer und 190.600 junge Frauen), davon hatten 24,1% eine ausländische Staatsangehörigkeit (107.400; 64.800 Männer und 42.600 Frauen). Zusätzlich haben 8.300 als Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet (davon 5.800 Männer und 2.500 Frauen). Innerhalb dieser Gruppe war der Anteil der Ausländer/innen mit 27,5% etwas höher als unter den Unselbständigen, eine Folge der wichtigen Rolle der familiären Mitarbeit unter Migrant/innen. In Summe waren somit 454.100 15-25-Jährige selbständig oder unselbständig erwerbstätig, davon 109.700 (24,2%) mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit. Insgesamt stellen Jugendliche im längerfristigen Schnitt 10% aller Erwerbstätigen, das gilt für Inländer/innen ebenso wie für Ausländer/innen (2022: Österreicher/innen 10,2%, Ausländer/innen 10,5%). Dies trifft auch auf die Arbeitslosenquote zu. 2022 waren 9,9% aller österreichischen Arbeitslosen 15 bis 25 Jahre alt, unter den ausländischen Arbeitslosen war der Anteil der Jugendlichen mit 9,3% etwas geringer. Der Anteil der 15-25-Jährigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) lag bei 16%. Der Anteil der Jugendlichen unter den Erwerbspersonen ist geringer als in der erwerbsfähigen Bevölkerung, da ein großer Anteil der Jugendlichen nach der Pflichtschule weitergehende Schulen bzw. Universitäten besucht.

Von den 25.500 arbeitslosen 15-25-Jährigen des Jahres 2022 (14.900 männliche und 10.600 weibliche) waren 8.600 oder 33,7% Ausländer/innen. Wenn man die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus dem Mikrozensus zum Vergleich heranzieht, ist die Zahl mit 22.100 ähnlich hoch wie nach Staatsangehörigkeit. Die Anteile entfallen etwa zu gleichen Teilen auf Jugendliche der 1. und 2. Generation.

Der Anteil der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit war unter männlichen Jugendlichen mit 35,6% etwas höher als unter weiblichen Jugendlichen (30,9%). Trotz allem war die Arbeitslosenquote der 15-25-jährigen Ausländer/innen mit 7,4% nur schwach höher als die Gesamtquote in dieser Altersgruppe (5,4%), ein im internationalen Vergleich sehr geringer Wert. Das ist eine Folge der starken Inanspruchnahme der dualen Ausbildung, insbesondere unter inländischen Jugendlichen, die ja auch als Beschäftigung gewertet wird. Nicht zuletzt deshalb ist die Arbeitslosenquote der inländischen 15-25-jährigen mit 4,8% deutlich geringer als die der ausländischen (7,4%). Der Unterschied in der Arbeitslosenquote ist zwischen inländischen und ausländischen 15-25-jährigen Frauen geringer als unter den gleichaltrigen jungen Männern (2,4 PP gegenüber 2,8 PP). Trotz allem wird deutlich, dass Jugendliche mit ausländischer Staatsangehörigkeit zwar grosso modo gut ins Erwerbsleben integriert sind, dass es aber Gruppen gibt, die größere Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das dürfte nicht zuletzt eine Folge ihrer geringeren Ausbildung sein - einerseits sind sie wegen des hohen Einbindungsgrads in Sonderschulen häufiger ohne Schulabschluss, andererseits gehen sie seltener einer Weiterbildung nach dem Pflichtschullabschluss nach. Es zeigt sich auch an der Erwerbsquote der 15-25-jährigen Erwerbspersonen (Summe der Erwerbstätigen und Arbeitslosen als Anteil der gleichaltrigen Bevölkerung), dass sie im Schnitt rascher ins Erwerbsleben eintreten - etwa als Hilfsarbeiter/innen nach der Pflichtschule - als österreichische Jugendliche (48,1% gegenüber 45,2%). Der Unterschied ist bei jungen Männern ausgeprägter als bei jungen Frauen (männliche

Jugendliche 54,4% gegenüber 50,3%; weibliche Jugendliche 40,9% gegenüber 39,7%). Das bedeutet, dass die Erwerbschancen der ausländischen Jugendlichen nicht nur kurzfristig, sondern auch längerfristig geringer sind als die der Jugendlichen mit österreichischer Staatsangehörigkeit, insbesondere, wenn sie sich im Lauf des Lebens nicht weiterbilden. Daher sollte der integrationspolitische Fokus nicht nur auf der Förderung der schulischen Weiterbildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegen, sondern auch auf der Förderung der Beschäftigung, die Aufstiegschancen bietet. Dies legt der überdurchschnittlich hohe Beschäftigungsanteil von jungen ausländischen Frauen und Männern in Branchen und Tätigkeiten mit geringen Karrierechancen nahe. So lag der Anteil der 15-25-jährigen ausländischen Frauen, der im Durchschnitt bei 22,4% liegt, in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (häufig Leiharbeit und Reinigungsdienste), bei 43,5%, gefolgt vom Tourismus mit 39,3% – der typischen Einstiegsbranche für Jugendliche, die teilweise auch über die Lehre erfolgt, sowie der Arbeit in privaten Haushalten mit 37,7%. Unter männlichen Jugendlichen ist die Reihenfolge der Branchen etwas anders: an erster Stelle liegt die Arbeit in privaten Haushalten mit 54,5% Ausländeranteil, gefolgt vom Tourismus mit 52,5%, sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (50,5%) sowie Erziehung und Unterricht (36,6%).

NEETS

2022 nach Migrationshintergrund

	15–24-Jährige gesamt	Anteil NEETs in Herkunftsgruppe	NEETs gesamt	Anteil an NEETs gesamt
Ohne Migrationshintergrund	632.693	6,4 %	40.465	55,8 %
Mit Migrationshintergrund	267.877	12,0 %	32.110	44,2 %
Erste Generation	140.424	13,7 %	19.228	26,5 %
Zweite Generation	127.454	10,1 %	12.882	17,7 %
EU-Staaten vor 2007/EFTA/GB	49.515	6,6 % **	3.263 **	4,5 % **
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	33.428	16,1 % **	5.390 **	7,4 % **
Ehem. Jugoslawien (außerh. der EU)	68.287	11,2 %	7.713	10,6 %
Türkei	40.667	16,6 %	6.788	9,4 %
Fluchtherkunftsländer*	39.691	11,4 % **	4.546 **	6,3 % **
Sonstige Drittstaaten	36.289	12,2 % **	4.411 **	6,1 % **

* Fluchtherkunftsländer: Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia. Es handelt sich dabei um eine Annäherung: einerseits sind nicht alle Staatsangehörigen dieser Länder Flüchtlinge, andererseits wurden Flüchtlinge mit anderen Staatsangehörigkeiten nicht inkludiert; ** Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet.

Abb. 26; Quelle: Statistik Austria (2023), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Darstellung

Ein weiterer Indikator, der aus integrationspolitischer Sicht wichtig ist, da er meist mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Verbindung gebracht wird, ist die Zahl der 15-25-Jährigen, die sich weder in Beschäftigung, Ausbildung oder Training befinden (NEET: Not in Education, Employment or Training). Der Begriff wurde Anfang der 2000er Jahre von der OECD geprägt, um Ausbildungs- und Beschäftigungslosigkeit unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichtbar zu machen. Diesen Daten zufolge gab es im Jahr 2022 gemäß Mikrozensus (Haushaltsbefragung) 72.600 Jugendliche im Alter von 15 bis 25 Jahren, die weder einer Arbeit nachgingen, noch eine Aus- und Weiterbildung oder ein Training absolvierten. Jugendliche mit Migrationshintergrund stellten 44,2% der NEETs und waren damit im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil deutlich überrepräsentiert. Es handelt sich aber sowohl bei den Jugendlichen ohne als auch jenen mit Migrationshintergrund um vergleichsweise kleine Anteile an der 15-25-jährigen Bevölkerungsgruppe: es betraf 6,4% der 15-25-Jährigen ohne (40.500) und 12% jener mit Migrationshinter-

grund (32.100). Bei Letzteren war der Anteil unter der 1. Generation mit 13,7% (19.200) höher als unter der 2. Generation mit 10,1% (12.900). Jedoch gibt es deutliche Unterschiede nach Herkunft: junge Menschen mit Fluchterfahrung hatten mit etwas über 11% einen etwa ebenso hohen Anteil wie jene aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens außerhalb der EU. Am höchsten war der NEET-Anteil unter jungen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund (16,6%), knapp gefolgt von jenen mit Migrationshintergrund aus den EU-Beitrittsstaaten ab 2007. Das besagt, dass es in der Integrationspolitik einer engen Abstimmung zwischen dem Bildungs- und Erwerbssystem und Vereinen mit Fokus auf Unterstützung von Jugendlichen aus den traditionellen Zuwanderungsländern bedarf, um adäquate Wege in den Bildungs- und Arbeitsmarkt zu entwickeln. Dabei kommt der außerschulischen Jugendarbeit eine besondere Rolle zu.

JUGENDLICHE UND JUGENDGRUPPEN IM KONTEXT SOZIO-EMOTIONALER INTEGRATION

Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund sind in Österreich gut integriert, andere weisen Integrationsbedarf auf und stehen in vielerlei Hinsicht vor Herausforderungen. Neben den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt sind insofern auch die sozio-emotionale Integration, Zugehörigkeitsgefühle, Identitätsfindungsprozesse, Wertvorstellungen und Geschlechterrollen von zentraler Bedeutung. Daher werden im Folgenden einige dieser spezifischen Faktoren herausgegriffen und analysiert. Soziale Integration bedeutet in erster Linie die aktive Teilhabe an der Gesellschaft: vom regelmäßigen Austausch mit der Mehrheitsgesellschaft bis zur Nutzung von Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Soziale Integration findet sowohl auf individueller als auch auf gesellschaftlicher und institutioneller Ebene statt.

Ein zentraler Indikator zur Einschätzung sozialer Integration ist das Gefühl der Zugehörigkeit zur Gesamtgesellschaft. Zugehörigkeitsempfinden und eine befürwortende Haltung zur Demokratie erleichtern nicht nur die Integration in die Gesellschaft, sondern gewährleisten die Legitimität, Stabilität und Funktionsfähigkeit einer Demokratie. Das Zugehörigkeitsgefühl gibt zudem Auskunft darüber, an welchen kulturell-kollektiven Identitäten sich die Bevölkerung orientiert. Besonders Jugendliche befinden sich in einem Prozess der Identifikation mit oder Abgrenzung von anderen sozialen Gruppen. Jedoch ist die Frage der Zugehörigkeit komplex, und Mehrfachzugehörigkeiten sind unter den Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Norm. Folglich fühlen sich die meisten Jugendlichen sowohl Österreich als auch ihrem Herkunftsland bzw. dem Herkunftsland der Eltern verbunden. In einem Forschungsbericht des ÖIF gaben 47% der Jugendlichen mit türkischem, ex-jugoslawischem, syrischem und afghanischem Migrationshintergrund im Befragungszeitraum August 2021 an, sich „voll und ganz“ oder „mehr“ mit Österreich zu identifizieren, 9% identifizieren sich eher mit dem familiären Herkunftsland, 35% wählten „sowohl als auch“. Den österreichischen Lebensstil befürworten 70% der Jugendlichen. 72% fühlen sich als „ein Teil von Österreich“, 64% empfinden dies für ihr Herkunftsland. Die Umfrage konstatiert bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein relativ hohes Vertrauen in österreichische Institutionen. Dabei weisen der österreichische Staat (61%), die österreichische Wirtschaft (59%) und das Gesundheitssystem (68%) die höchsten Vertrauenswerte auf. Das Vertrauen in politische Institutionen Österreichs ist dagegen im Vergleich deutlich schwächer ausgeprägt.⁴⁵

Die Einstellungen variieren je nach Hintergrund der Jugendlichen. In einer früheren Studie zu Jugendlichen mit muslimischer Prägung in Wien war die Mehrheit von der Demokratie als bester Regierungsform überzeugt (zwischen 75% und beinahe 100%) – darunter befanden sich häufig auch jene, die bisher keine Erfahrungen mit demokratischen Systemen machen konnten. Bei Jugendlichen mit syrischen, afghanischen oder tschetschenischen Migrationshintergrund fielen die Mehrheiten etwas geringer aus. Allerdings traten unter den muslimischen Jugendgruppen auch problematische Einstellungen in Bezug auf Homosexualität, die Rolle der Religion sowie der Geschlechtergleichberechtigung auf. So fanden 77% der Jugendlichen aus Afghanistan, 58% jener aus Syrien sowie 52% jener aus der Türkei, dass der Mann für alle größeren Entscheidungen zuständig sein sollte.⁴⁶

45 Österreichischer Integrationsfonds (2023), *Werte und Einstellungen junger Migrant/innen*, S. 10–11 und 21.

46 Güngör, Kenan et al. (2019), *Junge Menschen mit muslimischer Prägung in Wien*, S. 56–57, 78 und 82–85.

Jugendliche Submilieus in urbanen Räumen

Die Studie „Jugendliche Submilieus in urbanen Räumen“ von Güngör et al. innerhalb des im April 2023 erschienenen Berichts „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Segregation“⁴⁷ zeigte ein umfassendes Bild der Strukturen und Dynamiken bestehender Jugendgruppierungen auf, indem sie Jugendgruppen im öffentlichen Raum sichtbar machte.

Die heute bestehenden Jugendgruppen zeichnen sich besonders durch lose Strukturen und hohe Fluidität aus. Innerhalb dieser ist es möglich, verschiedene Identitäten und gesellschaftliche Rollen auszuprobieren. Trotz der bestehenden Fluidität zwischen den Jugendgruppierungen gibt es einen Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Hintergrund und der Szenezugehörigkeit. Durch die Zugehörigkeit zu Jugendgruppierungen wird die bestehende soziale Schichtung nicht aufgelöst. Faktoren, welche die Gruppenzugehörigkeit bestimmen sind einerseits sozial-räumliche Faktoren, wie Wohnblock, Grätzel, Parks und Schule, andererseits Interessen, Werte, Alter, Migrationshintergrund und Integrationsgeschichte. Das Wechseln von einer Jugendszene zur anderen findet hauptsächlich innerhalb der sozioökonomischen Unterschicht bis zur unteren Mittelschicht statt. Vertikale Mobilität, das heißt der Aufstieg in sozioökonomisch höhere Gesellschaftsschichten, findet kaum statt. Für soziale Teilhabe und Wohlstand relevant ist, inwiefern die Jugendlichen das aus ihrem sozialen Umfeld resultierende Sozialkapital nutzen können. Dabei zeigt sich, dass Jugendliche aus sozial unterschichteten Milieus nicht das Sozialkapital zur Verfügung haben, das ihnen sozialen Aufstieg ermöglichen würde.

Es ist zu bedenken, dass Personen zu unterschiedlichen Anteilen in verschiedenen Milieus verankert sind. Dies zeigt sich auch darin, dass bestehende Jugendgruppierungen mehrheitlich ethnokulturell gemischt sind. Ein Grund hierfür ist, dass sich die Herkunftsländer der Personen mit Migrationshintergrund zunehmend diversifizieren. Durch die Diversität der Herkunftssprachen wird innerhalb dieser Gruppen sehr häufig Deutsch – oftmals in Form einer multiethnischen Jugendsprache bzw. eines Ethnolekts – als Verständigungssprache verwendet. Dies führt dazu, dass die Dominanz einzelner Herkunftssprachen tendenziell abnimmt. Muslimische, arabische und tschetschenische Jugendgruppen werden von Expert/innen häufig mit Armut und sozialer Benachteiligung in Verbindung gebracht, während dies bei Gruppen mit ex-jugoslawischen Hintergrund weniger oft der Fall ist.

Der öffentliche Raum ist vor allem für Jugendliche aus unterschichteten Milieus von großer Bedeutung. Er schafft Freiraum vom schulischen und familiären Umfeld, in dem neue interethnische Kontakte und Freundschaften geknüpft werden. Dabei lässt sich eine geschlechtsspezifische Differenz des Freizeitverhaltens feststellen: Genutzt wird öffentlicher Raum primär von männlichen Jugendlichen. Weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund verbringen ihre Freizeit zu einem weit größeren Anteil als männliche zuhause und nutzen seltener Angebote wie Jugendzentren. Um sie zu erreichen, ist schulische Sozialarbeit besser geeignet.

In bestimmten muslimisch geprägten Jugendgruppen spielt die Selbstidentifikation mit dem „Muslim-Sein“ eine wesentliche Rolle für das Zusammengehörigkeitsgefühl. Diese Identifikation kann sowohl ein vager gemeinsamer Hintergrund als auch von handlungsleitender Relevanz sein. Ein konfrontatives Bekenntnis zum Islam wird einerseits zur Selbstvergewisserung gesetzt, andererseits in vielen Fällen auch zur Konstituierung einer gemeinsamen Identität der Muslim/innen, durch die man sich von Nicht-Muslim/innen abgrenzen will. Auffallend ist, dass „das Muslimische“ verstärkt der Grenzziehung und sozialen Orientierung dient, und weniger

47 Österreichischer Integrationsfonds/Bundeskanzleramt (Hrsg.) (2023), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Segregation*, S. 108ff.

dem Ausdruck der eigenen Religiosität. Ist die soziale, kulturelle oder religiöse Diskrepanz zwischen dem Umfeld der Jugendlichen und der Mehrheitsgesellschaft groß, kann es zu einem Verfremdungsgefühl gegenüber der Mehrheitsgesellschaft kommen. Bei sozioökonomisch benachteiligten Jugendlichen wird eine wachsende Distanzierung befürchtet, besonders dann, wenn dies mit einer dem Islam gegenüber ablehnenden Grundhaltung in der Gesellschaft verbunden wird.

Insgesamt lässt sich eine Abnahme der Sympathien für Dschihadismus und extremistischen Terror erkennen. Problematisch ist jedoch das rigide, gleichheits- und pluralitätsfeindliche Islamverständnis, das in einigen Gruppen zu beobachten ist. Einige türkische und tschetschenische Submilieus wenden sich verstärkt einem ethnisch geprägten, ultranationalistischen Autoritarismus zu. Diese Konfliktpotenziale sind es auch, die 2020 zu den tagelang andauernden Ausschreitungen in Wien-Favoriten führten.

IDENTITÄT, WERTE UND GESCHLECHTERROLLEN

Jugendliche mit Migrationshintergrund aber auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge können in ihrer Adoleszenz die Unterschiedlichkeit der kulturellen Codes erleben, mit denen sie in Österreich aufwachsen: die ihrer Herkunft und jene der Mehrheitsgesellschaft. Die Erfahrung aus der Projektarbeit mit Jugendlichen zeigt oftmals ein zerrissenes Selbstbild oder eine labile persönliche Entwicklung der Heranwachsenden, sofern sie keine adäquaten Strategien in der Enkulturation oder Akkulturation erhalten, um die kulturellen Unterschiede zu akzeptieren und sie miteinander zu vereinbaren oder zu verknüpfen.⁴⁸ In diesem Fall kommt es oft zur Kompensation der nicht vereinbarten kulturellen Codes, was im weiteren Verlauf schmerzhaft Spaltungstendenzen hervorrufen kann. Gibt es keine Andockmöglichkeit in der Mehrheitsgesellschaft, kann die Herkunftskultur zu einem idealisierten Ort oder zu einem Anker für die Identitätsfindung werden, der die Kultur der Mehrheitsgesellschaft ausschließt.⁴⁹ Vielen Jugendlichen gelingt es, die Konfrontation mit unterschiedlichen Codes als Mehrwert zu nutzen, andere benötigen dafür Unterstützung.

Die Zeit der Adoleszenz ist eine Phase, die junge Menschen befähigt, am Wandel von Normen und Lebensbedingungen teilzunehmen⁵⁰ und in der sich die Einstellung des Individuums zur Kultur formen kann. Die Phase der Adoleszenz kann demnach als eine Ressource betrachtet werden.⁵¹ Zugleich können Jugendliche in dieser Lebensphase besonders vulnerabel und mit Instabilitäten und Identitätskrisen konfrontiert sein.⁵² Ebenso sind Polarisierungen und Spaltungsneigungen für diese Entwicklungsphase charakteristisch. Manche der inneren Prozesse, im Zuge derer sich Jugendliche anderen kulturellen Codes öffnen und an ein neues Umfeld gewöhnen (wie Ablösung von der Familie oder Akkulturation) können Ängste, das Gefühl von Einsamkeit, Verlassenheit oder Ohnmacht auslösen. Im Kontext von Migration bzw. Integration können sich diese Gefühle verstärken, da die gesellschaftlichen Umstände bzw. Akkulturationsprozesse gleichzeitig eine doppelte Ablösung von Jugendlichen verlangen: Ablösung von der Herkunftskultur und Eintreten in die zweite Kultur und die Ablösung von der Familie. Daher werden Migrationsprozesse auch als „kulturelle Adoleszenz“ bezeichnet.⁵³ Dies bedeutet, dass Jugendliche wie auch Erwachsene als Fremde auf das freundliche Entgegenkommen der Einheimischen angewiesen sind, gerade wenn Bestätigung durch Familie oder Arbeit fehlen und die ohnehin labilen Identitätsstrukturen bei Jugendlichen zusätzlich destabilisiert sind.⁵⁴

Mit der Idealisierung des Herkunftslands und der Herkunftskultur kann einhergehen, dass kulturelle Codes (Gewohnheiten, Bräuche, Geschlechterrollen) unhinterfragt übernommen und verinnerlicht werden. Die durch Migration verstärkten Identitätskonflikte gehen oft mit Polarisierungen einher, so dass für die eigene Community als abweichend und destabilisierend wahrgenommene kulturelle Haltungen in der Regel abgewehrt werden. So kann davon ausgegangen werden, dass durch den Rückzug in die Community das Gefühl der Verankerung oder Verwurzelung

48 Unter Enkulturation wird das Hineinwachsen in eine Kultur verstanden, unter Akkulturation das Aneignen kultureller Elemente.

49 Streeck-Fischer, Annette (2023), Spaltungsprozesse bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, S. 47.

50 Saric, Emina (2021), Ehre, Scham und Schande, S. 110.

51 Erdheim, Mario (1988), Psychoanalyse und Unbewusstheit in der Kultur, S. 171.

52 Streeck-Fischer, Annette (2023), Spaltungsprozesse bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund, S. 45.

53 Machleidt, Wielant (2013), Migration, Kultur und psychische Gesundheit.

54 „Der Individuationsprozess findet bei jugendlichen Migranten gleichsam doppelt statt – als Adoleszente und als Migranten. Scheitert ihre Integration in die Gesellschaft, bilden diese Jugendlichen einen Schmelztiegel für gefährliche Entwicklungen mit malignen Spaltungsprozessen – nicht nur in Richtung Dissozialität, Militanz oder Drogen, sondern auch im Abtauchen in destruktive Parallelwelten.“ Streeck-Fischer, Annette (2023), S. 47.

kompensiert wird, das Jugendliche für ihre stabile Identitätsentwicklung brauchen. Die Suche nach Identifikationsmarkern kann schließlich auch in ein radikales Milieu führen, in dem Jugendliche das Gefühl bekommen, Auserwählte oder Hervorgehobene zu sein. Solche Milieus können zu Radikalisierung bzw. zu extremistischen Haltungen oder Gewalt führen.

Rückzug in ein traditionelles Rollenverständnis

Werden in Communitys, die im Integrationsprozess als Rückzugsorte dienen können, traditionelle und konservative Werte gepflegt, werden diese mitunter als stabilisierend empfunden. So kann sich auch eine traditionelle, heteronormative Geschlechtertrennung verfestigen und typisch männliche bzw. weibliche Stereotype weitertradiert werden. Solche Kontexte sind von einer männlichen Hierarchisierung geprägt, die als Ergebnis historischer, soziokultureller Prozesse dargestellt wird, und nicht als sozial vermittelt, sondern als biologisch fundierte und objektiv unveränderliche Grundwahrheit gilt. Die Betroffenen solcher Machtverhältnisse, die in diesem Sinne als ehrkulturell, patriarchal und kollektivistisch geprägt bezeichnet werden können, lernen auf diese Weise, den vorherrschenden Denkmustern zu folgen und ihr Umfeld entsprechend wahrzunehmen.⁵⁵

Durch unterschiedliche Erziehung von Mädchen und Buben wird den Mädchen beigebracht, wie sie sich verhalten sollten und was ehrenhafte Weiblichkeit bedeutet. Verhaltensnormen, die sich stark im weiblichen Verhaltensmuster eingepreßt haben, sind beispielsweise die Versorgung der Schwiegereltern, ständige Verfügbarkeit im Haushalt, Verantwortung und Zuständigkeit für die Erziehung der Kinder sowie bei allen anderen Hausarbeiten behilflich zu sein.⁵⁶ Für Jugendliche mit einem solchen traditionellen Rollenbild, vor allem Mädchen, kann die erfolgreiche Eingliederung ins Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt erschwert sein und eine gesellschaftliche Marginalisierung der Jugendlichen, Perspektivenlosigkeit und Armutsgefährdung, vor allem auch im Alter, zur Folge haben. Diese Faktoren spielen eine große Rolle im Integrationsprozess und sollten stets im Auge behalten werden, damit negative Emotionen wie Wut oder Zorn nicht Überhand gewinnen, sondern die Entwicklung in der Adoleszenz hin zu einer positiven Teilnahme an der Gesellschaft und Kultur geht. Dafür eignen sich unterschiedliche Angebote sowohl in der Schule als auch in der Offenen Jugendarbeit, welche durch peer-educative und psychosoziale Programme stabilisierend auf Jugendliche wirken.

Solche Angebote sollen dazu beitragen, dass Jugendliche unabhängig von ihrem sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund, über altersgerechtes Wissen zu Geschlechterrollen und Geschlechterungleichheiten sowie deren Veränderbarkeit verfügen. Ferner sollen sie befähigt werden, mit Geschlechterdifferenzen und Konflikten bzw. Missverständnissen, die daraus entstehen, im Alltag konstruktiv umzugehen sowie patriarchale Rollenzuweisungen zu erkennen, eigene Grenzen zu setzen und Wege der Selbstbestimmung zu finden.⁵⁷ Von zentraler Bedeutung sind in diesem Kontext auch positive Vorbilder, die durch ihre persönliche Geschichte ermutigen und motivieren. Projekte wie HEROES, bei dem durch präventive Ansätze in der Männerarbeit ein gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis gefördert wird oder Zusammen:Österreich, in dessen Rahmen sogenannte Integrationsbotschafter/innen bei Schulbesuchen von ihrem persönlichen Werdegang erzählen, leisten dabei einen wichtigen Beitrag.

55 Vgl. Kapitel D in Österreichischer Integrationsfonds/Bundeskanzleramt (Hrsg.) (2023), *Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Segregation*, S. 178.

56 Saric, Emina (2021), *Ehre, Scham und Schande*, S. 40.

57 Vgl. BMBWF (2019), *Grundsatzpapier „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“*.

JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND UND KRIMINALITÄT

In den Jahren 1975 bis 2021 stieg die Zahl der polizeilichen Ermittlungen gegen Jugendliche in Österreich um 75%. Dabei kam es zu einer Verschiebung der Deliktstruktur von Delikten gegen Leib und Leben zu Verstößen gegen das Suchtmittelgesetz sowie Delikten gegen die Freiheit.⁵⁸ In Folge nahm der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger und Verurteilter unter 21 Jahren mit ausländischer Staatsbürgerschaft in den Jahren 2002 bis 2021 deutlich zu. Die Anzahl diversiver Regelungen (Mediation, gemeinnützige Arbeit, aber auch bedingte Strafen) stieg ebenfalls stark.⁵⁹

Die Zahl der Verurteilungen stellt einen wichtigen Indikator im Bereich der Jugendkriminalität dar. Bei der Altersgruppe der Unter-21-Jährigen, die strafgerichtlich verurteilt wurden, ist im Zehnjahresvergleich in Summe ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, von 10.232 Verurteilungen im Jahr 2012 auf 6.982 im Jahr 2022. Der Anteil, den ausländische Verurteilte darin einnehmen, stieg in diesem Zeitraum von 26% auf 38%. Die häufigsten strafbaren Handlungen, die eine Verurteilung nach sich zogen, betrafen Delikte gegen fremdes Vermögen, gegen Leib und Leben und das Suchtmittelgesetz. Bei Betrachtung des Geschlechterverhältnisses zeigt sich, dass der überwiegende Teil der Verurteilten im Jahr 2022 männlich war – nur 8% der Verurteilten mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. 3% jener mit ausländischer waren weiblich.⁶⁰ Der Rückgang der Verurteilungen trotz eines Anstiegs der polizeilichen Ermittlungen kann auch auf die erwähnte vermehrte Anwendung von diversiven Regelungen zurückgeführt werden.

Maßnahmen wie Diversion oder bedingte Strafen sind in Herkunftsländern von Migrant/innen meist unbekannt und werden nicht als Strafen, die Prävention bewirken sollen, aufgefasst. Oft werden sie – auch von Eltern der 1. oder 2. Generation – als Freispruch verstanden und entfalten daher wenig Wirkung. Es wird noch einiges an Bewusstseinsbildung und Engagement von Seiten der Gerichte, der Anwaltschaft und Sozialen Dienste nötig sein, um diesem Problem entgegenzusteuern.⁶¹

Bei Verurteilten, die in Haft kommen, ist es Aufgabe der Jugendjustiz, die Jugendlichen auf das Leben nach der Gefängnisstrafe vorzubereiten. Das ist schwierig in einer lernunfreundlichen Umgebung, in der oftmals schlechte Vorbedingungen herrschen – fehlender Schulabschluss, mangelhafte Alphabetisierung und die daraus folgende erschwerte Integration in den Arbeitsmarkt, Stigmatisierung, traumatische Erfahrungen sowie massive Belastungen in psychosozialer, suchtspezifischer und ökonomischer Hinsicht. Dabei ist die Belastung, welcher zugewanderte Jugendliche ausgesetzt sind, fast immer deutlich höher, weil einem Teil von ihnen die Sozialisierung innerhalb der Aufnahmegesellschaft fehlt.⁶² Hinzu kommt, dass seit der Corona-Pandemie häusliche Gewalt, sowohl in Familien mit als auch ohne Migrationshintergrund, angestiegen ist, was für Jugendliche in Haft eine zusätzliche Hürde bei ihrer Problembewältigung darstellt.⁶³

58 Delikte gegen die Freiheit sind Hausfriedensbruch, Menschenraub, Entführung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs.

59 Graf, Christian (2023), *Jugendkriminalität gestern – heute – morgen*.

60 Statistik Austria (2023), *Verurteilungsstatistik*.

61 Graf, Christian (2023), *Jugendkriminalität gestern – heute – morgen*.

62 Hammerschick, Walter (2023), *Macht Bildung im Jugendstrafvollzug noch Sinn?*

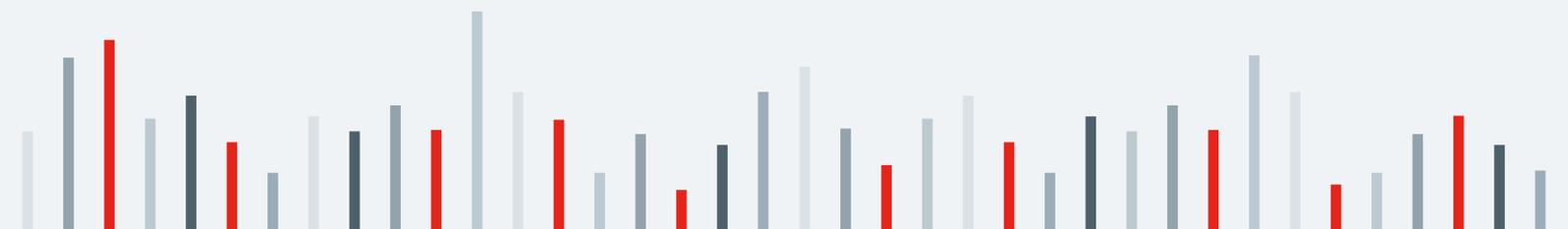
63 OECD (2021), *Eliminating Gender-based Violence: Governance and Survivor/Victim-centred Approaches*, S. 9ff.

Im Jugendstrafvollzug werden allen Jugendlichen gleichermaßen Bildungsmaßnahmen (Schule, Arbeit, Lehrausbildung, Therapie und Sozialpädagogik) sowie im Fall unzureichender Deutschkenntnisse entsprechende Kurse angeboten.⁶⁴ Der Tagesablauf ist für alle Jugendlichen derselbe – jenen mit Migrationshintergrund (auch in der 2. Generation) werden zudem verbindliche Kurzprogramme im Bereich Werte und Normvorstellungen angeboten.⁶⁵ Als besonders wirksam erweist sich die Arbeit mit Role Models, die auch in der Herkunftssprache mit den Jugendlichen kommunizieren können. Im Bereich der Wertevermittlung stellt sich darüber hinaus die Einbeziehung der Eltern – insbesondere der Mütter – als vielversprechend dar. Um die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern, werden zudem Arbeitsmöglichkeiten und Unterbringung für die Zeit nach der Haft vorbereitet.

⁶⁴ Volksanwaltschaft (2022), *Jugend in Haft. Wahrnehmungsbericht 2022*, S. 17ff. und Volksanwaltschaft (2017), *Sonderbericht. Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen 2017*, S. 87.

⁶⁵ Hammerschick, Walter (2023), *Macht Bildung im Jugendstrafvollzug noch Sinn?*; Bogyi, Gertrude (2023), *Straffällig gewordene Jugendliche unter dem Aspekt traumatischer Erfahrungen*.

SCHLUSS- FOLGERUNGEN



SCHLUSSFOLGERUNGEN

In gesamtgesellschaftlicher Perspektive erscheint die Integration von Jugendlichen von besonderer Bedeutung. Zum einen geht es darum, gerade Jugendlichen mit Migrationshintergrund Chancen zu gewähren, um sich in Österreich eine gute Zukunft aufzubauen und ein Leben nach den eigenen Vorstellungen entfalten zu können. Dazu gehört für Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, am Erwerbsleben teilzunehmen oder durch eine entsprechende Ausbildung bzw. Qualifikation die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Das dient der eigenen Persönlichkeitsentfaltung sowie der Selbsterhaltungsfähigkeit, trägt aber auch zur wirtschaftlichen Prosperität in Österreich und zur langfristigen Aufrechterhaltung der sozialen Sicherungssysteme bei. Zum anderen geht es um eine soziale und emotional-identifikatorische Integration, die Grundlage für das Zugehörigkeitsgefühl und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Diese wird wiederum durch eine Teilnahme in der österreichischen Gesellschaft im Ganzen und in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt im Speziellen befördert.

Grundlage für einen erfolgreichen Eintritt ins Erwerbsleben ist eine erfolgreiche Bildungskarriere mit Qualifikationen wie etwa Lehre, Weiterbildung oder Studium. Die Auswertung der entsprechenden Daten zeigt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger als Jugendliche ohne Migrationshintergrund die Schule ohne Abschluss verlassen, seltener in weiterführende Schulen wechseln und weniger häufig das duale Ausbildungssystem nutzen und eine Lehre absolvieren. Auch die Leistungen, die sie während der Schullaufbahn erzielen, sind durchschnittlich schwächer als jene der Schüler/innen ohne Migrationshintergrund. Zudem sind mehr Jugendliche mit als ohne Migrationshintergrund der Gruppe der NEETs zuzurechnen.

Dieser Befund, der sich durch die Integrationsberichte der vergangenen Jahre durchzieht, veranlasst den Expertenrat erneut darauf hinzuweisen, verstärkt die Bedürfnisse von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen einschließlich jener der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen. Das ist auch in demografischer Sicht von entscheidender Bedeutung, da der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund kontinuierlich zunimmt. Unabhängig von den Bemühungen, qualifizierte Zuwanderung in den österreichischen Arbeitsmarkt zu fördern, ist es im Hinblick auf den demografischen Wandel und den zunehmenden Arbeitskräftebedarf wichtig, das vorhandene Potenzial der bereits in Österreich lebenden Jugendlichen auszuschöpfen.

Ziel der Integrationspolitik im Bildungsbereich muss es sein, dass mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund weiterführende Schultypen besuchen, die Matura erreichen oder eine Lehrausbildung ablegen. Das Hauptaugenmerk im Hinblick auf die weitere Förderung des Bildungserfolgs und Bildungsaufstiegs von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sollte auf den Aufbau der Deutschkenntnisse gelegt werden. Idealerweise sollten Kinder bereits mit dem Eintritt in die Volksschule hinreichende Deutschkenntnisse aufweisen, um dem Unterricht folgen zu können. Dem Kindergarten als zentraler Einrichtung frühkindlicher Bildung kommt dabei eine wesentliche Rolle zu.

Erste Studien zu den Deutschförderklassen und Deutschförderkursen in den Schulen haben Verbesserungspotenziale aufgezeigt, die umgesetzt werden sollten. Eine umfassende, grundlegende Evaluierung des Fördermodells Deutschförderklassen und bzw. -kurse, die auch die Perspektive der Schüler/innen einbezieht und den Fortschritt des Stands der Deutschkenntnisse der Schüler/innen systematisch

erhebt, steht noch aus. Angesichts der überragenden Bedeutung von unterrichtssprachlichen Kompetenzen für den Schul- und Bildungserfolg sollten Fördermaßnahmen grundsätzlich beibehalten und hinsichtlich ihrer Treffsicherheit genau analysiert sowie entsprechend adaptiert werden.

Schon in der Schule, aber gerade auch beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder den Arbeitsmarkt spricht sich der Expertenrat für eine systematischere und kontextbezogene Bildungs- und Karriereberatung aus, um gerade die Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund selbst sowie ihre Eltern über die Chancen und Möglichkeiten verschiedener Ausbildungen und Qualifikationen und ihre Bedeutung für das persönliche Vorankommen zu informieren. Eltern haben großen Einfluss auf die erfolgreichen Bildungs- und Berufsverläufe ihrer Kinder und knüpfen meist auch große Erwartungen daran. Daher sollten zugewanderte Eltern in Belange, die die schulische Laufbahn ihrer Kinder betreffen, noch stärker eingebunden werden. Es liegt in ihrer Verantwortung, die schulische Laufbahn ihrer Kinder zu fördern und ihren Söhnen und Töchtern gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Insbesondere Mädchen und junge Frauen sollten darin bestärkt werden, Ausbildungswege auch in von ihnen seltener gewählten Bereichen wie z.B. in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) einzuschlagen. Trotz zukunftsweisender Berufsfelder und hoher Karrierechancen sind im MINT-Bereich Frauen, insbesondere jene mit Migrationshintergrund, weiterhin unterrepräsentiert. Der Expertenrat begrüßt Maßnahmen, die Mädchen und junge Frauen dazu befähigen, in diesen Berufssparten Fuß zu fassen.

Gerade weil sich zeigt, dass schon früh im Leben über Erfolg und Nichterfolg in Bildungs- und Berufslaufbahnen entschieden wird, ist eine Erweiterung des Angebots von modularen Ausbildungssystemen – vor allem im Bereich der Lehrlingsausbildung – und anderen Angeboten im Rahmen der Ausbildungspflicht anzuraten. Solche Angebote können frühen Bildungsabbrecher/innen den Wiedereinstieg in das Bildungssystem und die qualifizierte Ausbildung ermöglichen. Eine enge Abstimmung zwischen dem Bildungs- und Erwerbssystem einerseits und Vereinen mit Fokus auf Unterstützung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund andererseits trägt dazu bei, zielgruppenspezifische Wege in den Bildungs- und Arbeitsmarkt zu entwickeln. Dabei kommt der außerschulischen Jugendarbeit eine besondere Rolle zu. Angebote wie modulare Ausbildungssysteme bieten aber gerade auch Jugendlichen mit durch Flucht unterbrochenen Bildungsbiografien einen späteren Zugang zu Bildungs- und Berufschancen. In diesem Zusammenhang sind Angebote zur Basisbildung bzw. zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses insbesondere für Geflüchtete, die die Gruppe mit dem niedrigsten Bildungsniveau bilden, von Bedeutung. Diese bestehenden Angebote sollten weiter beworben und bei Bedarf ausgebaut werden.

Eine solide Ausbildung erleichtert in weiterer Folge den Übergang ins Erwerbsleben und die Aufnahme einer adäquaten Beschäftigung. Aktuell verfügen Zugewanderte aufgrund der günstigen wirtschaftlichen Situation in Österreich und der demografischen Entwicklung vermehrt über gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Daten des Integrationsmonitorings belegen, dass Migrant/innen von dieser Situation profitieren, allerdings weniger stark als Personen ohne Migrationshintergrund. Die Betrachtung des Verlaufs der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten verschiedener Kohorten zeigt, dass auch sie zunehmend Erwerbstätigkeiten wahrnehmen. Allerdings steigt der Anteil derjenigen, die in den Arbeitsmarkt eingebunden sind, nur langsam. Neben anderen Faktoren ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren der Anteil an Geflüchteten mit sehr niedriger Bildung stark gestiegen ist, was insbesondere auf mangelnde Bildungsmöglichkeiten in den Herkunftsländern und während der oft langdauernden Flucht zurückzuführen ist. So wichtig es ist, dass in Österreich gut funktionierende Strukturen für das Erlernen

der deutschen Sprache und der Primär- oder Sekundäralphabetisierung geschaffen wurden, so ist doch gleichzeitig darauf zu achten, dass bestimmte Gruppen die Zielsetzungen von Deutschkursen verschiedener Niveaus trotz mehrfacher Wiederholung nicht erreichen. Gleichzeitig zeigt sich, dass der Arbeitsmarkt durchaus auch Personen mit eher geringen Deutschkenntnissen aufnehmen kann und viele diese Chance ergreifen wollen. Diese Situation erfordert flexible Deutschkursangebote, die sowohl auf die Bedürfnisse der Zugewanderten als auch die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts zugeschnitten sind. Die Steigerung des Online-Kursangebots und berufsbegleitender Deutschkurse sind wesentliche Elemente einer Flexibilisierung. Für Personen mit geringen Deutschkenntnissen bietet der ÖIF seit Mai 2023 eigene Online-Deutschlerneinheiten an, die fachspezifisches Vokabular für Einstiegsjobs vermitteln und Deutschlernende anhand von realen Stellenausschreibungen auf eine Bewerbung vorbereiten.

Institutionen der Arbeitsmarktvermittlung und das AMS insbesondere sind gefordert, sich an diese veränderte Situation anzupassen und die Vermittlung von Personen mit sehr geringen Deutschkenntnissen in Beschäftigung zu forcieren. Auch ukrainische Vertriebene sollten trotz teilweise noch geringer Deutschkenntnisse vermehrt den Weg in die Beschäftigung finden. Der Großteil der Vertriebenen befindet sich seit Frühjahr 2022 im Land. Trotz günstiger Rahmenbedingungen in Österreich gibt es Aufholbedarf bei der Beschäftigungsintegration. Auch hier kann der Erwerb von Deutschkenntnissen parallel zur Beschäftigung stattfinden. Die bisherige Abwartehaltung mancher Vertriebenen ist aufgrund unklarer Rückkehrperspektiven verständlich, jedoch belegen Studien, dass mit fortschreitender Aufenthaltsdauer im Aufnahmeland die Rückkehrwahrscheinlichkeit sinkt. Die in Österreich angeeigneten Kompetenzen und erworbene Arbeitserfahrung kommt den Vertriebenen auch nach einer etwaigen Rückkehr in die Ukraine zu Gute.

Ein Beispiel aus der guten Praxis sind u.a. die vom ÖIF organisierten Karriereplattformen. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen, die gemeinsam mit Kooperationsunternehmen vor Ort, bei ÖIF-Deutschkursträgern und in den ÖIF-Integrationszentren stattfinden, werden Teilnehmer/innen in ÖIF-Deutschkursen über Jobchancen und Einstiegsmöglichkeiten in den jeweiligen Unternehmen mit hohem Arbeitskräftebedarf informiert und haben die Möglichkeit, sofort erste Bewerbungsgespräche zu führen. Das AMS veranstaltet regelmäßig Jobbörsen in ganz Österreich, bei denen Flüchtlinge und Vertriebene mit Unternehmen zusammengebracht werden und auch überregionale Vermittlungsangebote präsentiert werden. Auch das Anbieten von Deutschkursen in Unternehmen kann ein Mittel sein, um dem Arbeitskräftemangel entgegen zu wirken und Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie ukrainische Vertriebene bei der raschen Arbeitsmarktintegration zu unterstützen. Entsprechende Pilotprojekte fördert der ÖIF bei Unternehmen in den Bereichen Tourismus, Pflege und Industrie. Die Abhaltung der Deutschkurse ist an die Arbeitszeiten der Unternehmen angepasst, sie sollten bei positiver Evaluierung fortgesetzt werden. Viele Unternehmen haben darüber hinaus Konzepte entwickelt, die eine bessere Einbindung von Mitarbeiter/innen mit geringen Deutschkenntnissen erreichen, u.a. mittels Übersetzungsprogrammen und vermehrter Arbeit mit Bildern statt schriftlicher Beschreibungen.

Neben dem Fokus auf die Integration in die Bildungsstrukturen und den Arbeitsmarkt ist insbesondere für Jugendliche die sozio-emotionale Ebene der Integration von Bedeutung. Wie in vorliegendem Bericht erneut dargelegt, können bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Adoleszenzphase Spannungen und Konflikte aufgrund unvereinbarer Werte des Herkunftslands in Österreich auftreten. Werden diese Konflikte nicht aufgelöst, können die Betroffenen empfänglicher für desintegrative Tendenzen sein. Projekte, die problematische bzw. abwertende Einstellungen, insbesondere ungleiche Geschlechterrollen hinterfragen und zu Verhaltensänderungen führen, leisten einen wichtigen Beitrag in diesem Bereich. Auch in diesem Zusammenhang sollten sich zugewanderte Eltern verstärkt ihrer zentralen Rolle im Integrationsprozess ihrer Kinder vergegenwärtigen und diesen positiv beeinflussen.

In einer immer vielfältiger werdenden Gesellschaft ist die erfolgreiche Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund von entscheidender Bedeutung für das Zusammenleben, den gesellschaftlichen Wohlstand und den Aufbau einer prosperierenden Zukunft. Schulen und andere Bildungseinrichtungen sind zentrale Orte, an denen Integration stattfinden kann. Dort zeigt sich in besonderem Maße die Vielfalt an Herkunftsländern und gesprochenen nichtdeutschen Umgangssprachen. Die Fähigkeit, diese lebenskulturelle Vielfalt wahrzunehmen, sie zu akzeptieren und mit ihr umzugehen, kann und muss in Bildungseinrichtungen unter allen Schülerinnen und Schülern, aber auch unter dem Lehrpersonal und den Eltern im Sinne der Pluralitätskompetenz weiterentwickelt werden.

ANHANG

Vom Nationalen Aktionsplan
zum Integrationsbericht 2023

Die Mitglieder des Expertenrats

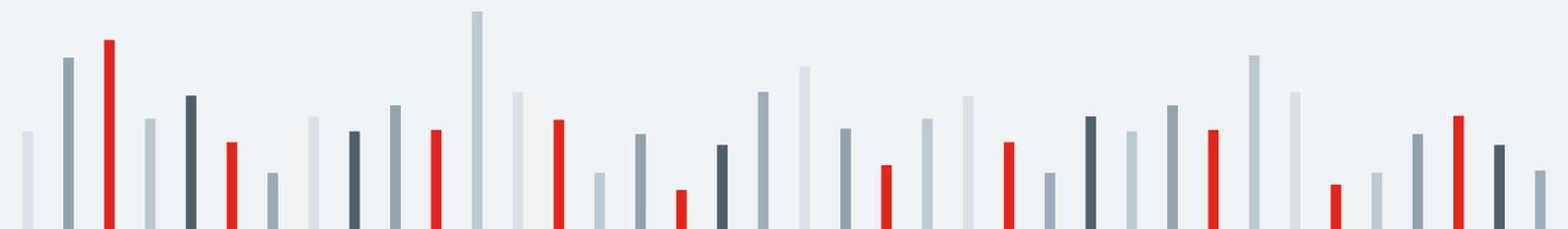
Der Integrationsbegriff des Expertenrats

Abkürzungsverzeichnis

Glossar

Quellenverzeichnis

Datentabellen



VOM NATIONALEN AKTIONSPLAN ZUM INTEGRATIONSBERICHT 2023

Erstellungsprozess

1. DIALOG

2. EXPERTENGESPRÄCHE

3. BÜRGERGESPRÄCHE

4. STEUERUNGSGRUPPE

Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I)

EXPERTENRAT ARBEITSPROGRAMM Band 1	STATISTISCHES JAHRBUCH INDIKATOREN BERICHT Band 2	INTEGRATIONS- BEIRAT ETABLIERUNG Band 3	
Integrationsbericht 2023	migration & integration 2023	Integrationsdatenbank	Integrationsbericht 2023
Integrationsbericht 2022	migration & integration 2022	Integrationsdatenbank	Integrationsbericht 2022
Integration im Kontext der Corona-Pandemie	migration & integration 2021	Integrationsdatenbank	Integrationsbericht 2021
10 Jahre Expertenrat - 10 Jahre Integrationsbericht	migration & integration 2020	Integrationsdatenbank	Integrationsbericht 2020
Integration in Österreich - Zahlen, Entwicklungen, Schwerpunkte	migration & integration 2019	Integrationsdatenbank	Integrationsbericht 2019
Zahlen, Trends und Analysen - Integration von Frauen im Fokus	migration & integration 2018	Integrationsdatenbank	Integrationsbericht 2018
Flüchtlingsintegration bilanzieren - Regelintegra- tion wieder thematisieren	migration & integration 2017	Integrationsdatenbank	Integrationsbericht 2017



Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I)			
EXPERTENRAT ARBEITSPROGRAMM Band 1	STATISTISCHES JAHRBUCH INDIKATOREN BERICHT Band 2	INTEGRATIONS- BEIRAT ETABLIERUNG Band 3	
Zwischenbilanz 50 Punkte-Plan	migration & integration 2016	Integrationsdatenbank	Integrationsbericht 2016
50-Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich	migration & integration 2015	Integrationsdatenbank	Integrationsbericht 2015
Bisher Erreichtes und Leit- gedanken für die Zukunft	migration & integration 2014	Integrationsdatenbank	Integrationsbericht 2014
Integrationsthemen im Fokus	migration & integration 2013	Integrationsdatenbank	Integrationsbericht 2013
Perspektiven und Handlungsempfehlungen	migration & integration 2012	Integrationsdatenbank	Integrationsbericht 2012
20-Punkte-Programm	migration & integration 2011	Bilanz bisheriger Maßnahmen	Integrationsbericht 2011

DIE MITGLIEDER DES EXPERTENRATS

Vorsitzende



Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel

Dr. Pabel war nach Stationen an den Universitäten Bonn, Graz und der WU Wien von 2010 bis 2020 Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz und dort von 2015 bis 2019 Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Seit 2020 ist sie Universitätsprofessorin am Institut für Europarecht und Internationales Recht der Wirtschaftsuniversität Wien. Seit 2023 ist sie Vorsitzende des Universitätsrates der Universität Linz. Sie ist Autorin zahlreicher Fachpublikationen zu verschiedenen Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, wobei ein besonderer Forschungsschwerpunkt im Bereich des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes liegt. Seit Februar 2018 ist sie Vorsitzende des Expertenrats für Integration.

Mitglieder



Univ.-Prof. iR. Mag. Dr. habil. Gudrun Biffel

Prof. Biffel ist assoziiertes Mitglied des Departments Migration und Globalisierung an der Donau-Universität Krems. Sie war von 2008 bis September 2017 Inhaberin des Lehrstuhls für Migrationsforschung und Leiterin des Departments Migration und Globalisierung und war zwischen 2010 und 2015 Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung. Von 1975-2009 war sie als Wirtschaftsforscherin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Arbeitsmarkt, Bildung, Migration, Gender, industrielle Arbeitsbeziehungen und Institutionenwandel sowie arbeitsbedingte Krankheiten. Prof. Biffel ist seit 2010 Mitglied des Statistikrats von Statistik Austria, von 2015-2020 als Vorsitzende, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Sir Peter Ustinov Instituts zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen sowie Mitglied der „expert group on migration“ der OECD.



Rasha Corti

Rasha Corti, geboren am 20. Juli 1982 in Raqqa. Nach der Matura in Raqqa Studium der Literatur in Aleppo sowie Ausbildung zur Fernsehmoderatorin in Kairo. Neben ihrem Studium arbeitete sie im französischen Kulturzentrum in Damaskus und produzierte mit verschiedenen Medien (BBC, Al Jazeera) Dokumentationen über Syrien. 2009 erfolgte der Umzug nach Wien, wo sie heute als Fremdenführerin und Übersetzerin arbeitet. Zudem engagiert sie sich in diversen Projekten im Integrationsbereich und als Fellow am Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP).



Mag. Dr. Eva Grabherr

Mag. Dr. Grabherr studierte Geschichte und Judaistik an den Universitäten Innsbruck und Wien und absolvierte ein Research-PhD-Studium am Department for Hebrew and Jewish Studies des University College London. Von 1989-1990 war sie Universitätslektorin an der University of Hull (GB) und von 1990-1996 Aufbaudirektorin des Jüdischen Museums Hohenems. Von 1996-2001 forschte und lehrte sie in Wien, London, Innsbruck und organisierte Ausstellungen und Projekte zu den Themenbereichen Jüdische Studien, Museologie, österreichische Geschichte und Politik der Gegenwart. Seit 2001 ist sie als Leiterin der landesweiten Projektstelle „okay.zusammen leben“ für Zuwanderung und Integration in Vorarlberg tätig. Darüber hinaus hält sie Vorträge und Seminare ab, u.a. beim Lehrgang Migrationsmanagement der Donau-Universität Krems.



Mag. Nalan Gündüz

Mag. Gündüz studierte Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck und war zwischen 2008 und 2022 in verschiedenen Positionen im öffentlichen Dienst tätig: als Referentin im Bundesministerium für Inneres, als erste Integrationsbeauftragte an der Österreichischen Botschaft in Ankara sowie als Referatsleiterin in der Integrationssektion im Bundeskanzleramt. Zudem wirkte Nalan Gündüz in diversen Integrationsprojekten in Wien und Graz (Schwerpunkte: Bildung, Jugendliche, Frauen, Türkeistämmige in Österreich) mit und moderierte unterschiedliche Diskussionsveranstaltungen. Seit März 2022 ist sie die Direktorin des im selben Jahr gegründeten Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen.



Dipl.-Soz. wiss. Kenan Güngör

Kenan Güngör, Dipl. Soz., Inhaber des Büros für Gesellschaft | Organisation | Entwicklung [think.difference] in Wien. Als einer der profiliertesten Experten für Integrations- und Diversitätsfragen in Österreich berät und begleitet er staatliche und nichtstaatliche Organisationen auf der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Er leitete unter anderem zahlreiche Studien und integrationsbezogene Leitbildprozesse auf Länder- und Städteebene. Als strategischer Berater begleitete er unter anderem die Stadt Wien über mehrere Jahre in integrations- und diversitätsbezogenen Themen und war Gastprofessor an der Universität Wien. Er war der Vorsitzende des expert_forums Prävention, Deradikalisierung & Demokratiekultur der Stadt Wien und begleitet in diesem Zusammenhang ein umfassendes Präventionsprogramm für gewalt- und angstfreie Schulen in Wien. Inhaltliche Schwerpunkte: Gesellschaftlicher Wandel, Integration, Partizipation, Diversity, integrationspolitische Strategieentwicklung & Kommunikation, Organisationsentwicklung, Stadtsoziologie, Jugend, Identität, Konfliktanalyse, Abwertungen und Radikalisierung.



Mag. Martin Hofmann

Martin Hofmann ist Experte für Migrationsforschung und Politikentwicklung am Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) mit Sitz in Wien. Er ist Berater des Generaldirektors des ICMPD in Fragen der Migrationspolitik und -entwicklung. Davor koordinierte er die ICMPD-Programme zu legaler Migration und Integration. Er war Teil einer Vielzahl von EU- und einzelstaatlichen Projekten im Bereich Migration, Migrationsmanagement und Integration. Seine Arbeit konzentriert sich auf vergleichende Studien und Publikationen in den Bereichen Zuwanderung, Irreguläre Migration, Menschen schmuggel, Integration, Asyl- und Migrationspolitikentwicklung im nationalen und europäischen Kontext.



Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

Prof. Mazal, geboren in Wien, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1981 promovierte und seit 1992 Professor am Institut für Arbeits- und Sozialrecht tätig ist. Neben breiten Lehr-, Forschungs-, und Publikationstätigkeiten u.a. in Wien, Graz, Linz, Innsbruck, Beijing und Kyoto zu Fragen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, des Medizinrechts und in Familienfragen ist Prof. Mazal derzeit stellvertretender Vorstand des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien, Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien.



Dir. Dr. Arno Melitopulos

Dr. Melitopulos ist seit 2020 Leiter des Bereiches Gesundheitssystem und Qualität in der Österreichischen Gesundheitskasse, von August 2011 bis 2019 Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK). Zuvor war er in den Jahren 2008 bis 2011 Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) in Wien. Von 2005 bis 2008 war Dr. Melitopulos Leiter der Abteilung Strategie und Recht in der TGKK und parallel dazu ab 2006 auch Geschäftsführer des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF). Zwischen 2003 und 2005 wirkte er als Berater der Gesundheitsministerin bei der Gesundheitsreform 2005 mit. Dr. Melitopulos ist Univ.-Lektor für Sozialrecht, Public Health und Gesundheitssystemlehre. Seit 2023 ist er Mitglied des Universitätsrates der Medizinischen Universität Innsbruck.



Univ.-Prof. Dr. Rainer Münz

Rainer Münz unterrichtet derzeit an der Diplomatischen Akademie in Wien und an der Central European University in Wien. Von 2015 bis 2019 war er Senior Advisor für Migration und Demographie am European Political Strategy Centre, dem Think Tank von EU Kommissions-Präsident Jean-Claude Juncker. Er war von 2015–2019 Vorsitzender des Migration Advisory Board der UN-Organisation für Internationale Migration (IOM) und ist seit 2014 einer der Programmverantwortlichen des Weltbank-Programms „Global Knowledge Partnership on Migration and Development“ (KNOMAD). Davor leitete Rainer Münz die Forschungsabteilung der Erste Group und war Senior Fellow am Brüsseler Think Tank Bruegel, am Hamburgi

schen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) und am Migration Policy Institute (Washington DC). In den Jahren 2000–2001 war er Mitglied der Kommission zur Reform der Zuwanderungspolitik der deutschen Bundesregierung (Süssmuth Kommission). Von 2008 bis 2010 war Rainer Münz Mitglied der Reflexionsgruppe „Horizont 2020–2030“ der Europäischen Union (sogenannter „EU-Weisenrat“).



Prof. Emina Saric, MA

Emina Saric, prof., MA geboren 1969 in Banja Luka, Bosnien und Herzegowina, Studium der Germanistik an der Philosophischen Fakultät in Sarajewo, Montessori-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule in Graz, Geschlechterstudien an der Karl-Franzens-Universität Graz. Vorsitzende des Aufsichtsrates des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus. Langjährige Projektarbeit im DaZ/DaF-Bereich sowie im Bereich des interkulturellen Lernens. 2011 Mitbegründerin der frauenspezifischen Beratungsstelle Divan, wo sie bis 2018 als Beraterin und stellvertretende Projektleiterin arbeitete. Aktuell unterrichtet sie am Ausbildungszentrum für Sozialberufe, arbeitet als Vortragende und Bildungsmanagerin an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum in Graz und ist im Verein für Männer- und Geschlechterthemen in Graz als Projektleiterin des Projektes „Heroes Steiermark“ tätig. Für ihre Arbeiten erhielt sie den Intercultural Achievement Award 2020, den Sonderpreis „Integration in Österreich“, den Menschenrechtspreis des Landes Steiermark 2021, das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark sowie den Österreichischen Staatspreis für Frauen 2022.



Dr. Hans Winkler

Hans Winkler ist freier Journalist, Kolumnist der Tageszeitung Die Presse und Gastautor der Kleinen Zeitung und anderer Medien. Er war von 1995 bis 2007 Leiter der Wiener Redaktion und stellvertretender Chefredakteur der Kleinen Zeitung. Er hat an der Universität Graz Rechtswissenschaften studiert.



Mag. Renate Winter

Mag. Renate Winter wurde 1981 in Österreich in den Richterstand erhoben. Ihre Expertise umfasst Frauen- und Jugendrechte, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, geschlechtsspezifische Fragen, organisierte Kriminalität sowie Restorative Justice. Im Rahmen der UN-Mission im Kosovo (UNMIK) war Mag. Winter als internationale Richterin am Obersten Gerichtshof des Kosovo tätig. 2002 wurde sie an den Sondergerichtshof für Sierra Leone bestellt, dessen Präsidentin sie unter anderem war. 2013 erfolgte die Ernennung zum Mitglied des UN-Komitees für die Rechte des Kindes (CRC) und die Wahl zur Präsidentin dieses Komitees. Mag. Winter war in mehr als 40 Ländern als Beraterin in Justizangelegenheiten für Regierungen und internationale Gremien tätig. Sie war bis Februar 2021 Vizepräsidentin des CRC und war Teamleiterin eines EU-Projektes zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Georgien. Heute ist Mag. Winter Mitglied des Residual Court of Sierra Leone (RSCSL) und Konsultantin für das luxemburgische Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend, wo sie sich für die Entwicklung eines neuen Jugendschutz- und Strafrechts einsetzt.

DER INTEGRATIONSBEGRIFF DES EXPERTENRATS

Der Expertenrat sieht Integration in der Einwanderungsgesellschaft als empirisch messbare und intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, im Bereich des Ehrenamts, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat sowie die Anerkennung der österreichischen Werte und die Identifizierung mit ihnen.

Als integrationsfördernde Maßnahmen gelten alle Bestrebungen, eine möglichst chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen und vorhandenen Ängsten und Vorurteilen entgegenzuwirken. Deutschkenntnisse, schulische und berufliche Qualifikationen, aber auch aufklärende und symbolhafte politische Maßnahmen sind wesentlich, um die Teilhabechancen der Zugewanderten zu erhöhen. Auf der anderen Seite erachtet der Expertenrat die zunehmende und ebenfalls intentional zu fördernde Integrationskompetenz der institutionellen Grundstrukturen des Staates als eine weitere und wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration. Die Schule, das AMS, die Behörden, die Krankenhäuser, die Zivilgesellschaft und andere wichtige Institutionen sind zunehmend in die Lage zu versetzen, interkulturelle (Kommunikations-)Kompetenz zu entwickeln.

Der Expertenrat verortet damit den Integrationsbegriff nicht auf einer begrifflichen Skala zwischen Assimilation auf der einen und Integration als Patchwork unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die ihr eigenes Kultur- und Wertesystem besitzen und leben, auf der anderen Seite, sondern stellt sich darüber. Der Expertenrat schiebt in seinem Begriffsverständnis auch einen nur unscharf zu definierenden und ideologisch belasteten Kulturbegriff zur Seite. Ein statischer und essentialistischer Kulturbegriff würde der Realität einer pluralistischen und sich wandelnden Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht werden. Am „Ende des Weges“ steht eben weder eine perfekt assimilierte Gesellschaft, noch ein sich selbst fremd gewordenes Patchwork von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, sondern ein immer wieder neu auszuhandelndes plurales Miteinander. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft müssen daher neben einer Aufnahme- und Integrationskompetenz auch so etwas wie eine Pluralitätskompetenz entwickeln, denn die Gesellschaft wird über die Zeitachse betrachtet ähnlicher und vielfältiger zugleich. Dementsprechend wird Integration weiterhin jedenfalls als zweiseitiger Prozess betrachtet, dessen Funktionieren Bemühung bedarf.

Für eine erfolgreiche Integration sind die Zugewanderten ebenso verantwortlich wie die schon anwesende Bevölkerung. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft agieren in einem von der Politik vorgegebenen integrationspolitischen Rahmen, der Prozesse fördern oder verhindern kann. Die erforderlichen Anpassungsleistungen sind dabei nicht symmetrisch verteilt, denn allein aufgrund der Logik der Quantitäten ist die Zuwanderungsbevölkerung mehr gefordert als die aufnehmende Gesellschaft. Das soll klargestellt sein, um illusionäre Missverständnisse zu vermeiden. Dennoch gilt auch für die aufnehmende Gesellschaft: „Platz Machen“ ist die Voraussetzung für das „Platz Nehmen“. Ohne eine beidseitige Bereitschaft der Öffnung und ohne ein gegenseitiges Akzeptieren der vermeintlich „Anderen“ kann der Integrationsprozess nicht funktionieren. Darauf hat eine zielführende Integrationspolitik immer Rücksicht zu nehmen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHS
Allgemeinbildende höhere Schule

AMIS
Arbeitsmarktinformationssystem

AMS
Arbeitsmarktservice

ao.
außerordentlich

BHS
Berufsbildende höhere Schule

BKA
Bundeskanzleramt

BKS
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

BMAW
Bundesministerium für Arbeit
und Wirtschaft

BMBWF
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

BMI
Bundesministerium für Inneres

BMS
Berufsbildende mittlere Schule

Covid-19
Coronavirus disease 2019
(dt. Coronavirus-Krankheit-2019)

EFTA
Europäische Freihandelsassoziation

EU
Europäische Union

EUROSTAT
Statistisches Amt der Europäischen
Union

EWR
Europäischer Wirtschaftsraum

GB
Vereinigtes Königreich Großbritannien
und Nordirland

ICMPD
International Centre for
Migration Policy Development

IntG
Integrationsgesetz

MS
Mittelschule; seit dem Schuljahr
2020/21 ersetzt die MS die Neue
Mittelschule (NMS)

NAPI
Nationaler Aktionsplan für Integration

NEET
Not in Education, Employment
or Training

OECD
Organisation für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung

ÖIF
Österreichischer Integrationsfonds

UNHCR
United Nations High Commissioner for
Refugees (dt. UN-Flüchtlingshilfswerk)

GLOSSAR

Aufenthaltstitel

Drittstaatsangehörige, die sich in Österreich länger als sechs Monate oder als Inhaber/innen eines Aufenthaltstitels „ICT“ eines anderen Mitgliedstaats aufhalten oder aufhalten wollen, benötigen einen Aufenthaltstitel. Sind sie jedoch unionsrechtlich aufenthaltsberechtigt, benötigen sie keinen Aufenthaltstitel. Staatsangehörige eines EU/EWR-Staats oder der Schweiz benötigen keinen Aufenthaltstitel. Sie müssen jedoch innerhalb von vier Monaten nach der Einreise eine Anmeldebescheinigung beantragen. Aufenthaltstitel werden immer für einen bestimmten Zweck erteilt.

Außerordentliche Schüler/innen

Siehe Deutschförderklassen und Deutschförderkurse.

Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte bzw. anerkannte (Konventions-)Flüchtlinge sind Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Asylanträge sind dann positiv zu erledigen, wenn die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllt werden. Können Asylwerbende glaubhaft machen, dass ihnen in ihrem Herkunftsstaat individuelle Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung droht und sie den Schutz ihres Heimatstaates nicht in Anspruch nehmen können, so sind sie als Asylberechtigte anzuerkennen. Ihnen kommt eine zunächst auf drei Jahre befristete Aufenthaltsberechtigung in Österreich zu („Asyl auf Zeit“). Diese verlängert sich um eine unbefristete Gültigkeitsdauer, wenn die Voraussetzungen für ein Aberkennungsverfahren nicht vorliegen oder ein solches eingestellt wird. Der Asylstatus ist beispielsweise dann abzuerkennen, wenn die Fluchtgründe nicht mehr gegeben sind oder ein schweres Verbrechen begangen wurde. Asylberechtigte sind in vielerlei Hinsicht mit österreichischen Staatsangehörigen gleichgestellt, wie etwa beim Arbeitsmarktzugang, dem Zugang zu Sozialleistungen oder beim Hochschulzugang.

Asylverfahren

Zu Beginn des Asylverfahrens wird geprüft, ob Österreich oder ein anderer EU-Staat für die Behandlung des Asylantrages zuständig ist (Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren). Wird die Zuständigkeit Österreichs bejaht, so ist das Verfahren in inhaltlicher Hinsicht in Österreich weiterzuführen. Ein beschleunigtes Verfahren („Fast-Track-Verfahren“) wird geführt, wenn ein/e Asylwerber/in aus einem sicheren Herkunftsstaat einen Asylantrag stellt. Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, in denen keine politische Verfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafungen stattfinden.⁶⁶

⁶⁶ BFA (o.J.), Informationsbroschüre „Asylverfahren in Österreich“, S. 18.

Asylwerber/innen

Der Begriff Asylwerber/in bezeichnet eine Person während des laufenden Asylverfahrens. Für die Dauer des Verfahrens sind Asylwerbende rechtmäßig in Österreich aufhältig, wobei sie sich während des Zulassungsverfahrens grundsätzlich innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks aufzuhalten haben.

Bildungsaspiration

Unter Bildungsaspiration werden die Erwartungen von Eltern und Jugendlichen bezüglich Schulerfolg, Schulabschluss und künftigen Beruf verstanden. Bildungs- und Berufsentscheidungen Jugendlicher werden stark von den Eltern beeinflusst. Dabei wird davon ausgegangen, dass Bildungsverläufe sowohl von soziodemografischen als auch motivationalen Faktoren abhängen.⁶⁷

Deutschförderklassen und Deutschförderkurse

Für Schüler/innen, denen es aufgrund mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache nicht möglich ist, dem Unterricht zu folgen, kann nach einem standardisierten Testverfahren der Status „außerordentliche/r Schüler/in“ vergeben werden. Die Einstufung als außerordentliche/r (ao.) Schüler/in ist für maximal zwei Jahre möglich. Außerordentliche Schüler/innen mit mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache erhalten in dieser Zeit intensiven Sprachunterricht anhand eines eigenen Lehrplans, besuchen aber gleichzeitig den Regelunterricht in ausgewählten Fächern (beispielsweise Sport, Kunst, Musik etc.) abhängig von individuellen und organisatorischen Voraussetzungen. Am Ende eines jeden Semesters in einer solchen Deutschförderklasse wird das Sprachniveau erneut evaluiert.

Drittstaatsangehörige

Drittstaatsangehörige sind Personen, die weder EU-Bürger/innen noch sonstige EWR-Bürger/innen (aus Island, Liechtenstein oder Norwegen) noch Schweizer/innen sind.

Einbürgerungen

Die österreichische Staatsbürgerschaft kann durch Abstammung, Verleihung oder Erstreckung der Verleihung erworben werden. Zur Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft müssen in jedem Fall die allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sein und ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die weiteren Voraussetzungen einer Verleihung bestimmen sich danach, ob die Staatsbürgerschaft aufgrund eines Rechtsanspruches verliehen wird oder die Entscheidung im freien Ermessen der zuständigen Behörde liegt.

⁶⁷ Kuschej, Hermann et al. (2023), *Bildungsaspirationen junger Migrant/innen*, S. 13–14.

Integrationsgesetz (IntG)

Das Integrationsgesetz regelt in den Bereichen Sprache und Orientierung die zentralen Rahmenbedingungen für die Integration von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten, rechtmäßig niedergelassenen Drittstaatsangehörigen und Vertriebenen. Es regelt Integrationsangebote und Mitwirkungspflichten. Integrationsmaßnahmen für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte umfassen Deutsch- und Wertekurse, rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige haben Deutschkenntnisse im Rahmen der Integrationsvereinbarung nachzuweisen und Vertriebene können Deutsch- und Orientierungskurse absolvieren.

Integrationsmonitoring

Mit dem Integrationsgesetz wurde 2017 das Integrationsmonitoring eingeführt, nach welchem die zuständigen Mitglieder des Integrationsbeirates zum Zweck einer kompetenzübergreifenden Vernetzung gesetzlich vorgeschriebene, nicht personenbezogene Daten jährlich zur Verfügung stellen. Die Daten umfassen die Bereiche: Asyl und Aufenthalt, Schulbildung und Erwachsenenbildung, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse und Wissenschaft. Im Integrationsbericht thematisiert und kontextualisiert der Expertenrat die jährliche Entwicklung anhand des Integrationsmonitorings.

Massenzustromrichtlinie

Die Mitgliedstaaten der EU aktivierten am 3. März 2022 erstmals zum Schutz der Flüchtlinge aus der Ukraine die Massenzustrom-Richtlinie (2001/55/EG). Der vorübergehende Schutz ist ein Mechanismus, der im Fall eines Massenzustroms von Menschen angewandt werden kann, um Personen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, sofort und kollektiv (d. h. ohne vorherige Prüfung von Einzelanträgen) Schutz zu gewähren. In Österreich wurde die Massenzustrom-Richtlinie mit der Verordnung der Bundesregierung über ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine Vertriebene (Vertriebenen-Verordnung) umgesetzt.

Migrationshintergrund: 1. und 2. Generation

Laut Statistik Austria sind Personen mit Migrationshintergrund Menschen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in eine Zuwanderungsgeneration bzw. 1. Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in eine 2. Generation (Kinder von zwei im Ausland geborenen Elternteilen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern. Diese Definition des Migrationshintergrunds folgt den „Recommendations for the 2020 censuses of population and housing“ der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE).⁶⁸

Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I)

Der NAP.I stellt die Integrationsstrategie der österreichischen Bundesregierung dar. Er verfolgt das Ziel, die Maßnahmen für erfolgreiche Integration von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren, zu bündeln und systematisch weiterzuentwickeln. Der Nationale Aktionsplan ist die Grundlage für weiterführende Maßnahmen in den sieben Schlüsselhandlungsfeldern: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration.

Subsidiär Schutzberechtigte

Kann eine Person keinen Verfolgungsgrund im Sinne der GFK glaubhaft machen (siehe Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge) so ist ihr Asylantrag abzuweisen. Aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die von Österreich ratifiziert wurde und in Verfassungsrang steht, darf eine Person dennoch nicht abgeschoben werden, wenn ihr Leib und Leben im Heimatland infolge von Krieg oder Folter bedroht ist („Refoulement-Verbot“). Diese Personen werden als subsidiär Schutzberechtigte bezeichnet und erhalten ein auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht, das (mehrmals) um jeweils zwei Jahre verlängert werden kann. Der Status kann unter bestimmten Umständen aberkannt werden (z.B. wegen eines Verbrechens). Subsidiär Schutzberechtigte müssen Asylberechtigten rechtlich nicht gleichgestellt sein, vereinzelt können sie schlechter gestellt werden.

Vertriebene/Vertriebenenstatus

Vertriebene im Sinne der österreichischen Rechtsordnung sind Personen, denen für die Dauer eines bewaffneten Konflikts oder sonstiger die Sicherheit ganzer Bevölkerungsgruppen gefährdender Umstände ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet gewährt wird. Infolge des Kriegs in der Ukraine und in Umsetzung der Massenzustrom-Richtlinie der EU erhalten vertriebene Personen aus der Ukraine einen solchen vorübergehenden Schutz der nach der Registrierung mit einem Ausweis für Vertriebene (Blaue Karte) dokumentiert wird.

Werte- und Orientierungskurse

Im Zentrum der Werte- und Orientierungskurse steht die Vermittlung der österreichischen Werteordnung und Lebensweise an Drittstaatsangehörige - in den letzten Jahren insbesondere Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte der Flüchtlingskohorte 2015/2016. Zu den vermittelten Inhalten zählen die Grundwerte der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Menschenwürde, die Trennung von Religion und Staat, Demokratie, Meinungsfreiheit sowie Rechtsstaatlichkeit, aber auch Alltagswissen über das Leben in Österreich. Seit Juni 2017 ist die Teilnahme gesetzlich verpflichtend. Die dreitägigen Werte- und Orientierungskurse finden in allen Bundesländern in den neun Integrationszentren des Österreichischen Integrationsfonds statt.

QUELLENVERZEICHNIS

AMS – Arbeitsmarktservice (2020):

Arbeitsmarktdaten und Arbeitsmarktforschung. Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen

Astleithner, Franz; Vogl, Susanne; Parzer, Michael (2021): Zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Zum Zusammenhang von sozialer Herkunft, Migration und Bildungsaspirationen, in: Österreichische Zeitschrift für Soziologie 46, S. 233-256

BFA – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (o.J.): Informationsbroschüre „Asylverfahren in Österreich“

Biffl, Gudrun; Zentner, Manfred; Skrivanek, Isabella (2014): Der Einfluss sozialer Netzwerke auf die Bildungs- und Berufsentscheidungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Wien und Vorarlberg, Schriftenreihe Migration und Globalisierung, Department für Migration und Globalisierung, Donau-Universität Krems

Bogyi, Gertrude (2023): Straffällig gewordene Jugendliche unter dem Aspekt traumatischer Erfahrungen, Symposium zur Verabschiedung von HR Dr. Margitta Neuberger-Essenther. Justizanstalt Gerasdorf, 16.03.2023

BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2019): Deutschförderklassen und Deutschförderkurse. Leitfaden für Schulleiterinnen und Schulleiter

BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2019): Grundsatz-erlass „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“, Rundschreiben Nr. 21/2018

BMBWF – Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (2021): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2021

Daume, Dieter (2023): Qualifizierung von Menschen mit geringem formalem Bildungsniveau ist der Schlüssel zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs

Dörfler-Bolt, Sonja und Kaindl, Markus (2023): Ukraine-Vertriebene in Österreich ein Jahr nach Kriegsbeginn, Folgeerhebung zur Situation der Ukrainerinnen im Alter von 18 bis 55 Jahren, Studie des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien im Auftrag des ÖIF

Endel, Florian; Kernbeiß, Günter; Münz, Rainer (2022): Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich. Analyse der Zuwanderungsjahrgänge 2000, 2015 und 2016 und 2019. Mit einer Fokus-analyse zu den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie, ÖIF-Forschungsbericht

Erdheim, Mario (1988): Psychoanalyse und Unbewusstheit in der Kultur

Expertenrat für Integration (2020): Integrationsbericht 2020

Expertenrat für Integration (2021): Integrationsbericht 2021

Expertenrat für Integration (2022): Integrationsbericht 2022

Grafl, Christian (2023): Jugendkriminalität gestern – heute – morgen, Journal für Strafrecht 10, Heft 3, S. 187-195

Güngör, Kenan; Zandonella, Martina; Hoser, Bernhard; Sützl, Valentin (2019): Jugendliche mit muslimischer Prägung in Wien. Zugehörigkeiten, Einstellungen und Abwertungen, ÖIF-Forschungsbericht

Hammerschick, Walter (2023): Macht Bildung im Jugendstrafvollzug noch Sinn? Symposium zur Verabschiedung von HR Dr. Margitta Neuberger-Essenther. Justizanstalt Gerasdorf, 16.03.2023

Kuschej, Hermann; Kirchler, Erich; Gottweis, Raphael (2023): Bildungsaspirationen von jugendlichen Migrant/innen, ÖIF-Forschungsbericht

Machleidt, Wielant (2013): Migration, Kultur und psychische Gesundheit. Dem Fremden begegnen, in: Ermann, Michael (Hrsg.): Lindauer Beiträge zur Psychotherapie und Psychosomatik

OECD – Organization for Economic Co-operation and Development (2021): Eliminating Gender-based Violence. Governance and Survivor/Victim-centred Approaches, OECD Publishing

Österreichischer Integrationsfonds (2023): Werte und Einstellungen junger Migrant/innen. Befragung Jugendlicher und junger Erwachsener mit türkischem, ex-jugoslawischen, syrischem und afghanischen Migrationshintergrund, ÖIF-Forschungsbericht

Österreichischer Integrationsfonds/Bundeskanzleramt (2023): Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Segregation. Eine Bestandsaufnahme zu Integration und Desintegration in Österreich

Saric, Emina (2021): Ehre, Scham und Schande. Warum wird Frauen Gewalt angetan?

Schmich, Juliane; Wallner-Paschon, Christina; Illitschko, Marcel (Hrsg.) (2023): PIRLS 2021. Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule. Erste Ergebnisse

Severing, Eckart und Weiß, Reinhold (Hrsg.) (2014): Weiterentwicklung von Berufen – Herausforderungen für die Berufsbildungsforschung, Berichte zur beruflichen Bildung, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung Bonn

Spiel, Christiane; Popper, Vera; Holzer, Julia (2022): Evaluation der Implementierung des Deutschfördermodells. Abschlussbericht Oktober 2022, im Auftrag des BMBWF

Statistik Austria (2018): Vererbung von Bildungschancen, Statistics Brief – Dezember 2018

Statistik Austria (2023): Kurzbericht über Ergebnisse des bildungsbezogenen Erwerbskarrieremonitorings (BibEr) im Auftrag von BMAW und AMS für die Schuljahre 2008/09 bis 2018/19

Steuerungsgruppe der Initiative Erwachsenenbildung (Hrsg.) (2019): Programmplanungsdokument Initiative Erwachsenenbildung. Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene inklusive Basisbildung 2018 – 2021

Streeck-Fischer, Annette (2023): Spaltungsprozesse bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund – ein wichtiger und zugleich gefährdender Faktor in der adoleszenten Identitätsentwicklung“, in: Görling, Reinhold; Gudehus, Christian; Hamburger, Andreas; Schwab, Gabriele; Straub, Jürgen; Streeck-Fischer, Annette; Wöllner, Wolfgang (Hrsg.): Trauma, Migration, postmigrantische Gesellschaft. Anhaltende Verletzungen junger Menschen, Heft 2, S. 43-52

Tissot, Anna; Croisier, Johannes; Pietrantuono, Giuseppe; Baier, Andreea; Ninke, Lars; Rother, Nina; Babka von Gostomski, Christian (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“ – Erste Analysen und Erkenntnisse, Forschungsbericht 33 des Forschungszentrums des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge

Volksanwaltschaft (2022): Jugend in Haft. Wahrnehmungsbericht 2022

Westphal, Manuela (2011): Bildungserfolg von Migrantinnen in Deutschland

DATENTABELLEN

Datentabelle 1:

Zuwanderung aus dem Ausland 2019 bis 2022 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

Staatsangehörigkeit	2019			2020			2021			2022		
	Gesamt	Männer	Frauen									
Österreich	15.453	9.396	6.057	15.032	9.004	6.028	14.659	8.771	5.888	15.672	9.115	6.557
EU-Staaten vor 2004/EFTA	33.532	18.268	15.264	32.959	17.840	15.119	33.276	17.555	15.721	38.300	20.180	18.120
EU-Beitrittsstaaten 2004	26.056	14.535	11.521	22.490	12.422	10.068	21.513	11.975	9.538	25.942	14.219	11.723
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	31.377	17.861	13.516	29.077	16.704	12.373	30.824	18.283	12.541	36.450	21.071	15.379
Ehem. Jugoslawien (außerh. der EU)	13.171	7.443	5.728	10.772	6.001	4.771	11.520	6.356	5.164	12.837	7.274	5.563
Türkei	3.260	1.869	1.391	2.480	1.495	985	3.075	1.825	1.250	4.917	3.115	1.802
Afghanistan/Irak/Syrien	3.603	1.972	1.631	5.683	4.379	1.304	16.238	13.182	3.056	18.977	14.293	4.684
Ukraine	1.756	691	1.065	1.495	548	947	1.959	771	1.188	78.439	25.905	52.534
Sonstige	22.211	11.013	11.198	16.355	8.361	7.994	26.566	9.451	17.115	30.403	16.446	13.957

Quelle: Statistik Austria (2023), Wanderungsstatistik; eigene Darstellung

Datentabelle 2:

Anteil ab 2015 zugewanderter ausländischer Staatsangehöriger, die 2021 noch in Österreich lebten Über-14-Jährige nach Herkunft und Zuwanderungsjahr

Herkunft	2015	2016	2019
EU-Staatsangehörige	41 %	40 %	50 %
Drittstaatsangehörige ohne Fluchthintergrund	59 %	64 %	73 %
Drittstaatsangehörigemit Fluchthintergrund	61 %	45 %	45 %

Quelle: Endel, Florian; Kernbeiß, Günter; Münz, Rainer (2022), Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich Analyse der Zuwanderungsjahrgänge 2000, 2015 und 2016 und 2019; eigene Darstellung

Datentabelle 3:

Ersterteiltes Bleiberecht 2012 bis 2022 nach Zuwanderungsgründen

Zuwanderungsgrund	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufnahme Erwerbstätigkeit	3.721	3.555	3.442	3.598	3.337	2.938	3.737	4.077	2.739	3.935	5.437
Bildung/Ausbildung	6.298	5.538	6.350	7.063	5.770	4.591	4.422	4.078	2.718	4.703	4.743
Familie	13.134	12.652	13.394	15.529	15.635	13.857	13.064	13.481	11.634	14.457	17.369
Sonstige (inkl. humanitäre Aufenthaltstitel)	14.699	12.563	16.876	25.092	25.324	34.582	25.298	18.229	17.668	24.797	27.709

Quelle: Eurostat (2023), Erstmals erteilte Aufenthaltstitel nach dem Grund für die Erteilung; eigene Darstellung

Datentabelle 4:

Personen in Grundversorgung, 2016 bis 2023, jeweils am 1.1. des Jahres

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
77.999	78.948	61.242	43.140	30.878	26.659	30.221	92.929

Quelle: BMI (2023), Asylstatistik 2022; eigene Darstellung

Datentabelle 5:

Personen in Grundversorgung, 31.12.2022 nach häufigsten Staatsangehörigkeiten*

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Ukraine	55.827
Syrien	17.136
Afghanistan	5.494
Irak	2.584
Somalia	2.479
Russische Föderation	1.838
Sonstige	7.571

* darunter 21.552 Asylwerber/innen. Quelle: BMI (2023), Asylstatistik 2022; eigene Darstellung

Datentabelle 6:

Bevölkerung nach Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund*

Geburtsort, Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund*	2021/22		2022/23		Veränderung	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Gesamtbevölkerung	8.978.929	-	9.104.772	-	+125.843	-
Im Inland geboren	7.136.503	-	7.128.912	-	-7.591	-1,2PP
Im Ausland geboren	1.842.426	20,5%	1.975.860	21,7%	+133.434	+1,2PP
Mit österreichischer Staatsangehörigkeit	7.392.220	-	7.374.952	-	- 17.268	-1,3PP
Mit ausländischer Staatsangehörigkeit	1.586.709	17,7%	1.729.820	19,0%	+143.111	+1,3PP
Mit Migrationshintergrund	2.240.335	25,4%	2.351.825	26,4%	+111.490	+1,0PP

* Zahlen für Migrationshintergrund im Jahresdurchschnitt des jeweils früheren Jahres, Zahlen für Gesamtbevölkerung, Staatsangehörigkeit und Geburtsland jeweils am 1.1. des späteren Jahres. Quelle: Statistik Austria (2023), Bevölkerungsstruktur/Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Darstellung

Datentabelle 7a:

Zugewanderte Bevölkerung (1. Generation), 2013 nach häufigsten Geburtsländern

Geburtsland	2013
Deutschland	205.868
Bosnien und Herzegowina	151.705
Türkei	159.185
Rumänien	73.904
Serbien	130.862
Ungarn	48.137
Tschechien	41.618
Polen	63.242
Kroatien	39.005
Slowakei	29.963
Russische Föderation	29.420
Kosovo	28.150
Italien	26.181
Sonstige	337.531
Gesamt	1.364.771

Quelle: Statistik Austria (2023), Bevölkerung zu Jahresbeginn nach detailliertem Geburtsland; eigene Darstellung

Datentabelle 7b:

Zugewanderte Bevölkerung (1. Generation), 2023 nach häufigsten Geburtsländern

Geburtsland	2023
Deutschland	258.550
Bosnien und Herzegowina	176.736
Türkei	161.122
Rumänien	145.033
Serbien	144.276
Ungarn	88.866
Ukraine	80.417
Polen	77.119
Syrien	73.931
Kroatien	56.455
Slowakei	47.034
Afghanistan	44.918
Russische Föderation	40.532
Sonstige	580.871
Gesamt	1.975.860

Quelle: Statistik Austria (2023), Bevölkerung zu Jahresbeginn nach detailliertem Geburtsland; eigene Darstellung

Datentabelle 8:

Bevölkerung nach Migrationshintergrund, Geburtsort im Ausland und ausländischer Staatsangehörigkeit*

Migrationshintergrund, Geburtsort im Ausland und ausländische Staatsangehörigkeit*	2012/13	2020/21	2021/22	2022/23
Migrationshintergrund Gesamtanzahl	1.563.038	2.137.782	2.240.335	2.351.823
Migrationshintergrund Gesamtanteil	18,5%	24,4%	25,4%	26,4%
Migrationshintergrund 1. Generation	1.151.166	1.578.759	1.635.001	1.731.273
Migrationshintergrund 2. Generation	411.873	559.024	605.334	620.552
Geburtsort* EU/EFTA-Staaten (ab 2020 inkl. GB)	628.256	848.737	867.188	894.016
Geburtsort* Drittstaaten: andere Staaten Europas (inkl. TR)	537.760	602.305	607.626	683.489
Geburtsort* Drittstaaten: außereuropäische Staaten	198.755	346.531	367.612	398.355
Ausländische Staatsangehörigkeit* EU/EFTA-Staaten (ab 2020 inkl. GB)	483.288	815.216	847.695	888.745
Ausländische Staatsangehörigkeit* Drittstaatsangehörige: andere Staaten Europas (inkl. TR)	391.686	440.495	443.402	517.719
Ausländische Staatsangehörigkeit* Drittstaaten: außereuropäische Staaten	129.294	275.361	295.612	323.356

* Zahlen für Migrationshintergrund im Jahresdurchschnitt des jeweils früheren Jahres, Zahlen für Staatsangehörigkeit und Geburtsland jeweils am 1.1. des späteren Jahres. Quelle: Statistik Austria (2023), Bevölkerungsstruktur/Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Darstellung

Datentabelle 9:

Zugewanderte Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2022 nach Zuwanderungsjahr

vor 1980	1980–1989	1990–1999	2000–2009	2010–2019	ab 2020
136.986	140.424	321.488	334.642	631.210	166.522
8%	8%	19%	19%	36%	10%

Quelle: Statistik Austria (2023), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Darstellung

Datentabelle 10:

Einbürgerungen im Inland 2018 bis 2022

2018	2019	2020	2021	2022
9.355	10.500	8.796	9.723	10.899

Quelle: Statistik Austria (2023), Eingebürgerte Personen nach ausgewählten Merkmalen seit 2011; eigene Darstellung

Datentabelle 11:

Umgangssprache von Schüler/innen und Kindergartenkindern 2021/22

Kindergarten/Schultyp	Nichtdeutsch		Bosnisch/ Kroatisch/ Serbisch	Türkisch	Dari/Farsi	Arabisch	Rumänisch	Albanisch	Sonstige
	Anzahl	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
Kindergarten*	200.715	28,2%	-	-	-	-	-	-	-
Alle Schulen**	301.359	26,9%	22,9%	19,7%	-	7,9%	7,0%	6,0%	36,5%
Volksschule	108.630	31,2%	22,1%	19,4%	-	8,1%	8,0%	6,5%	35,8%
Sonderschule	6.202	42,9%	19,5%	25,2%	-	8,3%	7,1%	5,4%	34,6%
Mittelschule	70.129	34,1%	23,1%	22,5%	-	8,2%	7,9%	6,6%	31,6%
Polytechnische Schule	5.484	37,3%	24,3%	19,8%	-	8,8%	8,1%	6,3%	32,7%
AHS	46.074	21,3%	20,8%	13,6%	-	10,0%	5,3%	4,5%	45,8%
Berufsschule	16.313	14,1%	24,3%	22,5%	8,1%	7,6%	5,4%	-	32,1%
BMS	11.983	28,7%	24,9%	25,6%	-	7,7%	5,1%	6,8%	29,9%
BHS	31.101	21,7%	30,1%	21,1%	-	5,0%	5,6%	6,2%	32,0%

* Ohne Steiermark, ** inklusive Bundessportakademien sowie sonstige allg. und ber. bild. (Statut-)Schulen, ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen.
Quelle: Statistik Austria (2022), Schulstatistik und Kindertagesheimstatistik; eigene Darstellung

Datentabelle 12:

Ausserordentliche Schüler/Innen 2021/22 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Gesamt	ao. Gesamt	ao. Anteil
Österreich	907.333	10.398	1,1%
Ausland	202.120	23.720	11,7%
Rumänien	17.707	3.218	18,2%
Türkei	14.902	2.104	14,1%
Syrien	14.807	2.109	14,2%
Serbien	13.457	1.303	9,7%
Afghanistan	10.160	1.185	11,7%
Bosnien und Herzegowina	9.677	882	9,1%
Irak	3.006	365	12,1%

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Datentabelle 13:

Schüler/innen in Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen, Anteile an Gesamtzahl 2021/22 nach Bundesland

Bundesland	Deutschförderklassen		Deutschförderkurse	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Österreich	14.968	1,3%	18.765	1,6%
Wien	6.266	2,5%	6.247	2,5%
Oberösterreich	2.517	1,3%	3.952	2,0%
Vorarlberg	670	1,2%	904	1,6%
Steiermark	1.537	1,0%	2.152	1,4%
Salzburg	708	0,9%	1.146	1,5%
Niederösterreich	1.722	0,8%	2.422	1,2%
Tirol	826	0,8%	1.015	1,0%
Kärnten	581	0,8%	591	0,8%
Burgenland	175	0,5%	336	1,0%

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Datentabelle 14a:

Teilnehmende an Werte- und Orientierungskursen 2022 nach häufigsten Staatsangehörigkeiten

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil
Syrien	8.378	74,1%
Afghanistan	1.331	11,8%
Somalia	342	3,0%
Irak	251	2,2%
Iran	225	2,0%
Sonstige	784	6,9%
Gesamt	11.311	100%

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Datentabelle 14b:

Teilnehmende an Werte- und Orientierungskursen 2022 nach häufigstem Geschlecht

Geschlecht	Anzahl	Anteil
Frauen	2.422	21,4%
Männer	8.889	78,6%
Gesamt	11.311	100%

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Datentabelle 15a:

In Anspruch genommene Deutschkursplätze 2022 nach häufigsten Staatsangehörigkeiten und Kursniveau

Staatsangehörigkeit	Gesamt	Alpha	A1	A2	B1	B2	C1
Syrien	29.372	10.076	9.117	5.946	2.920	1.250	63
Ukraine	19.981	689	12.017	5.964	942	309	60
Afghanistan	6.668	1.213	1.612	2.008	1.297	525	13
Irak	1.663	187	353	605	395	113	10
Somalia	1.531	322	520	470	186	30	3
Sonstige	5.431	511	1.377	1.577	1.246	676	44
Gesamt	64.646	12.998	24.996	16.570	6.986	2.903	193

* 5 Plätze wurden von Personen mit Geschlechtsangabe „divers“ in Anspruch genommen. Quelle: ÖIF (2023), Sonderauswertung; eigene Darstellung

Datentabelle 15b:

In Anspruch genommene Deutschkursplätze 2022 nach häufigstem Geschlecht und Kursniveau

Geschlecht	Gesamt	Alpha	A1	A2	B1	B2	C1
Männer	34.247	9.955	12.155	7.391	3.339	1.330	77
Frauen	30.394	3.042	12.839	9.179	3.645	1.573	116
Gesamt*	64.646	12.998	24.996	16.570	6.986	2.903	193

* 5 Plätze wurden von Personen mit Geschlechtsangabe „divers“ in Anspruch genommen. Quelle: ÖIF (2023), Sonderauswertung; eigene Darstellung

Datentabelle 16:

Ausländische unselbständig und selbständig Beschäftigte, Jahresdurchschnitt 2022 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Unselbständig Beschäftigte		Selbständig Beschäftigte	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
EU-Staaten vor 2004/EFTA und GB	174.361	18,8%	19.327	16,0%
EU-Beitrittsstaaten 2004	251.392	27,1%	31.718	26,3%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	142.733	15,4%	44.674	37,0%
Fluchtherkunftsländer*	59.240	6,4%	4.250	3,5%
Sonstige Drittstaaten	299.259	32,3%	20.799	17,2%
Gesamt	926.985	100%	120.768	100%

* Fluchtherkunftsländer: Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia. Es handelt sich dabei um eine Annäherung: einerseits sind nicht alle Staatsangehörigen dieser Länder Flüchtlinge, andererseits wurden Flüchtlinge mit anderen Staatsangehörigkeiten nicht inkludiert; Quelle: BMAW (2022), Online-Arbeitsmarktinformationssystem AMIS; eigene Darstellung

Datentabelle 17:

Erwerbsquote 2022 nach Geschlecht und Migrationshintergrund, 15 bis 64-Jährige

Migrationshintergrund	Männer	Frauen
Ohne Migrationshintergrund	82,0%	75,0%
EU27	85,5%	77,2%
Ehem. Jugoslawien (außerh. der EU)	82,9%	72,4%
Türkei	81,8%	60,6%
Fluchtherkunftsländer*	73,4%	47,3%
Sonstige Drittstaaten	81,2%	65,1%

* Fluchtherkunftsländer: Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia. Es handelt sich dabei um eine Annäherung: einerseits sind nicht alle Staatsangehörigen dieser Länder Flüchtlinge, andererseits wurden Flüchtlinge mit anderen Staatsangehörigkeiten nicht inkludiert. Quelle: Statistik Austria (2023), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Darstellung

Datentabelle 18a:

Erwerbstätigenquote nach Staatsangehörigkeit und Zuzugsjahr (zumindest 90 Tage in Beschäftigung)

Fluchthintergrund	Zuzug 2000 nach 5 Jahren		Zuzug 2000 nach 21 Jahren		Zuzug 2015 nach 6 Jahren		Zuzug 2016 nach 5 Jahren		Zuzug 2019 nach 2 Jahren	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Alle Staaten	36,8%	62,8%	59,6%	71,6%	22,0%	65,3%	20,4%	54,2%	10,5%	22,0%
Syrien	41,2%	73,9%	73,3%	68,4%	19,8%	68,8%	17,3%	62,1%	7,9%	22,7%
Afghanistan	43,5%	68,0%	57,9%	65,9%	20,8%	65,7%	19,0%	51,0%	15,2%	26,4%
Russland/Tschetschenien	-	-	-	-	20,5%	35,3%	13,0%	20,8%	9,7%	5,6%

Quelle: Endel, Florian; Kernbeiß, Günter; Münz, Rainer (2022), Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich. Analyse der Zuwanderungsjahrgänge 2000, 2015 und 2016 und 2019; eigene Darstellung

Datentabelle 18b:

Erwerbstätigenquote nach Staatsangehörigkeit und Zuzugsjahr (zumindest 90 Tage in Beschäftigung)

ohne Fluchthintergrund	Zuzug 2000 nach 5 Jahren		Zuzug 2000 nach 21 Jahren		Zuzug 2015 nach 6 Jahren		Zuzug 2016 nach 5 Jahren		Zuzug 2019 nach 2 Jahren	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Drittstaaten	70,1%	83,1%	69,8%	81,8%	62,5%	83,7%	60,9%	82,5%	57,6%	79,8%
Türkei	57,8%	85,7%	61,8%	83,1%	41,7%	84,3%	42,0%	82,7%	43,5%	83,3%
Ehem. Jugoslawien (außerh. der EU)	78,6%	85,0%	71,7%	82,8%	67,0%	88,6%	65,8%	90,2%	63,7%	89,2%
EU27	74,2%	84,0%	76,5%	79,7%	73,4%	84,4%	73,1%	83,3%	72,4%	78,0%
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	76,8%	86,5%	76,2%	87,3%	73,1%	85,4%	73,8%	85,3%	73,1%	77,1%

Quelle: Endel, Florian; Kernbeiß, Günter; Münz, Rainer (2022), Erwerbsverläufe von Migrant/innen III. Personen mit Fluchthintergrund, aus Drittstaaten und der Europäischen Union im Vergleich. Analyse der Zuwanderungsjahrgänge 2000, 2015 und 2016 und 2019; eigene Darstellung

Datentabelle 19:

Arbeitslosenquote 2022 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Männer	Frauen
Syrien	31,9%	47,5%
Russische Föderation	22,7%	17,8%
Serbien	21,7%	20,1%
Irak	19,3%	35,5%
Afghanistan	15,7%	39,6%
Türkei	12,2%	17,4%
Bulgarien	11,9%	13,8%
Rumänien	8,6%	10,6%
Bosnien und Herzegowina	8,4%	8,0%
Kroatien	8,4%	8,1%
Polen	6,3%	8,5%
Österreich	5,8%	4,9%
Deutschland	4,5%	4,5%

Quelle: BMAW (2023), Online-Arbeitsmarktinformationssystem AMIS; eigene Darstellung

Datentabelle 20:

Arbeitslos bzw. in Schulung vorgemerkte Arbeitsuchende 2022 nach Staatsangehörigkeit bzw. Aufenthaltsstatus und Ausbildungsgrad

Staatsangehörigkeit	Gesamt		Pflichtschul- ausbildung		Lehrausbildung		Mittlere Ausbildung		Höhere Ausbildung		Akademische Ausbildung		Ungeklärt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Drittstaatsangehörige	81.743	56.979	70%	6.462	8%	1.928	2%	9.403	12%	6.174	8%	799	1%	
Österreicher/innen	205.028	77.500	38%	74.306	36%	12.762	6%	23.818	12%	15.932	8%	710	0%	
EU27	45.331	22.592	50%	8.415	19%	2.040	5%	6.702	15%	5.095	11%	487	1%	
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	35.057	19.702	56%	5.338	15%	1.612	5%	5.197	15%	2.816	8%	393	1%	
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	34.720	25.083	72%	982	3%	368	1%	5.423	16%	2.472	7%	391	1%	
EU-Staatenvor 2004/EFTA/GB	10.817	3.048	28%	3.203	30%	457	4%	1.593	15%	2.417	22%	99	1%	

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Datentabelle 21:

Übertritt in die Beschäftigung 2022 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit in Prozent aller Abgänge aus der Arbeitslosigkeit

Staatsangehörigkeit	Gesamt	Männer	Frauen
Österreich	58 %	61 %	55 %
EU-Staaten vor 2004	66 %	68 %	62 %
EU-Beitrittsstaaten ab 2004	59 %	66 %	51 %
Drittstaaten	43 %	50 %	34 %
Türkei	41 %	51 %	29 %
Ehem. Jugoslawien (außerh. der EU)	50 %	58 %	39 %
Syrien	25 %	28 %	18 %
Afghanistan	43 %	56 %	19 %
Irak	43 %	53 %	26 %
Russische Föderation	41 %	46 %	36 %

Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; BMAW (2023), Online-Arbeitsmarktinformationssystem AMIS; eigene Darstellung

Datentabelle 22:

Anteil der Bundesländer an Bevölkerung und Sozialhilfebeziehenden 2022 in Relation zum Ausländer/innenanteil und der Armutsgefährdungsquote im jeweiligen Bundesland

Bundesland	Sozialhilfebeziehende	Bevölkerung	Ausländer/innenanteil	Armutsgefährdungsquote
Wien	68,2%	21,7 %	33,3 %	26 %
Steiermark	7,5%	13,9 %	13,1 %	15 %
Niederösterreich	5,5%	18,9 %	11,6 %	15 %
Tirol	5,3%	8,5 %	17,7 %	18 %
Oberösterreich	3,9%	16,7 %	14,9 %	12 %
Vorarlberg	3,6%	4,5 %	19,5 %	21 %
Salzburg	3,1%	6,3 %	19,2 %	13 %
Kärnten	1,7%	6,3 %	12,4 %	16 %
Burgenland	1,0%	3,3 %	10,8 %	11 %

Quelle: Statistik Austria (2023), Bevölkerung und Soziales sowie Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Datentabelle 23:

Sozialhilfebezieher/innen 2022 nach Bundesland*

Bundesland	Gesamt Anzahl	Österreichische Staatsangehörige		Staatsangehörige EU, EFTA, GB und assoz. Kleinstaaten		Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte		Sonstige Drittstaats- angehörige (inkl. staatenlos und unbekannt)	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Österreich (ohne Wien)	79.000	39.100	49%	6.300	8%	26.000	33%	7.600	9%
Wien	134.300	53.400	40%	9.600	7%	56.400	42%	14.900	11%
Niederösterreich	13.800	7.900	57%	1.100	8%	4.100	30%	700	5%
Oberösterreich	9.800	5.400	55%	800	8%	2.900	30%	700	7%
Steiermark	18.700	9.100	49%	1.500	8%	5.700	30%	2.400	13%
Tirol	13.200	5.100	39%	1.200	9%	5.600	42%	1.300	10%
Kärnten	4.300	2.400	56%	200	5%	1.400	33%	300	7%
Salzburg	7.700	4.000	52%	600	8%	2.400	31%	700	9%
Vorarlberg	9.000	3.500	39%	800	9%	3.500	39%	1.200	13%
Burgenland	2.500	1.700	68%	300	12%	300	12%	200	8%

* Wien basierend auf Jahresdurchschnittszahlen, übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen. Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Datentabelle 24:

Sozialhilfebezugsquote 2022 nach Staatsangehörigkeit*

Staatsangehörigkeit	Wien	Österreich ohne Wien
Syrien	76,6%	31,4%
Somalia	71,2%	27,7%
Afghanistan	56,6%	22,8%
Irak	49,8%	19,8%
Russische Föderation	35,1%	23,1%
Iran	18,4%	16,4%
Türkei	8,1%	2,8%
Ehem. Jugoslawien (außerhalb der EU)	5,2%	1,3%
Gesamtbevölkerung	6,9%	1,1%
Österreich	4,1%	0,6%

* Wien basierend auf Jahresdurchschnittszahlen, übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen. Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

Datentabelle 25:

Übertritte von der Sekundarstufe I in AHS-Oberstufe und BHS 2021/22 nach Umgangssprache

Umgangssprache	Anzahl	Anteil
Deutsch	37.988	62,6%
Gesamt	48.995	57,7%
Nichtdeutsch	11.007	45,4%
BKS	2.804	47,2%
Arabisch	803	44,7%
Rumänisch	660	43,0%
Farsi/Dari	284	40,0%
Türkisch	1.965	39,4%
Tschetschenisch	242	35,6%

Quelle: Statistik Austria (2022), Schulstatistik; eigene Darstellung

Datentabelle 26:

NEETs 2022 nach Migrationshintergrund

Migrationshintergrund	15–24-Jährige gesamt	Anteil NEETs in Herkunftsgruppe	NEETs gesamt	Anteil an NEETs gesamt
Ohne Migrationshintergrund	632.693	6,4%	40.465	55,8%
Mit Migrationshintergrund	267.877	12,0%	32.110	44,2%
Erste Generation	140.424	13,7%	19.228	26,5%
Zweite Generation	127.454	10,1%	12.882	17,7%
EU-Staaten vor 2007/EFTA/GB	49.515	6,6%**	3.263**	4,5%**
EU-Beitrittsstaaten ab 2007	33.428	16,1%**	5.390**	7,4%**
Ehem. Jugoslawien (außerh. der EU)	68.287	11,2%	7.713	10,6%
Türkei	40.667	16,6%	6.788	9,4%
Fluchtherkunftsländer*	39.691	11,4%**	4.546**	6,3%**
Sonstige Drittstaaten	36.289	12,2%**	4.411**	6,1%**

* Fluchtherkunftsländer: Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia. Es handelt sich dabei um eine Annäherung: einerseits sind nicht alle Staatsangehörigen dieser Länder Flüchtlinge, andererseits wurden Flüchtlinge mit anderen Staatsangehörigkeiten nicht inkludiert; ** Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Personen sind sehr stark zufallsbehaftet. Quelle: Statistik Austria (2023), Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung; eigene Darstellung

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Expertenrat für Integration

Redaktions-, Herstellungs- und Verlagsort:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Grafik:

Catherine Lechner | Konzept & Design
www.catherinelechner.at

Bildnachweis:

Andreas Wenzel / BKA (Seite 2, Porträtfoto BM MMag. Dr. Susanne Raab)
Andi Bruckner (Seite 67, Porträtfoto Dir. Dr. Arno Melitopoulos)
Daniela Matejschek (Seite 67, Porträtfoto Univ.-Prof. Dr. Rainer Münz)
Dr.in Maryam Mohammadi (Seite 68, Porträtfoto Prof. Emina Saric, MA)

In dieser Publikation wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wenn an bestimmten Stellen davon abgesehen wurde, ist dies ausschließlich auf die bessere Lesbarkeit zurückzuführen und drückt keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autor/innen bzw. des BKA ausgeschlossen ist.



Integrationsbericht 2023

